



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Sprachförderung für erwachsene MigrantInnen,
Flüchtlinge/ AsylwerberInnen in Wien und
Niederösterreich“

verfasst von

Sandra Mahlfleisch, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 899

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Angewandte Linguistik

Betreut von:

Univ.Prof. Mag. Dr. Rudolf de Cillia

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Österreich als Einwanderungsland	8
3. Verschiedene Arten von ZuwanderInnen	11
3.1 Flüchtling	11
3.2 AsylwerberIn.....	12
3.2.1 Status des Asylberechtigten	13
3.2.2 Status des subsidiär Schutzberechtigten	13
3.2.3 Allgemeines Asylverfahren – der Ablauf	14
3.3 MigrantIn	14
3.3.1 EU, EWR oder Drittstaat	17
3.3.1.1 EU-/EWR-BürgerInnen.....	17
3.3.1.2 Drittstaatsangehörige.....	19
4. Aufenthaltsregelungen in Österreich	20
4.1 Geschichte der Aufenthaltsregelungen in Österreich	20
4.1.1 Befristeter Aufenthalt	22
4.1.2 Unbefristeter Aufenthalt	22
4.2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz heute.....	23
4.2.1 Arten der Aufenthaltstitel	23
5. Sprachenpolitik und Integration	25
5.1 Integrationsvereinbarung	25
5.1.1 Integrationsvereinbarung ALT	25
5.1.2 Integrationsvereinbarung AKTUELL.....	27
5.2 Was ist Integration?	29
5.3 Kritik an der österreichischen Integrationspolitik.....	34
6. Sprachförderung	38
6.1. Drei Grundpfeiler für sprachliche Förderung von ZuwanderInnen in Schulen	38
6.2 Deutschförderung	40
6.3 Mehrsprachigkeitsförderung	40
6.4 Lifelong Learning.....	42
6.5 Nachhaltige Sprachförderung	43
6.6 Umfassende Sprachförderung	45
6.7 Das der empirischen Erhebung zugrunde liegende Verständnis von Sprachfördermaßnahmen	46
7. Fazit	52
8. Empirische Erhebung	54
8.1 Erhebungsmethoden	54

8.2	Internetrecherche	57
8.2.1	Unentgeltliche Angebote von gemeinnützigen Einrichtungen	57
8.2.1.1	Angebote nur für AsylwerberInnen und Flüchtlinge in Wien und Niederösterreich.....	57
8.2.1.2	Angebote für Frauen in Wien und Niederösterreich	61
8.2.1.3	Anbieter ohne spezielle Fokussierung.....	65
8.2.2	Kursanbieter mit entgeltlichem Angebot.....	69
8.2.2.1	„Sozialpartnerschaftliche“ Anbieter	70
8.2.2.2	Auf bestimmte Erstsprachen spezialisierte Anbieter.....	72
8.2.2.3	Anbieter mit über Sprachkurse hinausgehenden Angeboten.....	76
8.2.2.4	Anbieter ohne Spezialisierung	79
8.2.2.5	Volkshochschulen.....	93
8.2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	101
8.3	Fragebogen.....	103
8.3.1	Erhebungsmethode	104
8.3.2	Ergebnisse	105
8.3.2.1	Deutschkursangebote.....	105
8.3.2.2	Muttersprachenkurse	109
8.3.2.3	Allgemeine Angaben	111
9.	Diskussion der Ergebnisse	115
10.	Ausblick.....	119
11.	Literaturverzeichnis	121
12.	Anhang.....	131
12.1	Fragebogen	131

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Kategorien für die empirische Arbeit	51
Tabelle 2 Kategorien der Darstellung	56
Tabelle 3 Angebote für AsylwerberInnen und Flüchtlinge	58
Tabelle 4 Angebote für Frauen	62
Tabelle 5 Anbieter ohne spezielle Fokussierung	66
Tabelle 6 Sozialpartnerschaftliche Anbieter	70
Tabelle 7 Fokus auf bestimmte L1	73
Tabelle 8 Anbieter mit Freizeitgestaltung	77
Tabelle 9 entgeltliche Angebote ohne Spezialisierung	80-83
Tabelle 10 Wiener Volkshochschulen	93
Tabelle 11 Niederösterreichische Volkshochschulen	95-99
Tabelle 12 Angebote Deutsch	105
Tabelle 13 Ausbildung der TrainerInnen	106
Tabelle 14 Eingehen auf Bedürfnisse	107
Tabelle 15 Zustandekommen von Deutschkursen	107
Tabelle 16 Deutsch für den Beruf nach Branchen	108
Tabelle 17 Angebot von L1-Kursen	109
Tabelle 18 unterrichtete L1	109
Tabelle 19 Ausbildung der TrainerInnen Muttersprache	110
Tabelle 20 Zustandekommen von L1-Kursen	110
Tabelle 21 L1-Kurse berufsspezifisch	110
Tabelle 22 L1-Kurse berufsspezifisch nach Branchen	111
Tabelle 23 Arten der Institute	111
Tabelle 24 Beschäftigungsverhältnis der SprachtrainerInnen	112
Tabelle 25 Erstsprachen der KursteilnehmerInnen	112
Tabelle 26 Nachfrage Deutschkurse	113
Tabelle 27 Nachfrage Muttersprachenkurse	113

1. Einleitung

Migration ist nicht nur in Politik und Medien, sondern auch im privaten Bereich regelmäßig Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Gespräche. Bei jedem Wahlkampf wird sie als Problem dargestellt, und die Diskussion wird erneut angeheizt. Zusammen mit der Diskussion über Migration wird auch meist Sprachförderung als Thema aufgegriffen. Diese zwei Themen sind nicht mehr zu trennen.

Die Diskussionen sind aber meist von Vorurteilen und Klischees geprägt, die oft nur wenig mit der Realität zu tun haben. Oft werden in solchen Gesprächen auch Forderungen an die PolitikerInnen gestellt, die, nach der Meinung der GesprächsteilnehmerInnen, nichts gegen die Zuwanderung tun. Oft fällt in diesen Diskussionsrunden auch der Satz „Wer hier leben will, muss Deutsch können.“ Damit ist man dann beim Thema Sprachförderung, denn Deutschkurse werden im Allgemeinen mit ihr gleichgesetzt. Dass aber Einwanderer auch eigene Muttersprachen¹ haben, die nicht gefördert werden und oft sogar abgewertet werden, wird dabei vergessen. Gleichzeitig mit Sprachförderung wird auch über Mehrsprachigkeit gesprochen. Diese ist eine wichtige Ressource, die auch von der EU gefördert wird. Trotzdem betrachtet die Gesellschaft manche Sprachen als prestigeträchtiger als andere Sprachen. Die Minderheitensprachen werden als prestigearme Sprachen wahrgenommen und daher abgewertet und nicht als wertvolle Ressource gesehen. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Sprachförderungsangeboten, also Kursangeboten für MigrantInnen, Flüchtlinge und AsylwerberInnen, wider.

Diese Arbeit ist eine Bestandsaufnahme des bestehenden Sprachförderungsangebots, Kursangebots für erwachsene MigrantInnen und Flüchtlinge bzw. AsylwerberInnen. Die Erhebung bezieht sich auf die Angebote in Wien und Niederösterreich. Wien wurde gewählt, weil hier eine sehr hohe Dichte an Zuwanderung herrscht. Niederösterreich wurde aufgrund der geografischen Nähe und der recht hohen Anzahl an ArbeitnehmerInnen, die zwischen den Ländern pendeln, ausgewählt.

Es werden die Kursangebote für Erwachsene erhoben. Grund dafür ist, dass Kinder und Jugendliche, sobald sie nach Österreich kommen, der Schulpflicht unterliegen. Erwachsene hingegen werden vom Schulsystem nicht erfasst, sondern müssen eigenständig den Weg zu Bildung bzw. Weiterbildung finden. Des Weiteren muss erklärt werden, warum neben

¹ Muttersprache wird in weiterer Folge mit Erstsprache synonym verwendet und beinhaltet keine Wertung.

MigrantInnen auch Flüchtlinge und AsylwerberInnen in die Erhebung mit eingebunden werden. MigrantInnen aus sogenannten Drittstaaten (siehe Kapitel 3) sind verpflichtet, die sogenannte Integrationsvereinbarung (IV) (siehe Kapitel 5.1) zu erfüllen. Somit müssen für diese Gruppe Kursangebote bestehen. Für Flüchtlinge bzw. AsylwerberInnen besteht diese Pflicht nicht, sie sind selbst dafür verantwortlich, einen Kurs zu besuchen, was meist einen sehr großen finanziellen Aufwand bedeutet. Daher sollte es auch andere Kursangebote für diese Gruppe geben als die der Integrationsvereinbarung. Eine genauere Definition der verschiedenen Arten von ZuwandererInnen erfolgt in Kapitel 3.

In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf Sprachförderung und Sprachfördermaßnahmen, dennoch braucht es dafür auch einige Hintergrundinformationen zu den gesetzlichen Bestimmungen zu Zuwanderung und auch zur Geschichte Österreichs als Einwanderungsland, um dadurch die jetzigen Sprachfördermaßnahmen zu verstehen und auch kritisch betrachten zu können. Denn wie in Kapitel 2 beschrieben wird, ist Österreich seit jeher ein Einwanderungsland und weist schon früh eine mehrsprachige Bevölkerung auf. Diese Tatsache wird aber in der heutigen Politik und somit auch in den Anforderungen an das Bildungssystem für Erwachsene ausgeblendet.

Der Forschungsstand, auf dem diese Arbeit aufbaut, bezieht sich im Großen und Ganzen auf die Studie von BLASCHITZ und DE CILLIA von 2009, in der diese versucht haben, mittels Fragebogenerhebung die Sprachkurse und Sprachförderungsmaßnahmen für erwachsene MigrantInnen in Österreich zu dokumentieren. Meine Forschung erweitert diese Studie dahingehend, dass auch Angebote für Flüchtlinge und AsylwerberInnen berücksichtigt werden und die Recherche der aktuellen Angebote durch eine Fragebogenerhebung ergänzt wird.

In dieser Arbeit wird zunächst in Kapitel 2, wie schon kurz erwähnt, auf die Geschichte Österreichs als Einwanderungsland eingegangen, um zu verdeutlichen, wie lange Österreich schon als Einwanderungsland zu bezeichnen ist, und dass Migration kein Phänomen ist, was es erst seit Kurzem gibt.

Im dritten Kapitel werden die verschiedenen Begriffe *Flüchtlinge*, *AsylwerberInnen* und *MigrantInnen*, die in dieser Arbeit häufig vorkommen, mit all ihren Dimensionen und Aspekten definiert. Grundlage der Ausführungen bilden dabei *Gesetzestexte des Asylgesetzes* sowie die Ausführungen von SPRUNG (2011) zum Dilemma, einen angemessenen Begriff für *Migranten* zu finden. Eine genauere Definition gibt das *Glossar des Europäischen Migrationsnetzwerkes*.

In Kapitel 4 werden die Aufenthaltsregelungen in Österreich erläutert. Zunächst wird die Geschichte der Aufenthaltsregelungen skizziert und dann auf die heute gültigen Aufenthaltstitel eingegangen. Hier wird vor allem auf *Gesetzestexte aus dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2011* und die Ausführungen von DAVY und ÇINAR (2001) Bezug genommen.

Im fünften Kapitel wird der Begriff *Integration* definiert und auf die Kritik des *Integrationsbegriffs* eingegangen. Außerdem wird hier die Integrationsvereinbarung genau beschrieben und auch ihre Entwicklung in aller Kürze dargelegt. Dabei stützen sich die Ausführungen auf die *Integrationsberichte des ÖIF* sowie auf den Artikel von GEISEN (2010). Zum Schluss wird die Kritik an der Integrationspolitik vonseiten einiger ExpertInnen zusammengefasst.

Im sechsten Kapitel der theoretischen Hintergründe dieser Arbeit geht es um die Sprachförderung selbst. Zu Beginn werden die drei Grundpfeiler, auf denen Sprachfördermaßnahmen für ZuwanderInnen beruhen sollten, beschrieben. Danach werden verschiedene Konzepte von Sprachförderung besprochen und dann der Bogen zu den einzelnen Konzepten, welche auch in der Analyse aufgegriffen werden, gespannt. Wichtig in diesem Abschnitt ist die umfassende Sprachförderung nach DE CILLIA und BLASCHITZ (2009), denn auf diesem Konzept beruhen alle weiteren Überlegungen, die den empirischen Teil betreffen.

Diese Kapitel umfassen den Theorieteil der Arbeit. Daraus haben sich folgende Fragestellungen für den empirischen Teil der Arbeit entwickelt.

Welche Kursangebote gibt es im Sinne einer umfassenden Sprachförderung in Wien und Niederösterreich?

Welche Art von Kursen wird primär angeboten? Integrationskurse, Muttersprachenkurse oder berufsspezifische Sprachkurse?

Wie bewerten die Kursanbieter die Nachfrage nach ihren Kursen?

Wie kann man das bestehende Kursangebot in Wien und Niederösterreich beurteilen?

Diese Fragen werden einerseits durch eine Erhebung anhand einer Internetrecherche von Kursangeboten der verschiedenen Kursanbieter und andererseits durch einen Fragebogen, der an die einzelnen Kursanbieter ausgesendet wurde, beantwortet. Die Recherche ging so vonstatten, dass zunächst auf verschiedenen Plattformen nach Anbietern, die Kurse nach den

zuvor entwickelten Kategorien, anbieten, gesucht wurde. Auf diese Weise kamen 146 Einrichtungen in Frage, an die auch der Fragebogen gesendet wurde. Die Erhebungsmethoden werden in Kapitel 8 näher beschrieben.

Hypothesen zu den empirischen Erhebungen sind:

„Integrationskurse sind die am meisten angebotenen Kurse.“

„Kurse in den Erstsprachen der ZuwanderInnen werden kaum angeboten.“

„Es werden kaum berufsspezifische Deutschkurse angeboten.“

„Es werden kaum berufsspezifische Sprachkurse in den Minderheitensprachen angeboten.“

„Die Nachfrage nach den Kursen ist hoch.“

Die Ergebnisse der empirischen Erhebungen werden in Kapitel 8 dargestellt. Zunächst werden jene der Internetrecherche dokumentiert, um die aktuellen Angebote der einzelnen Kursanbieter darzulegen; jene der Kursangebotsrecherche werden in gemeinnützige und entgeltliche eingeteilt sowie nach den Angeboten für bestimmte Untergruppen, die anhand verschiedener Gemeinsamkeiten zusammengefasst wurden. Danach werden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung dargestellt und interpretiert. Wegen der Anonymität der Fragebogenerhebung werden deren Ergebnisse allgemein dargestellt und nicht den einzelnen Anbietern zugeteilt.

Die Ergebnisse beider Erhebungen werden dann in Kapitel 9 miteinander verglichen und diskutiert.

Im letzten Teil dieser Arbeit werden die Erkenntnisse nochmals kurz zusammengefasst, und es wird ein Ausblick auf eventuell notwendige Änderungen im Bildungssystem Österreichs und auf weitere Forschungen gemacht.

Ziel dieser Arbeit ist es also, einen Einblick in die Sprachförderung für erwachsene MigrantInnen und Flüchtlinge bzw. AsylwerberInnen in Wien und Niederösterreich zu geben und aufzuzeigen, wo noch Nachholbedarf besteht und wo schon Vorbildqualität herrscht.

2. Österreich als Einwanderungsland

Österreich ist, wie viele andere europäische Länder, seit jeher von Migration und Zuwanderung geprägt. SPRUNG (2011) zufolge hat es schon im 19. und frühen 20. Jahrhundert während der Industrialisierung in der österreichisch-ungarischen Monarchie große Wanderungen gegeben. Viele seien nicht nur über die Reichsgrenzen hinausgegangen, sondern viele wanderten auch, meist in Form von einer Ost-West-Bewegung, in die neuen Produktionszentren (SPRUNG 2011, S. 33). Nach dem Zweiten Weltkrieg seien rund eine Million Flüchtlinge von Ost- und Südosteuropa nach Österreich migriert, welches die meisten aber nur als Transferland nutzten (Ebd. S. 33). Diese lange Geschichte der Einwanderung in Österreich bleibe bis heute im öffentlichen und auch privaten Diskurs unbeachtet, und Zuwanderung werde durchwegs als negativ betrachtet (Ebd. S. 33). BUSSE (1997, S. 23f) stellt fest, dass alle Lebewesen eine angeborene Vorsicht und Angst gegenüber allem ihnen nicht Bekannten zeigen. Der/ die Andere oder der/ die Fremde sei eine Figur, die durch den Diskurs erschaffen wurde, den jeder anders interpretiere, die aber dennoch vom Diskurs selbst geprägt werde.

YILDIZ (2012) meint, dass sogar diejenigen, die schon in dritter Generation hier leben, oft noch diskriminiert und als integrationsunwillig bezeichnet werden (YILDIZ 2012, S. 41).

Eine Sonderausstellung des Historischen Museums in Wien zum Thema *Zuwanderung nach Wien* von 1996 zeigte, dass große Veränderungen und Entwicklungen der Stadt immer mit Einwanderungswellen einher gegangen sind und das typisch Wienerische nur durch den Einfluss von anderen Ländern und Kulturen zu dem geworden sei, auf das heute viele Wiener stolz sind (Ebd., S. 41).

Das Beispiel von Wien lässt sich auch auf andere Großstädte übertragen. Eine weitere Veranschaulichung für die lange Tradition der Einwanderung in Österreich ist eine Werbekampagne von 1972, die die Sympathie für Gastarbeiter fördern sollte. Auf Werbeplakaten war ein typisch österreichischer Junge mit Lederhose zu sehen, der zu einem Mann mit einer Schirmmütze, der den typischen Gastarbeiter darstellen sollte, aufschaut und etwas zu ihm sagt (BÖKE 2000, S. 159). Unter diesem Bild steht: „I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric. Warum sogns⁶ zu dir Tschusch?“ (BÖKE 2000, S. 159). Da der slawische Name Kolaric ein sehr häufiger Name ist, und Österreich durch die Monarchie auch slawischstämmige Einwohner hat, weist dieses Beispiel deutlich auf die vorhandene schwierige Situation von ZuwanderInnen hin.

Laut KAFÖ (1985, S. 11) begann die Arbeitsmigration schon mit der Industrialisierung. Sie

sei also kein Phänomen der letzten Jahrzehnte. Vor allem slawische Arbeiter kamen deswegen in das heutige Österreich.

Trotz der historisch belegten, langen Tradition der Zuwanderung nach Österreich war die österreichische Politik lange der Überzeugung und ist sie zum Teil heute noch, dass Österreich kein Einwanderungsland sei. Es können aber nach YILDIZ (2012) verschiedene Phasen der Zuwanderungsschübe nach Österreich unterschieden werden. Die erste Phase bilden die *Gastarbeiter*. Das sind Einwanderer, die in den 60er Jahren als zeitlich befristete Arbeitnehmer nach Österreich kamen (YILDIZ 2012, S. 42). Dies war eine Übergangslösung, mit der ein Wirtschaftsaufschwung erreicht werden sollte, da nach den Kriegen die Aufbauphase begonnen hatte, und daher ein erhöhter Bedarf an Arbeitskräften auftrat (KAFÖ 1985, S. 13). Innerhalb von drei Jahren, von 1970 bis 1973, hätten sich sogar die Beschäftigungszahlen von ausländischen Arbeitskräften verdoppelt (KAFÖ 1985, S. 14). Doch laut YILDIZ (2012) problematisierte sich diese Übergangslösung bald, denn nicht nur die Firmen waren es leid gewesen, nach ein paar Jahren gut angelehrte Arbeitskräfte zu verlieren, sondern auch die Einwanderer wollten nicht mehr zurück. Dies hätte ein soziales Engagement vieler österreichischer Institutionen ausgelöst, das aber hauptsächlich von Mitleid motiviert war. Es entwickelte sich eine sogenannte „Gastarbeiterforschung“, die sich mit den Folgen des Lebens in einem anderen Land beschäftigte. Außerdem engagierten sich zunehmend karitative Institutionen für die Gastarbeiter (Ebd., S.42). Laut SPRUNG (2011, S. 34) kann Österreich ab diesem Zeitpunkt als Einwanderungsland bezeichnet werden.

Die zweite Phase lässt sich laut YILDIZ (2012) nach der ersten Wirtschaftskrise 1971 einordnen. Denn da gab es einen Anwerbestopp, was viele Gastarbeiter dazu veranlasste, ihre Familien auch nach Österreich zu holen. Bald wurde nicht mehr nur von „Gastarbeitern“ gesprochen, sondern generell von AusländerInnen. Besonderer Fokus sei nun auf den Kindern der Gastarbeiter und deren Integration gelegen, was eher als Eingliederung in die österreichische Normalität verstanden wurde, welche aber nicht genau definiert, sondern nur als Prinzip vorausgesetzt wurde (YILDIZ 2012, S. 42).

Als dritte Phase könne man die Arbeitslosigkeit aufgrund der Deindustrialisierung Ende der 70er beschreiben (Ebd., S. 42). Dadurch wurde die Situation der ZuwanderInnen deutlich erschwert, da sie die erste Gruppe von ArbeitnehmerInnen waren, die entlassen wurden (KAFÖ 1985, S. 16). Im öffentlichen Diskurs sei immer öfter von Fremden die Rede gewesen, die sich durch ihre Fremdheit nicht integrieren könnten. Öffentliche Debatten beschränkten sich meist auf die Frage, wie viel Fremdheit für Österreich zumutbar sei (YILDIZ 2012, S. 42). Außerdem sei die Gesellschaft immer mehr der Meinung gewesen, dass die

AusländerInnen den Einheimischen die Arbeit wegnehmen würden (KAFÖ 1985, S. 15).

In der vierten Phase im Laufe der 90er Jahre rückten überwiegend türkische und muslimische Gruppen in den Fokus der Diskussionen. Dies lässt sich nach YILDIZ (2012) auf die Eingliederung Österreichs in die EU zurückführen, denn EU-Mitgliedstaaten wurden gleichgestellt, während Mitglieder von Nicht-EU-Staaten diskriminiert wurden. Immer mehr wurden die Unterschiede der Kulturen diskutiert, und das Nicht-Integrieren in die österreichische Gesellschaft sowie das AusländerInnenproblem wurden immer mehr zum Wahlkampfthema (YILDIZ 2012, S. 42). DE CILLIA (2012, S. 203) stellt darüber hinaus fest, dass vor allem im Politikerdiskurs und in Wahlkämpfen seit Anfang der 90er Jahre auch eine fortlaufende Enttabuisierung von Ausländerfeindlichkeit zu erkennen ist, die den Weg zur Diskriminierung ebnet.

Es ist nach YILDIZ (2012) nur auf die Unterschiede geachtet worden, welche als unvereinbar mit der österreichischen Kultur galten. Kriminalität und Schulversagen wurden als typische Merkmale der AusländerInnen hervorgehoben. Erst im 21. Jahrhundert lässt sich eine Gegenbewegung, vor allem durch die Nachkommen der Gastarbeiter, erkennen (YILDIZ 2012, S. 42f).

DE CILLIA (2012, S. 203) stellt in einem Forschungsprojekt fest, dass zwischen 1995 und 2005 eine Umfokussierung der Zielgruppe des Diskurses stattfand. 1995 war das West-Ost und Nord-Süd Gefälle deutlich wahrzunehmen. Die Unterschiede zwischen Österreich und ost- und südosteuropäischen Nachbarländern sind demnach als besonders groß bezeichnet worden. 2005 hingegen wurden Differenzen fast nur zu islamischen und türkischen EinwanderInnen, oft mit negativen Aspekten, konstruiert.

YILDIZ (2012, S. 43) beschreibt drei Gruppen von ZuwanderInnen, die in Kapitel 3 näher erläutert werden: Die Flüchtlinge, deren Situation rechtlich und sozial sehr heikel ist, würden gezwungen, am äußersten Rand der Gesellschaft zu leben. Die Bevölkerungsgruppen aus Drittstaaten, die schon in Österreich geboren und aufgewachsen sind, jedoch keinen österreichischen Pass haben bzw. diejenigen, die aus Drittstaaten erst zuwandern. Neben diesen sind auch EU-BürgerInnen hinzu zu zählen, die, wenn sie nach Österreich kommen, besonderen Status und Privilegien, wie z.B. nach sechsmonatigem Aufenthalt das Kommunalwahlrecht, genießen. Türkischstämmige, obwohl sie ihr ganzes Leben in Österreich gelebt haben, müssen die Staatsbürgerschaft erst erlangen, um dieselben Privilegien zu haben (Ebd., S. 43).

Darüber hinaus werden in dieser Arbeit auch die AsylwerberInnen betrachtet, die in der

gleichen Situation wie Flüchtlinge sind, deren Asylverfahren aber schon begonnen hat (siehe Kapitel 3).

SPRUNG (2011, S. 34) stellt auch fest, dass die aktuelle Zuwanderung von MigrantInnen aus EU-Staaten geprägt ist. Diese werde auch weiterhin ansteigen. Die Migration von Drittstaatsangehörigen gehe hingegen eher zurück oder bleibe gleich. Die größte Gruppe von MigrantInnen kommt derzeit aus Deutschland gefolgt von ZuwanderInnen aus Ungarn, Rumänien und Polen (STATISTISCHES JAHRBUCH 2014, S. 9).

Da die Zuwanderung nicht nur von einer bestimmten Gruppe von Personen aus einem bestimmten Teil der Welt stattfindet, gibt es auch unterschiedliche Regelungen für die verschiedenen Arten von ZuwanderInnen und auch hinsichtlich ihrer Herkunftsländer. Diese Unterschiede werden im Folgenden Kapitel dargestellt.

3. Verschiedene Arten von ZuwanderInnen

Bevor noch weitere theoretische Hintergründe, die für diese Arbeit essentiell sind, folgen, sollen zuerst einige Begriffe erklärt werden, die im Folgenden auch weiter verwendet werden. Zunächst wird der Begriff des Flüchtlings mit seinen Komponenten definiert, danach wird der Unterschied zu AsylwerberInnen erklärt und der Ablauf des Asylverfahrens in aller Kürze skizziert. Zuletzt wird nach einer Definition des Begriffs MigrantIn gesucht, um dann die MigrantInnen nach den jeweiligen Herkunftsländern zu beschreiben.

3.1 Flüchtling

Laut der Genfer Flüchtlingskonvention, die seit 1954 in Kraft ist, gilt jene Person als Flüchtling, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt, die im Folgenden erläutert werden. Die Flüchtlingskonvention war das erste Dokument, in dem Bestimmungen enthalten waren, wer als Flüchtling gilt. Allerdings ist diese Konvention sehr komplex und auch unbestimmt formuliert, was einen Nachteil darstellt. Dennoch ist die Konvention bis heute gültig.

Laut der Konvention muss eine begründete Furcht vor Verfolgung vorliegen, welche aufgrund der Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung bestehen kann. Außerdem muss sich die Person außerhalb ihres Heimatlandes aufhalten, ohne die Möglichkeit auf Schutz des Heimatlandes (Genfer

Flüchtlingskonvention 1951, GFK, Art 1, Abschnitt A Z 2).

Laut PUTZER (2011) ist das zentrale Element der Flüchtlingskonvention die wohlbegründete Furcht. Diese beinhaltet sowohl ein subjektives als auch ein objektives Element. Das subjektive Element bilde das persönliche Empfinden von Furcht. Das objektive Element werde durch das Wort *wohlbegründet* konstruiert. Demnach genüge es nicht, wenn sich eine Person vor etwas fürchtet, sondern eine vernünftige Person müsste sich auch vor dem gleichen fürchten können (PUTZER 2011, S. 29; HUBER et al. 2004, S. 20).

Der zweite genannte Aspekt ist die Verfolgung. Sie besteht, HUBER et al. (2004) zufolge, dann, wenn es für die betreffende Person nicht möglich ist, in ihre Heimat zurückzukehren bzw. sich unter den Schutz des Heimatstaates zu stellen, da ungerechtfertigt eine Verfolgung auftrat, die vom Heimatland verhindert hätte werden müssen. Daher genügt also Diskriminierung allein nicht als Fluchtgrund (HUBER et al. 2004, S. 17). Typische Gründe wären aber Menschenrechtsverletzungen, hierbei vor allem Verletzungen des Rechts auf Leben, oder des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf Freiheit (PUTZER 2011, S. 30).

Bei dieser Definition gibt es laut PUTZER (2011) wiederum ein subjektives Merkmal, denn die Person muss glaubhaft machen, dass genau sie verfolgt werde bzw. Angst vor Verfolgung habe. Zudem müsse die Verfolgung aktuell sein, also müsse genau zu diesem Zeitpunkt eine Bedrohung vorliegen (Ebd., S. 35).

Wenn die oben genannten Kriterien auf eine Person zutreffen, ist sie ein Flüchtling. Diese Eigenschaft muss nur noch festgestellt werden (SCHEUCHER 2009, S. 14). Wenn die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wurde, ist dieser Person Asyl zu gewähren. Nach Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention gilt ein Ausreise- und Zurückweisungsverbot in das Herkunftsland, außer der Flüchtling wäre eine Gefahr für die Sicherheit des Aufnahmelandes (GFK 1951 Art. 33).

3.2 AsylwerberIn

Der Begriff der *AsylwerberInnen* wird in §2 Abs. 1 Z 14 des AsylG 2005 definiert. Demnach ist „ein/eine Asylwerber/in ein/e Fremde/r ab Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens.“ Einbringen heißt in diesem Fall, dass der Fremde persönlich bei der

Erstaufnahmestelle den Asylantrag stellen muss.

3.2.1 Status des Asylberechtigten

„Einem Fremden, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, ist, soweit dieser Antrag nicht bereits (...) zurückzuweisen ist, der Status des Asylberechtigten zuzuerkennen, wenn glaubhaft ist, dass ihm im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des Art. 1 Abschnitt A Z 2 Genfer Flüchtlingskonvention droht.“ (AsylG 2005, §3).

Das heißt, dass jeder Flüchtling ein Asylberechtigter ist, sobald der Umstand der Furcht oder der Verfolgung glaubhaft gemacht werden konnte.

Wichtig ist, dass das Einbringen vom lediglichen Stellen eines Asylantrages zu unterscheiden ist. Denn dafür reicht es laut PUTZER (2011) aus, wenn die Person bei einer Erstaufnahmestelle oder einem Sicherheitsorgan um Schutz vor Verfolgung bittet. Ab diesem Zeitpunkt genieße diese Person schon Schutz vor Abschiebung (PUTZER 2011, S. 16). Dieser erste Schritt bedeutet, SCHUHMACHER und PEYERL (2006) zufolge, aber nicht sogleich, dass diese Person auch ein Aufenthaltsrecht besitzt. Es bedeutet lediglich, dass die Person bis zu der Entscheidung über den Antrag, egal ob angenommen, gegenstandslos oder eingestellt, nicht abgeschoben werden dürfe. Ein Aufenthaltsrecht kann eine Person nur dann erlangen, wenn deren Asylverfahren positiv erledigt und deren Eigenschaft als Flüchtling damit festgestellt wurde (SCHUHMACHER/ PEYERL 2006, S. 192f). Zu bedenken ist, dass AsylwerberInnen erst, wenn sie den Status des Asylberechtigten erlangt haben, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht genießen (PUTZER 2011, S. 55).

3.2.2 Status des subsidiär Schutzberechtigten

Subsidiär Schutzberechtigte werden zwar in den weiteren theoretischen Ausführungen nicht näher erwähnt, werden aber von verschiedenen untersuchten Institutionen unterstützt, daher ist es nur sinnvoll, hier diese Gruppe auch kurz zu definieren.

Der Status des subsidiär Schutzberechtigten ist einem Fremden dann zuzuerkennen, wenn in Österreich ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde, dieser aber abgelehnt oder aberkannt wurde oder wenn eine Abschiebung in das Herkunftsland für die betreffende Person eine Gefahr oder Bedrohung des Lebens aufgrund eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts bedeuten würde.

Sobald Fremde den Status des Asylberechtigten erlangen, erlischt der Status des subsidiär Schutzberechtigten (AsylG 2005, §8).

3.2.3 Allgemeines Asylverfahren – der Ablauf

In §17 des AsylG 2005 wird der Ablauf des Asylverfahrens genau definiert. Nachdem der Antrag auf internationalen Schutz eingebracht wurde, muss mit dem Zulassungsverfahren begonnen werden.

Ersuchen Fremde vor einer Behörde im Inland um internationalen Schutz, muss diese Behörde die örtlich zuständige Sicherheitsbehörde oder das nächste Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes verständigen. Nach einer Befragung, gegebenenfalls einer Durchsuchung, und der erkennungsdienstlichen Behandlung gilt der Antrag als eingebracht. Daraufhin muss ihnen innerhalb von drei Tagen eine Verfahrenskarte ausgestellt werden (AsylG 2005, §17).

Der Bundesminister für Inneres muss ein Merkblatt bereitstellen, auf dem die AsylwerberInnen über ihre Pflichten und zustehenden Rechte informiert werden. Dieses Merkblatt muss bei Antragseinbringung in der Erstaufnahmestelle den AsylwerberInnen übergeben werden und muss in den Sprachen vorhanden sein, von denen ausgegangen werden kann, dass AsylwerberInnen sie verstehen (AsylG 2005, §17).

Wichtig zu erwähnen ist, dass Flüchtlinge bzw. AsylwerberInnen unbefristetes Aufenthaltsrecht genießen, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde.

3.3 MigrantIn

SPRUNG (2011, S. 22) ist der Ansicht, dass die Bemühungen um eine politisch korrekte Bezeichnung für den Begriff *MigrantIn* immer wieder neue Begriffsschöpfungen hervorbrächten. Zunächst wurden eingewanderte Menschen als AusländerInnen bezeichnet. Das sei auch lange nach dem Zuzug der ArbeitsmigrantInnen üblich gewesen. Man habe aber erkannt, dass diese Bezeichnung in verschiedenen Kontexten unangemessen war. Einerseits beschreibt der Terminus *AusländerIn* einen juristischen Sachverhalt, also die Tatsache eine andere Staatsangehörigkeit zu haben als die, aus deren Perspektive gesprochen wird. Andererseits seien demnach Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft schon erworben haben bzw. diese von Geburt an besitzen, deren Eltern aber nicht in Österreich geboren wurden, keine AusländerInnen (Ebd., S. 22).

Neben dem juristischen Aspekt ist der Begriff *AusländerIn* aufgrund abwertender Diskurse negativ besetzt, denn er betont laut SPRUNG (2011) die Nichtzugehörigkeit. Daher habe man sich auf den eher neutralen Aspekt der Migrationsgeschichte konzentriert und den Begriff *MigrantIn* eingeführt. Einzuwenden sei hierbei jedoch, dass unter diesem Begriff auch diejenigen verstanden würden, die selbst keine Wanderung vollzogen haben, also wird bei der

2. und 3. Generation somit auch ignoriert, dass diese schon in Österreich aufgewachsen sind (Ebd., S. 23).

Danach wurde der Terminus *Menschen mit Migrationshintergrund* eingeführt. Dabei hat man, SPRUNG (2011) zufolge, die Bevölkerung nach dem Merkmal der Herkunft differenzieren und auch definieren wollen. Dieser Begriff sei allerdings auch kritisch zu betrachten, denn der vorhandene Hintergrund, den nur MigrantInnen haben, deutet auf etwas Verborgenes, das man eventuell nicht genauer betrachten möchte, hin (Ebd., S. 23).

Wie sich hier zeigt, wird jede neue Bezeichnung in Zusammenhang mit Migration irgendwann negativ konnotiert. „Die Suche nach einem passenden Begriff [ist] ein Unterfangen, das gar nicht gelingen kann.“ (Ebd., S. 23). Dieses Phänomen wird auch „Euphemismus-Tretmühle“ genannt. Das bedeutet, dass negativ besetzte Termini durch zunächst positive bzw. neutrale Begriffe ersetzt werden, die wiederum mit der Zeit negativ konnotiert werden. Das hat nach SPRUNG (2011) damit zu tun, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse sowie die Diskurse im Hintergrund nicht verändern (Ebd., S. 23).

Dennoch hat das Europäische Migrationsnetzwerk ²2012 ein Glossar erstellt und sich um eine Definition bemüht. Demnach gibt es verschiedene Varianten von MigrantInnen, die nun aufgelistet werden sollen. Anzumerken ist aber, dass diese Definitionen unabhängig von politischen und gesellschaftlichen Diskursen sind.

MigrantIn: „Ein Oberbegriff zu einem Zuwanderer und Abwanderer, der sich auf eine Person bezieht, die ein Land oder eine Region verläßt, um sich in einem anderen Land niederzulassen.“ (EMN 2012, S. 133).

ArbeitsmigrantIn /WanderarbeitnehmerIn: „Nach der UN-Konvention eine Person, die in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzt, eine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben wird, ausübt oder ausgeübt hat.“ (Ebd., S. 219).

„Nach der OECD-Definition sind ArbeitsmigrantInnen/ WanderarbeitnehmerInnen Ausländer, die vom aufnehmenden Staat für den spezifischen Zweck, eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, die vom aufnehmenden Staat bezahlt wird, zugelassen werden. Die Länge ihres Aufenthalts ist in der Regel befristet und auch die Art der Beschäftigung ist eingeschränkt.“ (Ebd., S. 219).

Hochqualifizierte/r MigrantIn/ Schlüsselkraft: Diese sind Drittstaatsangehörige, die aufgrund ihrer besonderen Berufsqualifikation und der österreichischen Wirtschaftslage gerne nach Österreich geholt werden. Sie und ihre Familienangehörigen genießen dadurch

² Das Europäische Migrationsnetzwerk wird im Folgenden mit EMN abgekürzt.

auch erhebliche Vorteile bei den Einreise- und Niederlassungsprozessen sowie am Arbeitsmarkt (BITTMANN 2013, S. 13).

UmweltmigrantIn: „Ein Vertriebener aufgrund umweltbedingter Vertreibung (drastische Umweltveränderungen).“ (EMN 2012, S.213/215).

WirtschaftsmigrantIn: „Person, die ihr Herkunftsland aus rein wirtschaftlichen Gründen, die in keinem Zusammenhang mit der Flüchtlingsdefinition stehen, verlässt oder die auf der Suche nach materieller Besserstellung in ihrer Lebensgrundlage ist.“ (Ebd., S. 139).

ZwangsmigrantIn: Hier gibt es „ein Element des Zwanges (...), einschließlich der Bedrohung von Leib und Leben, egal ob sie durch naturbedingte oder von Menschen verursachte Gründe entstanden sind (z.B. Wanderungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen ebenso wie Menschen, die durch Natur- oder Umweltkatastrophen, chemische oder nukleare Katastrophen, Hunger oder Entwicklungsprojekte vertrieben wurden).“ (Ebd., S. 143).

MigrantIn zweiter Generation: „Eine Person, die in einem Land, in das zumindest ein Elternteil früher als Migrant eingereist ist, geboren wurde und wohnt.“ (Ebd., S. 140).

Diese Begriffsdefinitionen zeigen, wie facettenreich der Begriff des/ der MigrantIn ist, selbst dann, wenn politische und gesellschaftliche Aspekte des Konzepts MigrantIn ausgeblendet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Begriff des/ der MigrantIn viele Aspekte beinhaltet, die man nicht voneinander trennen kann. Es gibt verschiedene Bezeichnungen, die sich auf den Grund oder die Voraussetzung für Migration, also einer Wanderung vom Herkunftsland in ein anderes Land, beziehen. Auch wenn sich das EMN um eine neutrale Definition bemüht, dürfen die gesellschaftlichen und politischen Aspekte der einzelnen Begriffe nicht außer Acht gelassen werden, denn, wie SPRUNG (2011) schon erläutert hat, wird jeder Begriff, der gewählt wird, aufgrund der spezifischen gesellschaftlichen und politischen Situation im Land, wieder eine negative Besetzung bekommen.

3.3.1 EU, EWR oder Drittstaat

Neben den zuvor besprochenen Arten von MigrantInnen (ArbeitsmigrantIn, UmweltmigrantIn etc.), die sich fast ausschließlich auf die Ursache der jeweiligen Wanderung beziehen, muss auch zwischen den Staaten, aus denen ausgewandert wird, differenziert werden. Es gibt erhebliche rechtliche Unterschiede, je nachdem, welches Herkunftsland ZuwanderInnen haben.

3.3.1.1 EU-/EWR-BürgerInnen

Einerseits gibt es die Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten. EU-Bürger sind die zahlenmäßig stärkste ZuwanderInnengruppe, die Österreich hat. EU-Bürger sind diejenigen, die eine Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates innehaben.

Die zweite Gruppe, aus der MigrantInnen nach Österreich kommen, sind EWR-Staaten³. Laut NAG 2011 § 2 Abs. 4 ist ein EWR-Bürger „ein Fremder, der Staatsangehöriger einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) ist.“

Die große Ausnahme bildet hierbei die Schweiz. Diese ist nämlich weder Mitglied der EU noch des EWRs. Durch einige Abkommen mit diesen beiden Vereinigungen, genießen laut AMS⁴ (2013) Schweizer StaatsbürgerInnen rechtlich gesehen die gleichen Vorteile bei einer Zuwanderung.

Somit braucht man als EU-/EWR-BürgerIn oder Schweizer StaatsbürgerIn oder als FamilienangehörigeR zur Einreise nach Österreich und für den Aufenthalt keinen Aufenthaltstitel, da sie laut AMS (2013, S. 8) Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit besitzen. Daher können sich diese Personen mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass bis zu drei Monaten in Österreich aufhalten. Wollen sich EU-/EWR-BürgerInnen bzw. Schweizer StaatsbürgerInnen aber länger in Österreich aufhalten, also sich in Österreich niederlassen, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- „Sie müssen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin oder Selbstständiger/Selbstständige in Österreich sein oder
- über ausreichende Existenzmittel für sich und Ihre Familienangehörige sowie über eine ausreichende Krankenversicherung verfügen oder

³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen.

⁴ Arbeitsmarktservice

- eine Ausbildung bei einer Schule oder Bildungseinrichtung absolvieren und über ausreichende Existenzmittel sowie eine ausreichende Krankenversicherung verfügen.“ (AMS 2013, S.8).

Innerhalb einer Zeitspanne von vier Monaten müssen sie ihre Niederlassung bei der zuständigen Aufenthaltsbehörde bekannt geben. Diese Behörde stellt dann eine sogenannte Anmeldebescheinigung aus. Auch die Niederlassung von Angehörigen, wie EhepartnerInnen, Kindern, LebenspartnerInnen usw. muss durch eine solche Anmeldebescheinigung angezeigt werden (Ebd., S. 8). Sonst gibt es für eine Niederlassungsbewilligung keine Einschränkungen.

Des Weiteren haben laut AMS (2013, S. 15) EU-/EWR-BürgerInnen und deren Angehörige sowie Schweizer StaatsbürgerInnen und auch deren Angehörige durch den Beitritt Österreichs zur EU das Recht, ohne Arbeitsbewilligung in Österreich zu leben und natürlich auch zu arbeiten. Auch die Anerkennung von im Herkunftsland absolvierten Ausbildungen sei ohne Probleme, denn „ausländische Reifezeugnisse aus EU-/EWR Staaten und der Schweiz werden österreichischen Reifezeugnissen gleichgestellt, wenn es sich um die Zulassung zu einem Studium an einer österreichischen Universität handelt.“ (Ebd., S. 30). Es muss sich aber um Zeugnisse handeln, die aus Bildungssystemen kommen, die keine essenziellen Unterschiede zum österreichischen Bildungssystem zeigen, um die verschiedenen Voraussetzungen zu erfüllen. Falls doch Unterschiede bestehen oder festgestellt werden, kann die jeweilige Universität oder Studienzugangsleitung Zusatzprüfungen verlangen, damit die bestehenden Differenzen ausgeglichen werden und den Anforderungen einer Studienzulassung in Österreich nachgekommen werden kann (AMS 2013, S. 30).

Innerhalb der EU/des EWR sowie der Schweiz ist, zusammengefasst gesagt, „der Zugang zu einer Reihe von akademischen Berufen durch eigene Richtlinien geregelt, die den Angehörigen dieser Staaten einen unmittelbaren Berufszugang ermöglichen.“ (Ebd., S. 30).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für BürgerInnen aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz relativ einfach ist, sich in Österreich niederzulassen, da nur bestimmte Anträge gestellt und verschiedenen Regeln eingehalten werden müssen. Sanktionen bei etwaiger Nicht-Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen gibt es keine. Vor allem aber wichtig zu sagen, gerade im Hinblick auf die vorliegende Arbeit, ist, dass ZuwanderInnen aus EU-/EWR-Staaten oder der Schweiz keine Deutschkenntnisse vor Zuzug und auch nicht, um einen Aufenthaltstitel zu bekommen, nachweisen müssen.

3.3.1.2 Drittstaatsangehörige

Laut NAG 2011 §2 Abs. 6 ist ein Drittstaatsangehöriger „ein Fremder, der nicht EWR-Bürger oder Schweizer Bürger ist.“ Somit wird schon klar gestellt, dass für diese Gruppe ganz andere Richtlinien gelten.

Drittstaatsangehörige müssen laut NAG 2011 vor dem Antrag auf Niederlassung schon Deutschkenntnisse, anhand eines Zeugnisses oder Sprachdiploms, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen. Außerdem verpflichten sie sich, mit dem Antrag auf Niederlassung die sogenannte Integrationsvereinbarung zu erfüllen

Laut NAG 2011 §14. (1) dient die Integrationsvereinbarung ⁵

„der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger (...). Sie bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“

Drittstaatsangehörige sind, wie schon erwähnt, Angehörige von Staaten, die nicht Teil des EWR sind. Für Drittstaatsangehörige legt das Innenministerium bestimmte Quoten fest. Diese Quoten können sich auf die Bundesländer, auf bestimmte Gruppen wie Saisonarbeitskräfte oder ForscherInnen und auf bestimmte Zuwanderungstitel wie Familienzusammenführung beziehen (<http://www.zukunfteuropa.at/site/7216/default.aspx#a5> 15.9.2014).

Nach diesen Quoten werden dann Aufenthaltstitel vergeben oder auch nicht. Wie sich die Regelungen der Aufenthaltstitel in der Vergangenheit verändert haben und welche Aufenthaltstitel es heute gibt, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

⁵ Die Integrationsvereinbarung wird in Kapitel 5.1 detailliert erläutert.

4. Aufenthaltsregelungen in Österreich

In diesem Kapitel wird zunächst gezeigt, dass Österreich schon lange bestimmte Aufenthaltsregelungen hatte und diese immer weiter entwickelt wurden bis die heute gültigen Aufenthaltsbestimmungen und Aufenthaltstitel feststanden.

Das Kapitel soll in erster Linie dazu dienen, Hintergrundwissen zu erlangen, warum Sprachfördermaßnahmen für ZuwanderInnen von besonderer Bedeutung sind. Denn vorweg soll schon gesagt werden, dass viele Aufenthaltstitel an bestimmte Sprachkenntnisse geknüpft sind.

4.1 Geschichte der Aufenthaltsregelungen in Österreich

Im Folgenden wird die Geschichte der Aufenthaltsregelungen in Österreich kurz umrissen, damit dann die aktuellen Aufenthaltsregelungen erläutert werden können und dargestellt werden kann, wie streng die gesetzlichen Bestimmungen sind.

Die erste österreichische Fremdenrechtsordnung, die für Nicht-Staatsangehörige gilt, trat 1938 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt hat nach DAVY und ÇINAR (2001) das SchubG⁶ 1871 gegolten, welches für alle Personen galt, die sich außerhalb ihrer Zuständigkeitsgemeinde aufhielten und deren Aufenthalt dort unerwünscht war. Heimatberechtigte konnten dann aber nur in ihre Zuständigkeitsgemeinde abgeschoben werden, Nicht-Heimatberechtigte hingegen konnten auch über die Landesgrenzen hinaus abgeschoben werden. Dieses Gesetz habe außer Ermächtigungen zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen nicht besonders viel beinhaltet, nicht einmal Regelungen über die Begründung des Aufenthaltes und die Einreise ins Staatsgebiet. Diese Bedingungen zum Aufenthalt und zur Einreise waren in den passpolizeilichen Gesetzen geregelt, die bis zum Ersten Weltkrieg sehr liberal gewesen seien (DAVY & ÇINAR 2001, S. 567f). Am Anfang des Krieges wurden aber strengere Pass- und Visumsregelungen eingeführt, welche dann auch in der Ersten Republik beibehalten wurden (Ebda., S. 568).

Vor diesem Hintergrund hat, DAVY und ÇINAR (2001) zufolge, das Gesetz AusIPV⁷ 1938, welches im gesamten Deutschen Reich und somit auch in Österreich eingeführt wurde, große Veränderungen gebracht:

„eine Pflicht zum Erwerb eines Aufenthaltstitels (...), eine Neustrukturierung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (...), eine Erweiterung der Gründe, die aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtfertigen, und eine Ermächtigung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen während des Verfahrens zur Erlassung eines Aufenthaltsverbots.“ (Ebda., S. 568).

⁶ Schubgesetz

⁷ Ausländer Passverordnung

Die meisten dieser Änderungen blieben in der Zweiten Republik auch erhalten. Was die Aufenthaltstitelpflicht betrifft, habe sich der österreichische Gesetzgeber aber eher an der liberalen Regelung aus dem 19. Jahrhundert orientiert. Der Aufenthalt selbst sei nicht an einen bestimmten Titel gebunden gewesen, obwohl an der Pass- und Sichtvermerkplicht festgehalten wurde. Das bedeutet, dass Fremde zu unbeschränktem Aufenthalt berechtigt waren, sofern dieser nicht durch ein Abkommen oder einen Sichtvermerk beschränkt war (DAVY & ÇINAR 2001, S. 568).

Danach bildeten die Bestimmungen des FrPG⁸ 1954 und des PaßG⁹ 1969 für einige Jahrzehnte die Grundlage der österreichischen Fremdenpolitik, die, wie bereits erläutert, bis in die 70er Jahre an einer Zuwanderung von Arbeitskräften sehr interessiert war (Ebda., S. 569). Reformen sind laut DAVY und ÇINAR (2001) erstmals vom VfGH¹⁰ gefordert worden. In den 1980er Jahren hat der VfGH die gesetzlich geregelte Ermächtigung zur Verhängung eines Aufenthaltsverbots aufgehoben und als verfassungswidrig eingestuft (Ebda., S. 569).

Anfang der 1990er Jahre ist, DAVY und ÇINAR (2001) zufolge, der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung und Arbeitskräfte stark angestiegen, und so 1993 das AufG¹¹ 1992 in Kraft getreten, welches die damalige Rechtslage zulasten der Betroffenen drastisch änderte. Denn ab diesem Zeitpunkt war die Erlaubnis, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, mit einer speziellen Titelpflicht verbunden. Die Erteilung sowie die Verlängerung eines solchen Aufenthaltstitels war streng an eine adäquate Unterkunft und einen gesicherten Unterhalt gebunden. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels zur unselbständigen Erwerbstätigkeit war ab diesem Zeitpunkt außerdem von einer festgelegten Quote und einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Arbeitsmarktverwaltung abhängig (DAVY & ÇINAR 2001, S. 569).

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt waren, musste der Aufenthaltstitel wieder entzogen werden. Somit wurde der Zuzug nach Österreich erschwert, aber auch für diejenigen, die schon lange in Österreich lebten, wurde der Aufenthalt unsicherer (Ebda., S. 569).

Häufig wurde, nach Angaben von DAVY und ÇINAR (2001), das AufG 1992 kritisiert und auf Mängel in der Interessensvertretung der Betroffenen hingewiesen, daher gab es 1997 eine erneute Reform. Das FrG¹² 1997 regelt die Einreise und den Aufenthalt von Fremden, welches die zentralen Instrumente, die Quote und die Titelpflicht des AufG 1992 in die allgemeinen

⁸ Fremdenpolizeigesetz

⁹ Passgesetz

¹⁰ Verfassungsgerichtshof

¹¹ Aufenthaltsgesetz

¹² Fremdenengesetz

fremdenrechtlichen Regelungen eingliedert und diese im Sinne der Integration der Fremden, die in Österreich leben, neu aufbaue (Ebda., S. 570). Das bedeutet, dass die Einreise nach Österreich und der Aufenthalt in Österreich an eine bestimmte Quote und an einen bestimmten Titel gebunden sind. Der Aufenthalt in Österreich kann entweder befristet oder unbefristet sein.

4.1.1 Befristeter Aufenthalt

Drittstaatsangehörige benötigen nach den Regelungen vom FrG 1997 einen gültigen Reisepass und einen Einreise- bzw. Aufenthaltstitel für die Einreise, den Aufenthalt und die Ausreise. Diese Dokumente können durch die Niederlassungsbewilligung erteilt werden. Die Ersteinwanderungsbewilligung wird laut DAVY und ÇINAR (2001) nach Ermessen der Behörde erteilt, die ihre Entscheidung aufgrund der persönlichen Verhältnisse der Antragsteller und der öffentlichen Interessen zu treffen haben. Dieser Titel ist für maximal ein Jahr gültig, nach Ablauf dieser Frist, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, muss eine neue Niederlassungsbewilligung zum selben Zweck erteilt werden (DAVY& ÇINAR 2001, S. 570f).

Voraussetzungen für die Ersteinwanderungsbewilligung sind folgende:

- „Die Betroffenen müssen einen Rechtsanspruch auf eine für Inländer ortsübliche Unterkunft nachweisen;
- die Betroffenen müssen über einen Beschäftigungstitel verfügen;
- es muß ein Quotenplatz verfügbar sein
- es darf kein Versagungsgrund gemäß §10 Abs 1 FrG 1997 verwirklicht sein;
- die Behörde darf von ihrem Versagungsermessen gemäß § 10 Abs 2 FrG 1997 nicht zum Nachteil der Betroffenen Gebrauch machen.“ (DAVY& ÇINAR 2001, S. 571).

Wenn MigrantInnen einmal die Ersteinwanderungsbewilligung erteilt bekommen haben, ist es für sie deutlich einfacher, weitere Niederlassungsbewilligungen zu erhalten, da die späteren nicht mehr im Ermessen der Behörden liegen und auch weniger strenge Voraussetzungen zu erfüllen sind. Dieser Titel gilt dann höchstens zwei Jahre (Ebda., S. 571f).

4.1.2 Unbefristeter Aufenthalt

„Nach einem längeren Aufenthalt haben auf Dauer niedergelassene Fremde ein Recht auf Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels.“ (DAVY& ÇINAR 2001, S. 572). Dieses Recht ist nach wie vor an bestimmte Voraussetzungen gebunden: der Fremde muss seit 5 Jahren dauerhaft in Österreich niedergelassen sein, ein regelmäßiges Einkommen aus einer erlaubten

Erwerbstätigkeit beziehen und es soll anzunehmen sein, dass in Zukunft keine Sachverhalte vorfallen, die die Behörden zu einer Entziehung des Titels berechtigen.

Die unbefristete Niederlassungsbewilligung kann Betroffenen nur mehr aufgrund von Ausweisung oder eines Aufenthaltsverbots entzogen werden (Ebda., S. 573).

4.2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ¹³heute

Im Folgenden sollen die verschiedenen Arten der Aufenthaltstitel, die es heute in Österreich gibt, aufgelistet werden. Bei der Erteilung der Aufenthaltstitel hat nach wie vor der zuständige Landeshauptmann bzw. die zuständige Behörde die Entscheidungsgewalt. Die hier aufgelisteten Aufenthaltstitel sind alles befristete Aufenthaltstitel und wurden dem NAG 2011 (Zugriff über: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242> Letzter Stand: 18.2.2015) entnommen. Sie gelten nur für Drittstaatsangehörige.

4.2.1 Arten der Aufenthaltstitel

Für einen unbefristeten Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ muss man in Österreich als Drittstaatsangehöriger zusätzlich zu den Anforderungen in Kapitel 4.1.2 das Modul 2 der sogenannten Integrationsvereinbarung, die in Kapitel 5.1 näher erläutert wird, erfüllen. Für nicht Drittstaatsangehörige gelten nach wie vor die Bestimmungen, welche im oben genannten Kapitel bereits dargelegt wurden. Diese Titel sind für Drittstaatsangehörige alle mit der Erbringung von Nachweisen über Kenntnisse der deutschen Sprache verbunden, die man teilweise schon vor dem Zuzug darlegen muss.

Zum Einen gibt es den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“. Dieser erlaubt es der betreffenden Person sich in Österreich befristet niederzulassen und einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Des Weiteren ist die „Aufenthaltsbewilligung“ zu nennen. Diese erlaubt der betreffenden Person sich befristet für einen bestimmten Grund, der bei der Antragstellung angegeben werden muss, in Österreich aufzuhalten (NAG 2011, §8 sowie <http://www.migration.gv.at> 18.9.2014).

Darüber hinaus gibt es auch Aufenthaltstitel, die sogenannten Schlüsselkräften zustehen. Da wäre einerseits die „Rot-Weiß-Rot-Karte, die für zwölf Monate ausgestellt wird und zu einer befristeten Niederlassung und zur Erwerbstätigkeit in einem bestimmten Unternehmen

¹³ Das Niederlassungsgesetz wird im Folgenden mit „NAG“ abgekürzt.

berechtigt. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ hingegen berechtigt zusätzlich zu einer befristeten Niederlassung zu einem uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie kann aber nur denjenigen ausgestellt werden, die schon eine Rot-Weiß-Rot-Karte besitzen, Familienangehörige von InhaberInnen einer Rot-Weiß-Rot-Karte oder von InhaberInnen einer Blauen Karte EU oder Familienangehörige von bereits dauerhaft niedergelassenen ZuwanderInnen sind. Die „Blaue Karte EU“ erlaubt der betreffenden Person eine befristete Niederlassung sowie eine Erwerbstätigkeit, für die eine schriftliche Mitteilung vom AMS erstellt wurde, dass es sich bei der betreffenden Person um eine Schlüsselkraft handle (NAG 2011, §8 sowie <http://www.migration.gv.at> 18.9.2014).

Des Weiteren gibt es den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“, der beispielsweise für PensionistInnen oder finanziell unabhängige ZuwanderInnen vorgesehen ist. Dafür muss aber eine bestimmte Einkommenshöhe vorliegen oder den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“, der eine befristete Niederlassung mit der Möglichkeit, anschließend einen Titel „Daueraufenthalt – EU“ zu erhalten, bietet (NAG 2011, §8 sowie <http://www.migration.gv.at> 18.9.2014).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für Drittstaatsangehörige der gesamte Prozess der Einwanderung, von der Niederlassungsbewilligung bis zur Arbeitserlaubnis und Erteilung von Aufenthaltstitel, sowie der Nachzug von Familienangehörigen mit der Zeit deutlich erschwert wurde und heute sogar auf dem Nachweis von Deutschkenntnissen beruht, wie im nächsten Kapitel dargestellt wird. Sie scheinen daher unumgänglich dafür, sich in Österreich ein Leben aufzubauen. Warum dies aber nur für Drittstaatsangehörige gilt, die lediglich ein Drittel der ZuwanderInnen nach Österreich ausmachen, ist ein sehr umstrittener und häufig kritizierter Punkt in der österreichischen Integrationspolitik.

In weiterer Folge der Arbeit sind unter dem Begriff MigrantIn nur ZuwanderInnen aus Drittstaaten gemeint, da, wie schon gesagt, ZuwanderInnen aus anderen Ländern keine besonderen Anforderungen erfüllen müssen, um in Österreich einreisen bzw. bleiben zu dürfen.

Nachdem in diesem Kapitel die gesetzlichen Bestimmungen rund um die Einreise und die Aufenthaltsgenehmigungen für ZuwanderInnen dargestellt wurden, werden im folgenden Kapitel die sprachpolitischen Maßnahmen und die Kritik an der österreichischen Integrationspolitik besprochen.

5. Sprachenpolitik und Integration

Im Folgenden wird beschrieben, welche Maßnahmen in Österreich sprachpolitisch gesehen für erwachsene ZuwanderInnen getroffen werden. Dabei ist die Integrationsvereinbarung zu nennen, welche im Folgenden genauer beschrieben wird. Danach wird die Frage gestellt, was man unter Integration eigentlich verstehen kann, denn die Integrationsvereinbarung hat eine eigene Auslegung von Integration. Anschließend wird die bestehende Integrationspolitik in Österreich diskutiert.

5.1 Integrationsvereinbarung

Die Integrationsvereinbarung „bezweckt den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere der Fähigkeit des Lesens und Schreibens, zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich.“ (NAG 2011, §14 (1)).

Die Integrationsvereinbarung ist seit 1.1.2003 in Kraft und hat das Ziel, wie im NAG 2011 beschrieben, NeuzuwanderInnen, die nach dem 1.1.1998 nach Österreich gekommen sind, den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen und somit am kulturellen, wirtschaftlichen und natürlich gesellschaftlichen Leben in Österreich teilzunehmen (HANDBUCH INTEGRATIONSVEREINBARUNG 2009, S. 6). Sie gilt, wie schon erwähnt, nur für Drittstaatsangehörige, also ZuwanderInnen, die aus einem Land, welches weder der EU (Europäischen Union) noch dem EWR (Europäischen Wirtschaftsraum) angehört, kommen. Eine Ausnahme bildet dabei, wie bereits erläutert, die Schweiz. Sie ist weder Mitglied der EU noch des EWR, hat aber bestimmte Abkommen mit der EU, die eine Erfüllung der Integrationsvereinbarung nicht erforderlich machen. Außerdem bilden auch sogenannte Schlüsselkräfte, also hochqualifizierte Drittstaatsangehörige, eine Ausnahme, die die Integrationsvereinbarung nicht erfüllen müssen.

5.1.1 Integrationsvereinbarung ALT

Die Integrationsvereinbarung ALT galt seit 1.1.2003. Der wichtigste Aspekt der Integrationsvereinbarung ist der Nachweis von bestimmten Kenntnissen des Deutschen. Wenn diese Kenntnisse schon vorhanden sind, müssen sie durch Zeugnisse oder Diplome nachgewiesen werden. Ist dies nicht der Fall, müssen sie innerhalb eines Deutsch-

Integrationskurses erworben werden. Nach der IV-Alt von 2003 musste das Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens ¹⁴ erreicht werden (HANDBUCH INTEGRATIONSVEREINBARUNG 2009, S. 6).

Im Jahr 2005 gab es eine Novellierung des Fremdenrechts. Im Zuge dessen wurde das zuvor verlangte Niveau A1 auf A2 erhöht. Außerdem musste dieses Lernziel mit einer Prüfung bewiesen werden (HANDBUCH INTEGRATIONSVEREINBARUNG 2009, S. 6).

Die Integrationsvereinbarung ALT von 2005 bestand aus zwei Modulen:

Modul 1 war der Alphabetisierungskurs, der 75 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfasste und nur bei einem vom ÖIF zertifizierten Kursträger absolviert werden konnte. Der Alphabetisierungskurs hatte das Ziel, das Lesen und Schreiben zu erwerben. Dieser war aber nicht verpflichtend, denn zuerst musste die zuständige Behörde feststellen, ob eine, zur Integrationsvereinbarung verpflichtete, Person entweder keine oder nicht die lateinische Schrift beherrschte. War das der Fall, musste das Modul 1 absolviert werden. Die Kosten für den Alphabetisierungskurs wurden allen Verpflichteten bis zu einem Jahr nach Eingehen der Integrationsvereinbarung rückerstattet. Es wurden aber höchstens 375 € rückerstattet (HANDBUCH INTEGRATIONSVEREINBARUNG 2009, S. 9-10).

Modul 2 bestand aus dem Deutsch-Integrationskurs, der 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfasste und wieder nur bei vom ÖIF zertifizierten Kursträgern absolviert werden konnte. Er war mit einer Abschlussprüfung z.B. dem ÖIF-Test auf dem Niveau A2 beendet. Wenn IV-Verpflichtete das Modul 2 innerhalb von zwei Jahren absolvierten, wurden 50% der Kosten bis höchstens 750 € zurückerstattet. (Ebd., S. 10).

¹⁴ EXKURS Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER): Der GER ist zuständig für die Beurteilung von Fortschritten und Lernerfolgen im Zusammenhang mit Fremdsprachen. Das Ziel dahinter ist es die verschiedenen Sprachzertifikate vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen festzulegen. Dafür werden sechs Niveaustufen von A1 (AnfängerInnen bis C2 (nahezu muttersprachliche Kenntnisse) unterschieden. Für weitere Information: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> Letzter Zugriff: 23.10.2014

5.1.2 Integrationsvereinbarung AKTUELL

Am 1. Juli 2011 trat eine neue Integrationsvereinbarung in Kraft, die bis heute Geltung hat. Laut dieser müssen alle ZuwanderInnen, die nicht EU oder EWR-Bürger sind und nach dem 1.7.2011 nach Österreich migriert sind, die verpflichtenden Module der IV-NEU erfüllen. Zusätzlich dazu gilt, dass man vor Zuzug nach Österreich Deutsch-Kenntnisse auf A1-Niveau nachweisen muss (<http://www.deutsch-integrationskurse.at/integrationsvereinbarung.html> 10.9.2014).

Auch diese Integrationsvereinbarung besteht aus 2 Modulen:

Modul 1 ist für Personen mit folgendem Aufenthaltstitel zur Erfüllung der IV verpflichtend:

- „Rot-Weiß-Rot-Karte,
- Rot-Weiß-Rot-Karte plus,
- Niederlassungsbewilligung,
- Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit,
- Niederlassungsbewilligung – Angehöriger und
- Familienangehöriger“ (Ebd., 10.9.2014)

Man benötigt Modul 1, um bestimmte Aufenthaltstitel zu erlangen oder schon bestehende Titel zu verlängern. Wenn die Integrationsvereinbarung unterschrieben wurde, hat jede Person zwei Jahre Zeit, Deutschkenntnisse auf A2-Niveau nachzuweisen. Wenn dies schon nach 18 Monaten erreicht wird, und die Abschlussprüfung beim ÖIF abgelegt wurde, werden mit dem Bundesgutschein 50% der Kurskosten, aber höchstens 750€, rückerstattet (<http://www.deutsch-integrationskurse.at/integrationsvereinbarung.html>, 10.9.2014).

Im Zuge von Modul 1 muss ein Deutsch-Integrationskurs bei einem zertifizierten Kursanbieter im Ausmaß von 300 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten besucht werden. Darauf folgt die Prüfung des ÖIF auf dem Niveau A2, die erfolgreich abgelegt werden muss. Sollte die Prüfung nicht positiv bestanden worden sein, ist es möglich, die Prüfung beliebig oft, aber innerhalb einer bestimmten Frist zu wiederholen (Ebd., 10.9.2014).

Sind schon gute Deutschkenntnisse vorhanden, kann man diese durch Zeugnisse einer erfolgreich bestandenen Prüfung auf A2-Niveau von den Instituten ÖSD, Goethe Institut e.V. oder Telc GmbH nachweisen. Diese Zeugnisse dürfen aber nicht älter als ein Jahr sein. Wenn diese Zeugnisse vorhanden sind, ist es nicht mehr notwendig, einen Deutsch-Integrationskurs

zu besuchen (Ebd., 10.9.2014).

Die Erfüllungsfrist kann verlängert werden, jedoch maximal um 12 Monate, dabei werden wiederum die persönlichen Lebensumstände der jeweiligen Person berücksichtigt. Dieser Antrag muss aber vor dem Ablauf der regulären Frist eingereicht werden (<http://www.deutsch-integrationskurse.at/integrationsvereinbarung.html>, 10.9.2014).

Modul 2 ist nicht verpflichtend, jedoch für den Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts oder der österreichischen Staatsbürgerschaft die Voraussetzung. Modul 2 ist dann erfüllt, wenn der Nachweis von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau erbracht wird. Dies kann durch die Vorlage eines Zeugnisses über eine positiv absolvierte Prüfung auf B1-Niveau des ÖIF oder durch die Vorlage eines Sprachdiploms oder eines Zeugnisses auf B1-Niveau bei den Instituten ÖSD, Goethe Institut e. V. oder Telc GmbH geschehen (Ebd., 10.9.2014).

Außerdem gilt Modul 2 als erfüllt, wenn ZuwanderInnen folgende Bedingungen erfüllen:

- die Person ist minderjährig und hat eine österreichische Primarschule besucht;
- die Person ist minderjährig und hat eine österreichische Sekundarschule besucht und diese mit einer positiven Deutschnote abgeschlossen;
- die Person hat 5 Jahre die Pflichtschule in Österreich besucht und kann eine positive Deutschnote vorzeigen oder hat die 9. Schulstufe mit einer positiven Deutschnote abgeschlossen;
- die Person hatte eine positive Deutschnote an einer ausländischen Schule. Der Deutschunterricht im Ausland muss dann jedoch zumindest dem Niveau der 9. Schulstufe in Österreich entsprechen;
- die Person hat eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsbildungsgesetz absolviert (<http://www.deutsch-integrationskurse.at/integrationsvereinbarung.html>, 10.9.2014).

Es gibt keine Sanktionen, wenn das Modul 2 nicht erfüllt wird, da es ja nicht verpflichtend ist, aber daher werden auch keine Kurskosten rückerstattet (Ebd., 10.9.2014).

Nochmals zu erwähnen ist, dass auch die Integrationsvereinbarung AKTUELL nur für Angehörige von Drittstaaten gilt, also nur ein Drittel der ZuwanderInnen nach Österreich diese erfüllen müssen (DE CILLIA 2012, S. 198f).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Integrationsvereinbarung ALT wesentlich weniger Anforderungen an die ZuwanderInnen gestellt hat und doch darauf erpicht war, den ZuwanderInnen den Einstieg in die neue Gesellschaft zu ermöglichen. Durch das Modul 1, die Alphabetisierung, das nur bei Bedarf erfüllt werden musste, wurde eine gemeinsame Basis geschaffen. Auch das Modul 2, also der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1, war im Bereich des Möglichen. Auch durch die Anhebung auf A2 nach der Novellierung 2005 wurde es nicht unmöglich, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen.

Die Integrationsvereinbarung AKTUELL hingegen ist erheblich verschärft worden. Die Deutschkenntnisse auf A1 Niveau, die 2003 zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung ausreichten, werden heute schon vor Zuzug verlangt. Des Weiteren wird bei der neuen Version die Alphabetisierung aller nicht gewährleistet, somit wird es für viele noch erheblich erschwert, die IV zu erfüllen. Außerdem ist die Erfüllung von Modul 2 zur Erlangung eines Daueraufenthaltstitels oder der Staatsbürgerschaft in dem vorgegebenen Rahmen kaum möglich. Weitere Kritik wird in Kapitel 5.3 noch besprochen werden.

5.2 Was ist Integration?

Da nun die Integrationsvereinbarung als sprachpolitische Maßnahme vorgestellt wurde, wird im Folgenden versucht, die Frage zu beantworten, was unter dem Begriff Integration zu verstehen ist.

„Im Kontext von Einwanderung wird unter Integration ein Zustand oder Prozess verstanden, in dem Newcomer zu einem integralen Bestandteil der Gesellschaft werden.“ (GEISEN 2010, S. 13). Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, was Integration konkret bedeutet. Zum einen könnte man es nach Geisen (2010) als dauerhaften Zustand sehen, in dem bestimmte Unterschiede zur Mehrheitsgesellschaft bleiben, aber soziale und politische Teilhabe in einem bestimmten Grad erreicht wird. Zum anderen könnte *Integration* als vorübergehender Zustand, der sich in den Zustand der Assimilation entwickle, betrachtet werden (Ebd., S. 13). *Assimilation* bedeutet, dass die Unterschiede zwischen Einheimischen und ZuwanderInnen kaum mehr vorhanden oder sogar verschwunden sind und somit neue gemeinsame sozio-kulturelle und politische Werte geschaffen werden (Ebd., S. 14).

GEISEN (2010, S. 14) erläutert zunächst Integration als wissenschaftliches und politisches Leitmotiv. In vielen aktuellen Debatten werden nach FERTIG (2004) beispielsweise die schulischen Leistungsunterschiede herangezogen, für die etwaige Segregations- und

Abschottungstrends der MigrantInnen gegenüber der Einwanderungsgesellschaft verantwortlich gemacht werden (FERTIG 2004, S. 3f). Die Verantwortung für diese Auffälligkeiten und Defizite würden den Jugendlichen selbst, aber auch ihrem sozialen Umfeld, allen voran ihren familiären und ethnischen Gemeinschaften, zugeschrieben (GEISEN 2010, S. 15). Das erneute Interesse am Thema Integration im öffentlichen-politischen, populären sowie wissenschaftlichen Diskurs ist laut GEISEN (2010, S. 15) der Beweis, „dass der Zusammenhalt in modernen Gesellschaften prekär geworden ist.“

Nach IMBUSCH und RUCHT (2005, S. 15) ist Integration ein „graduelles Konzept“. „Sie ist immer mehr oder weniger realisiert“. *Integration* beziehe sich „zunächst auf die Eingliederung der zugewanderten Personen(-gruppen) und das Zusammenleben von einheimischer Mehrheit und den Einwanderungsminderheiten.“ (SCHULTE 2000, S. 230). Unter Integration ist demnach sowohl ein Prozess als auch ein angestrebter Zustand zu verstehen (Ebd., S. 230). HAMBURGER (2005, S. 13) spricht von Sozial- und Systemintegration, das bedeutet die Integration in die lebensweltlichen Beziehungen und funktionalen Teilsysteme wie Bildungssystem und Arbeitsmarkt. HAMBURGER beziehe nach GEISEN Integration somit auf „verschiedene Teilbereiche der Gesellschaft“ (GEISEN 2010, S. 16). Diese Konzepte sind aber eher theoretischer Natur und würden kaum in die Praxis umgesetzt, denn dort, wo ein Bemühen um eine Integration nicht deutlich gemacht wird oder wenig Erfolg verspricht, werden Sanktionen angedroht. Es werde auch gefordert, „dass eine Einbürgerung aufgrund einer unzureichenden Integration abgelehnt werden soll.“ (Ebd., S. 16). Außerdem werde auch gefordert, dass eine bereits erfolgte Einbürgerung, wenn keine Integration vorhanden ist, wieder rückgängig gemacht werde (Ebd., S.16).

Des Weiteren erläutert GEISEN (2010, S. 20) Integration als sozialwissenschaftliches Konzept. Integration bedeute etymologisch gesehen „ergänzen, vervollständigen, in ein größeres Ganzes eingliedern“ (Ebd., S. 20). Im Kontext von Migration wird auch von Eingliederungsprozessen gesprochen. Es gäbe zwei Formen von Integration. Einerseits die individuelle Integration, die Prozesse der sozialen Eingliederung von neuen Gesellschaftsmitgliedern meint, und andererseits die strukturelle Integration, die ein Zusammenfügen einzelner Teile in die gesellschaftliche Gesamtordnung meint. Desintegration entstehe dann, wenn die einzelnen Teile auseinanderdriften (Ebd., S. 21).

GEISEN (2010) bezieht sich auf das Assimilationsmodell von ESSER (1980). In diesem Modell sind Person und Umgebung die entscheidenden Faktoren. Assimilation als dritte Form von Integration ist laut ESSER „ein Zustand der Ähnlichkeiten in Fertigkeiten, Orientierungen, Bewertungen“ (ESSER 1980, S. 25). Assimilation könne aber durchaus variieren, da sie von

der Gesellschaft abhängig ist, aber gleichzeitig auch an ihr orientiert ist, da die Gesellschaft den Maßstab der Assimilation vorgäbe. ESSER hat 2004 sein Modell überarbeitet. Für ihn bedeutet Assimilation eine Angleichung der AkteureInnen bzw. bestimmter Gruppen an einen bestimmten Standard (ESSER 2004, S. 45). „Integration wird (...) strukturell zum normativen Bezugspunkt individuellen und gesellschaftlichen Handelns gemacht.“ (GEISEN 2010, S. 24).

Dieser doch sehr theoretischen Definition vom Integrationsbegriff wird nun eine etwas greifbarere Definition des vom ÖIF veröffentlichten Integrationsberichtes, der sich auch speziell auf Österreich bezieht und nicht so wie GEISEN eine allgemeine Definition versucht, folgen.

Laut dem INTEGRATIONSBERICHT 2012 (S. 12f) sieht der Expertenrat für Integration

„Integration als die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie vielfältigen Formen der Freizeitgestaltung“.

Damit versteht der Expertenrat den Begriff wie der Sachverständigenrat für Migration und Integration von deutschen Stiftungen.

Laut dem Expertenrat „gelten alle Bestrebungen, die eine möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken“ (INTEGRATIONSBERICHT 2012, S. 13) als integrationsfördernde Maßnahmen.

Sowohl Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, als auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen erweisen sich als unumgänglich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten in den oben genannten Bereichen zu erhöhen. Außerdem ist der Expertenrat der Meinung, dass die Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen intentional zu fördern sei, und daher eine weitere und vor allem wichtige Voraussetzung für gelungene Integration gelegt sei. Dabei sei es von essentieller Bedeutung, dass Schulen, Arbeitsämter, Behörden, Krankenhäuser sowie auch andere Institutionen dazu gebracht werden, sich interkulturelle Kompetenzen anzueignen (INTEGRATIONSBERICHT 2012, S. 13).

„Der Expertenrat verortet sich damit nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Integration als Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen, auf der anderen Seite.“ (Ebd., S. 13).

Der Expertenrat ist des Weiteren der Meinung, dass ein verhärteter Kulturbegriff nicht der

Realität einer pluralistischen und einer sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft, die Österreich ist, entsprechen kann (INTEGRATIONSBERICHT 2012, S. 13).

Eine gelungene Integration kann laut dem Expertenrat weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft noch ein Zusammenleben unter Fremden mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sein. Dahingegen würden MigrantInnen, die bereits integriert sind, unsere Gesellschaft prägen, aber auch durch verschiedene Erwartungen sowie Bedürfnisse die Pluralität nur erhöhen. Daher müssen die beiden Seiten, also Einwanderer und Aufnahmegesellschaft, neben der Aufnahme- und Integrationskompetenz auch eine Pluralitätskompetenz schaffen. „Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung.“ (Ebd., S. 13).

Beide Parteien handeln in einem Rahmen, der von der Integrationspolitik vorgegeben wird und bestimmte Prozesse fördern, aber auch verhindern könnte.

Die Zuwanderungsbevölkerung ist, wie der Expertenrat feststellt, aber mehr gefordert, die geforderten Anpassungsleistungen zu erfüllen, als die aufnehmende Gesellschaft. Also herrsche doch ein gewisses Ungleichgewicht und vielleicht auch eine Ungleichbehandlung und somit Diskriminierung der zuwandernden Gesellschaft. Es sei zwar klar, dass seitens der ZuwanderInnen mehr Leistung erbracht werden müsse, dennoch hält auch der Integrationsbericht (INTEGRATIONSBERICHT 2012, S.13) fest, dass auch für die aufnehmende Gesellschaft gilt, dass sie Platz machen müsse, da dies die Voraussetzung für das Platz nehmen sei.

„Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein selbstverständliches gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich ‚Anderen‘ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren.“ (Ebd., S. 13).

Eine gelungene Integration könne außerdem nur dann funktionieren, wenn die Zuwanderbevölkerung Vertrauen in die aufnehmende Gesellschaft und die bestehenden Institutionen mitbringe, und die österreichische und europäische Rechts- und Werteordnung einhalte und akzeptiere. Außerdem sollte die Zuwanderbevölkerung mit dem Leben in der Aufnahmegesellschaft zufrieden sein (INTEGRATIONSBERICHT 2012, S. 14).

Integration ist, GEISEN (2010, S. 27) zufolge, ein Prozess, der nicht mehr nur auf AußenseiterInnen ausgerichtet werden sollte, sondern auf die Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhang. Moderne Gesellschaften seien dynamische, durch enormen Wandel gekennzeichnete Massengesellschaften, für die Integration kein zu erreichender Zustand sei, sondern eine dauerhafte Aufgabe ist. GEISEN (2010) sieht Integration nicht als Eingliederung, sondern als einen Prozess von Produktion und

Reproduktion von Gesellschaft, an dem alle, die in einer Gesellschaft leben, beteiligt sind, egal wie lange sie schon in ihr leben. Daher nennt er den Begriff und das Konzept *Vergesellschaftung* als Alternative zum Integrationsbegriff (Ebd., S. 27).

Der *Integrationsbegriff* schließt laut GEISEN (2010) den Gegensatz zwischen Eigenem und Fremdem sowie zwischen Normalität und Abweichung mit ein. Integration verweise auch auf Strukturen gesellschaftlicher Dominanz. „Die Verwendung des Integrationskonzeptes verweist damit auf einen in modernen Gesellschaften vorherrschenden Modus von Vergesellschaftung, der durch Außenseiterproduktion charakterisiert ist.“ (Ebd., S. 28). Die genannten AußenseiterInnen würden dabei aber immer einen Teil der Gesellschaft bilden, dennoch seien sie außerhalb eines von der Mehrheitsgesellschaft definierten Bereichs.

„Vergesellschaftung soll eine Beziehung heißen, wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns auf rational (wert- oder zweckrational) motiviertem Interessensausgleich oder auf ebenso motivierter Interessensverbindung beruht.“ (WEBER 1980, S. 21).

Bei Vergesellschaftung werde dem sozialen Handeln eine ganz besondere Rolle zugeschrieben. Das Integrationskonzept bewerte Gesellschaft als Resultat, Vergesellschaftung betrachte Gesellschaft allen voran als Resultat sozialer Handlungen aller in der Gesellschaft lebenden (GEISEN 2010, S. 29).

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass moderne Gesellschaften laut GEISEN (2010) eher als desintegriert wahrgenommen werden und ihr Zusammenhalt als bedroht gilt. Daher werden immer strengere Integrationsanforderungen an MigrantInnen gestellt und deren Stellung in der Gesellschaft an bestimmte Integrationsleistungen geknüpft. Meist wird der normative Ausgangspunkt und das zugrundeliegende Gesellschaftsmodell von Integration kritisiert. Daher wurde der Begriff Vergesellschaftung von GEISEN (2010) als Alternative eingeführt. Hierbei wird auf einen dynamischen Prozess hingewiesen, „der die Tätigkeiten der Subjekte in einem gegebenen gesellschaftlichen Kontext als einen aktiven, die gesellschaftlichen Bedingungen selbst beeinflussenden und (mit-)gestaltenden Prozess versteht.“ (GEISEN 2010, S. 31).¹⁵

Da auch in Österreich, wie man in Kapitel 5.1 zur Integrationsvereinbarung sehen konnte, die Integrationsanforderungen immer mehr verschärft wurden und nach wie vor in öffentlichen

¹⁵ Dieser Position kann ich mich nur anschließen. Integration ist ein Prozess, der sowohl von den ZuwanderInnen als auch von der Aufnahmegesellschaft gewollt werden muss. Eine Gesellschaft darf sich nicht von Einwanderern bedroht fühlen, sondern muss erkennen, welche Chancen und Ressourcen sich dadurch eröffnen. Der Begriff der Vergesellschaftung bietet eine gute Alternative, da im Begriff selbst schon die Teilnahme an der Gesellschaft angesprochen wird. Diese Teilnahme ist für ZuwandererInnen von großer Bedeutung und hilft ihnen ein neues Selbstbewusstsein aufzubauen, das nach den Unannehmlichkeiten, die Flüchtlinge/ AsylwerberInnen und auch MigrantInnen aus Drittstaaten auf sich nehmen mussten, um überhaupt in Österreich bleiben zu dürfen bzw. einreisen zu dürfen, notwendig ist.

Diskursen nach strengeren Regelungen verlangt wird, wurde seitens einiger ExpertInnen Kritik an der Integrationspolitik geübt. Die wichtigsten Kritikpunkte werden im folgenden Kapitel skizziert.

5.3 Kritik an der österreichischen Integrationspolitik

KRUMM (2011) übt erhebliche Kritik an der österreichischen Integrationspolitik. Er ist der Meinung, dass die jetzige Integrationspolitik Ausgrenzung von MigrantInnen und Rassismus förderte und damit erst die Integrationsverweigerung schafft, die immer wieder als Argument gegen AusländerInnen hervorgebracht wird (KRUMM 2011, S. 10). Die Politik schüre Angst und mache es fast unmöglich, die Anforderungen der Integrationsvereinbarung zu erfüllen, und nehme dann die, die das System nicht erfolgreich meistern, als Negativbeispiele heraus, um die Anforderungen noch zu verschärfen (Ebd., S. 24). Auch GEISEN (2010, S. 17) bemängelt, dass der Integrationswillen und die Integrationsbereitschaft aktiv dargestellt und auch bewiesen werden müssen. Dies werde auch dort verlangt, wo nicht präzisiert wird, was unter Integration überhaupt verstanden wird und was erwartet wird. Integration erhalte somit einen repressiven Charakter. „Integration [ist] immer an bestimmte Bedingungen geknüpft [...] und [bedarf] daher einer jeweils spezifischen Konkretisierung [...]“ (Ebd., S. 17).

HRUBESCH (2011, S. 77) unterstützt diese These auch, da sie kritisiert, dass der geforderte Nachweis von Deutschkenntnissen der Förderung von MigrantInnen nicht dienlich ist, sondern eher deren Ausschluss fördert, da „doch lediglich der Nachweis gefordert [wird], nicht aber beschrieben, wo und wie die MigrantInnen die erworbenen Sprachkompetenzen dann einsetzen und ausbauen können.“ (Ebd., S. 77).

Auch SCHNEIDHOFER (2011) kritisiert, dass Integrationsmaßnahmen wie die Integrationsvereinbarung und andere Bestimmungen weder für den Spracherwerb noch für die Integration förderlich sind. SCHNEIDHOFER (2011) erklärt auch, dass die MigrantInnen, die von diesen Maßnahmen betroffen sind und gleichzeitig einen sehr geringen Teil der tatsächlichen ZuwanderInnen darstellen, ausgegrenzt und diskriminiert werden (Ebd., S. 79).

Laut GEISEN (2010, S. 19) habe die Institution Schule gezeigt, dass Integration ein Anpassungs- und Leistungsprozess wird, der von den Betroffenen selbst vollzogen werden muss. Dabei werde zwischen Integrationswilligen bzw. Integrationsfähigen und Integrationsunwilligen bzw. Integrationsunfähigen unterschieden. Dies zeige deutlich, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, passende Antworten auf migrationsbedingte Fragen und Probleme zu geben. Ein Nationalstaat definiere sich nach außen durch Abgrenzung von

anderen Staaten und nach innen als nationale Gemeinschaft durch die Produktion von Minderheiten und AußenseiterInnen. „Die Produktion der nationalen Gemeinschaft beruht also auf der paradoxen Form von Integration durch Ausschluss.“ (Ebd., S. 19).

KRUMM (2009) sieht außerdem die sprachliche Identität von ZuwanderInnen gefährdet, da die Zweitsprache über einen langen Zeitraum dominant ist, und dadurch das persönliche Leben verändert werde. Daher sehen sich die Betroffenen wiederum unter Druck gesetzt, keine Fehler zu machen und unter keinen Umständen bei einer Prüfung durchzufallen. Dieser Druck ist immer davon begleitet, dass ein solches Versagen als mangelnde Bereitschaft zu Verständigung und Integration gedeutet werden könnte (KRUMM 2009, S. 75). ZuwanderInnen empfinden auch nach GEISEN (2010) ihre gesellschaftliche Situation durchaus als prekär, was auf die „Kontinuität der sozialen, kulturellen und politischen Unterscheidung in Ausländer/innen und Inländer/innen zurückzuführen [ist].“ (Ebd., S. 18). Die eine Gruppe ist einem permanenten Integrationsdruck ausgesetzt, die andere Gruppe ist der Maßstab, an dem die Integrationsbemühungen gemessen werden (Ebd., S. 18).

Daher ist KRUMM (2009) der Meinung, dass Sprachprüfungen, bei denen mit Sanktionen gedroht wird, falls sie nicht bestanden werden, kontraproduktiv seien, weil eben die Risikobereitschaft nicht belohnt wird, sondern dadurch die Existenz bedroht wird, würden Rückzug und Abkapselung nur noch bestärkt (Ebd., S.76).

Des Weiteren scheine es nicht wichtig zu sein, Deutsch zu können, um in Österreich ein adäquates Leben zu führen, da, wie bereits erwähnt, die meisten ZuwanderInnen von der Integrationsvereinbarung ausgenommen sind (KRUMM 2011, S. 11).

Bis 2002 war es nicht notwendig, Sprachkenntnisse vorzuweisen. Heute jedoch gelten MigrantInnen als sprachlos, wenn sie nicht jenes Deutsch sprechen, das in der Prüfung verlangt wird (KRUMM 2009, S. 78).

Auch der Expertenrat für Integration ist der Ansicht, dass sich die Erbringung der Deutschkenntnisse auf alle ZuwanderInnen ausweiten sollte und nicht nur auf diejenigen aus Drittstaaten. Denn Deutschkenntnisse seien ein wesentlicher Bestandteil, um eine Teilhabe an der Gesellschaft zu garantieren, daher seien sie unumgänglich (INTEGRATIONSBERICHT 2012, S. 24). Auch ein Jahr später heißt es dort unter dem Punkt *Sprache und Bildung*, dass „Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit als Priorität und notwendige Voraussetzung für alle in Österreich lebenden Menschen gelten.“ (INTEGRATIONSBERICHT 2013, S. 16). Dafür sei eine wichtige Basis die Sprache selbst, die ihrerseits den Zugang zu Bildung ebne. „Daher ist besonders der Erwerb der deutschen Sprache, wie auch die – eventuell schon – mitgebrachte Mehrsprachigkeit, derart zu fördern, dass Ausbildungen erfolgreich absolviert werden

können.“ (Ebd., S. 16). Dieses Ziel solle für alle Altersgruppen aus allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten umgesetzt werden und auch für alle ZuwanderInnen (INTEGRATIONSBERICHT 2013, S. 16).

Daher würden die Sprachen der Drittstaatsangehörigen automatisch abgewertet, da diese die einzige ZuwanderInnengruppe seien, die Deutschkenntnisse nachweisen müssen (KRUMM 2011, S. 12).

SCHNEIDHOFER (2011, S. 80) meint zudem, dass die Erstsprachen von ZuwanderInnen auch durch die Sprachprüfungen marginalisiert werden, da bei diesen Prüfungen kommuniziert wird, dass die Staatssprache die einzig wichtige wäre. Eine Sprachverschiebung wäre die Folge, die vor allem für Erwachsene auch psychische Konsequenzen haben kann, da sie ihre Muttersprache weitgehend ablegen müssen und auch mit ihren Kindern in der neuen Sprache kommunizieren müssen. Daher werde auch das sprachliche Menschenrecht, also das Recht auf eine eigene Sprache, verletzt. Es werde durch die vorgeschriebenen Sprachprüfungen nicht nur eine monolinguale Sprachgemeinschaft vermittelt, sondern auch eine Gesellschaft und eine Kultur konstruiert, denen alle Menschen anzugehören haben. Dies betreffe nicht nur die ZuwanderInnengruppen, sondern auch die gesamte Bevölkerung, die dadurch in dem Glauben sei, die Einsprachigkeit erhalten zu müssen und die nationale Identität stärken zu müssen (SCHNEIDHOFER 2011, S. 80-81).

Integration ist, wie schon erwähnt eine gemeinsame Verantwortung der ZuwandererInnen und der Aufnahmegesellschaft. Daher muss der Kern eines Förderkonzepts laut KRUMM (2011, S. 21), die Begleitung und Beratung sein. Gemeinden und Bezirke müssen lokale Angebote, die auch die deutschsprachigen AnwohnerInnen mit einbeziehen, sowie Hilfe zur Selbsthilfe und Förderangebote zu Bildung, Sprache, sowohl Deutsch als auch die Familiensprache sowie zu den Themen Beruf und Gesundheit anbieten (KRUMM 2011, S. 21).

Die Zentren der Beratung und Begleitung sollten an sogenannten „Lernorten“ platziert sein. Solche Lernorte wären z.B. Schulen oder Büchereien. Wichtig dabei sei, dass diese auch von deutschsprachigen Anwohnern besucht werden, da dadurch ein Gemeinschaftsgefühl entstehen könne. Als Beispiel könnten hier die „Mama lernt Deutsch“-Kurse genannt werden (Ebd., S. 22).

MigrantInnen, sowie auch andere erwachsene LernerInnen, unterscheiden sich in ihren individuellen Voraussetzungen und auch in ihren Lernerfahrungen mit anderen Sprachen und im Speziellen in ihren Vorkenntnissen in Deutsch. Dies macht es KRUMM (2009) zufolge umso schwieriger, von Menschen mit so unterschiedlichen Hintergründen ein und dieselbe

Sprachprüfung zu verlangen. Die Sprachtests seien an sich assimilierend. KRUMM plädiert daher für ein differenzierteres Kursangebot, welches mit den Betroffenen entwickelt werden sollte (KRUMM 2009, S. 79).

Diese These unterstützt auch KERSCHHOFER-PUHALO (2009), da sie der Ansicht ist, dass MigrantInnen unterschiedliche kulturelle, lebensbezogene und lernbezogene Voraussetzungen mitbringen. Daher stelle sich die Frage, wie sinnvoll es ist, dass alle im Zuge der Integrationsvereinbarung den gleichen Test machen, von dem die zukünftige Lebenssituation abhängt (Ebd., S. 180f). Daher plädiert KERSCHHOFER-PUHALO dafür, dass die Kursangebote zielgruppenadäquat gestaltet sein sollten. Das heißt, die Geschlechterrollen und kulturellen Eigenheiten sollen berücksichtigt werden. Außerdem soll aufbauend auf die bereits erworbenen Kenntnisse des Lernenden konkrete Hilfe angeboten werden. Dabei müsse das Hauptaugenmerk auf kommunikativen Aspekten und Alltagsrelevanz liegen. Alleiniges Vorbereiten auf den Sprachtest innerhalb der Integrationsvereinbarung sei eine zusätzliche Belastung, die nicht unbedingt notwendig und auch nicht sinnvoll wäre (KERSCHHOFER-PUHALO 2009, S. 187).

Bürgerrechte sind an Sprachprüfungen gebunden, was nach KRUMM nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar ist (KRUMM 2009, S. 82). Bei MigrantInnen sind elementare Rechte sowie Familienzusammenführung an das Bestehen einer Prüfung gebunden, was ein deutlicher Verstoß gegen elementare Grundrechte ist (Ebd., S. 82; auch DE CILLIA 2012, S. 198).

Für KRUMM (2009) stehen bei den Sprachkursen Lernziele, wie einander zuhören, mit anderen ethnischen Gruppen zu kommunizieren, eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit sowie Toleranz und Empathie im Vordergrund und nicht das reine Abprüfen von Wissen. In den Sprachkursen, die aber nur zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung dienen, übernimmt der/die Lehrende die Verantwortung dafür, ob die TeilnehmerInnen in Österreich bleiben dürfen oder nicht. Daher sei das überwiegend vorherrschende Modell *teaching to the test*, bei dem sich alles um die Prüfung dreht, nicht sinnvoll, da es enormen Druck auf Seiten der Lehrenden und auch der Lernenden aufbauen kann, was sich dann negativ auf den Lernerfolg auswirken kann (Ebd., S. 80).

Außerdem orientieren sich die Integrationssprachkurse, wie auch die Analyse zeigen wird, an den Niveaus des GERS. Dieser hat nach KRUMM (2009) aber kaum etwas damit zu tun, unter welchen Umständen MigrantInnen Sprache erwerben, da dieser Referenzrahmen für andere Zielgruppen konzipiert wurde. Die EntwicklerInnen des Referenzrahmens selbst würden sich kritisch darüber äußern, die Niveaus als Messlatte für eine Sprache anzuwenden. LernerInnen

mit anderen Schriftsystemen haben erhebliche Schwierigkeiten, die neue Sprache zu erlernen, und brauchen daher länger, um auf ein bestimmtes Niveau zu kommen (Ebd., S. 81). KRUMM (2009) plädiert daher für „die Erhebung und Formulierung von Sprachanforderungen, bei denen die wirklichen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten (...) den Ausgangspunkt bilden.“ (Ebd., S. 81).

Wichtig ist auch, dass der Expertenrat der Ansicht ist, dass Bildung nicht an den Schultoren halt macht, sondern als ein lebensbegleitender Lernprozess zu verstehen sei. Daher sind die ExpertenInnen auch der Ansicht, dass sich die Angebote zur Förderung von erwachsenen MigrantInnen erweitern müssen (INTEGRATIONSBERICHT 2013, S. 16).

Daher wird im folgenden Kapitel erklärt, dass einem Einwanderungsland einer speziellen Pädagogik bedarf, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Danach wird auf verschiedene Konzepte von Sprachförderung eingegangen und die Kategorien, die für die empirischen Erhebungen notwendig sind, werden erläutert.

6. Sprachförderung

Im öffentlichen Diskurs wird der Begriff Sprachförderung meist mit Deutschförderung gleichgesetzt, was wesentlich von der Politik mitbestimmt wurde (DE CILLIA 2012, S. 191). In diesem Kapitel werden zunächst die drei Grundpfeiler einer sinnvollen Pädagogik in einem Einwanderungsland wie Österreich definiert, dann verschiedene Konzepte von Sprachförderung vorgestellt und die für die empirische Erhebung wichtigen Arten von Sprachförderung erläutert.

6.1. Drei Grundpfeiler für sprachliche Förderung von ZuwanderInnen in Schulen

Der erste Grundpfeiler ist die Förderung der Landessprache bzw. –sprachen, also Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. In österreichischen Pflichtschulen und den AHS sieht der Lehrplan maximal zwölf Wochenstunden für außerordentliche SchülerInnen, also für diejenigen, die aufgrund mangelnder Deutschkompetenz dem Unterricht nicht ausreichend folgen können, und maximal fünf bis sechs Wochenstunden für ordentliche SchülerInnen vor. Eine Mindestanzahl ist gesetzlich nicht definiert, somit gibt es laut (FLECK 2009) keinen

Rechtsanspruch auf einen solchen Unterricht. Generell tendieren die Schulen dazu, zwei bis drei Wochenstunden anzubieten. Es ist aber laut FLECK (2009) in den Pflichtschulen mit einem Rückgang zu rechnen. In den AHS ist der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ein Freigegegenstand, der dann aber mit anderen konkurriert. In der AHS sei aber die Tendenz da, bei Bedarf den Unterricht auch zu verpflichten bzw. eine andere Werteinheit als die Wertigkeit eines Freigegegenstandes zuzusprechen (FLECK 2009, S. 56f).

Der zweite Grundpfeiler ist die Förderung der Erstsprache bzw. –sprachen, also muttersprachlicher Unterricht.

„ExpertInnen aus der Sprachwissenschaft sind sich weitgehend einig, dass die schulische Förderung der Erstsprache nicht nur den Erwerb der Zweitsprache Deutsch unterstützt, sondern auch für das Erlernen weiterer Fremdsprachen sowie für den schulischen Erfolg und die kognitive und emotionale Entwicklung des Kindes von Vorteil ist.“ (FLECK 2009, S. 58).

Die zwei am häufigsten unterrichteten Sprachen sind B/K/S und Türkisch. Das Interesse am Muttersprachenunterricht hat sich laut FLECK (2009) in den letzten Jahren vergrößert. Laut Lehrplanverordnung kann Muttersprachenunterricht in Volksschulen und Sonderschulen als unverbindliche Übung, in der Sekundarstufe I entweder als Freigegegenstand mit Benotung oder als unverbindliche Übung ohne Benotung angeboten werden. Das Stundenausmaß pro Woche variiert dabei je nach Schultyp (Ebd., S. 59).

Der dritte Grundpfeiler ist die interkulturelle Erziehung, also das Unterrichtsprinzip *Interkulturelles Lernen*. Dies wird häufig mit dem Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht verwechselt. Letzteres ist aber eine zielgerichtete Fördermaßnahme für SchülerInnen, die wenig Deutschkompetenzen aufweisen können. Interkulturelles Lernen hingegen ist ein übergreifendes Konzept, das wenn möglich in alle Unterrichtsgegenstände einfließen sollte, egal welche Erstsprachen die SchülerInnen haben. Interkulturelles Lernen ist aber keineswegs ein eigener Unterrichtsgegenstand, sondern ein Prinzip, welches in den gesamten Stundenplan oder zumindest in verschiedene Projekte einfließen sollte. Dabei sollte auf die verschiedenen Kulturen eingegangen werden und diese den SchülerInnen näher gebracht werden (FLECK 2009, S. 61).

Diese drei Grundpfeiler beziehen sich im Großen und Ganzen auf die Schule, lassen sich aber auch auf die Erwachsenenbildung anwenden. Denn auch für Erwachsene ist neben der Förderung der Landessprache auch die Förderung der Erstsprache und auch das Prinzip des interkulturellen Lernens von Bedeutung, denn gerade bei Erwachsenen muss auf die speziellen Bedürfnisse eingegangen werden. Daher plädiere ich dafür, dass diese Grundpfeiler auch für die Bildung von erwachsenen MigrantInnen angewendet werden sollen. Darum fließen diese Aspekte bzw. Grundpfeiler auch in die Analysekategorien mit ein.

6.2 Deutschförderung

Sprachförderung wird, wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, meist mit Deutschförderung gleichgesetzt. Dies ist GOGOLIN (1998) zufolge auf das sogenannte „Reinheitsgebot“ zurückzuführen, welches mit dem Entstehen einer Nation in Verbindung steht. *Reinheitsgebot* bedeutet in diesem Fall, dass sprachlich klar getrennt ist, was die Mehrheitssprache und was die fremde Sprache ist. Im Bildungswesen werde das Konzept vertreten, dass das Deutsche die Bildungssprache sei und daher „rein“ gehalten werden müsse. Die Einsprachigkeit sei sozusagen ein „natürlicher staatsgesellschaftlicher Normalfall“ (GOGOLIN 1998, S. 80). Der Erfolg dieses Reinheitsgebots sei sehr eng mit den vorherrschenden sprachlichen Marktverhältnissen verbunden, welche wiederum sehr stark mit der Bildung von Nation in Verbindung stehen (Ebd., S. 71-80).

Staaten hätten demzufolge die Strategie der Homogenisierung auch in sprachlicher Hinsicht verfolgt, um die Verbundenheit innerhalb des Staates aufrecht zu erhalten bzw. zu stärken. „Das ‚sprachliche Reinheitsgebot‘ gehört, (...), zu den ‚wissenschaftlichen‘ Beiträgen zur Legitimation und Ausfüllung einer zum Besseren der Menschheit angestrebten gesellschaftlichen Ordnungsform.“ (GOGOLIN 1998, S. 86). Das Reinheitsgebot sei aber nach wie vor in unserem Bildungssystem gültig (Ebd., S. 88). Es scheint laut AMMON (2000) eher ein Vorteil zu sein, wenn man nur einsprachig ist. Deutschland und Österreich verfolgen in ihrem Bildungssystem genau diese Prämisse. Deutschförderung werde mit der Förderung der deutschen bzw. österreichischen Kultur gleichgestellt (AMMON 2000, S. 5). Studien haben aber gezeigt, dass gerade Migrantenkinder, die ihre Muttersprache gefestigt haben und sich dann auf die Mehrheitssprache fokussiert haben, in schulischen Leistungen deutlich besser sind, als Kinder, die ihre Migrantensprache vernachlässigt haben (BRIZIĆ 2006, S. 33).

6.3 Mehrsprachigkeitsförderung

Die EU hat das Ziel definiert, dass jeder EU-Bürger neben seiner Muttersprache zusätzlich zwei Fremdsprachen beherrschen sollte, dabei sollte eine davon Englisch sein, um eine europaweite gemeinsame Sprache zu haben. Die EU möchte die Vielfalt der Landes- und Amtssprachen bewahren und anerkannte Minderheitensprachen fördern. Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit ist laut BAINSKI und KRÜGER-POTRATZ (2008, S. 8) erst seit Kurzem zum Thema geworden.

Die europäische Mehrsprachigkeit ist im österreichischen Bildungssystem vollkommen integriert, wie man an den angebotenen Fremdsprachen Französisch, Spanisch, Italienisch

usw. sehen kann. Die migrationsbedingte Mehrsprachigkeit wird allerdings im Stundenplan noch kaum berücksichtigt.

Wenn man auf Mehrsprachigkeit fokussiert, sind nach PLUTZAR und KERSCHHOFER-PUHALO (2009) folgende Missstände in der österreichischen Integrations- und Bildungspolitik festzustellen.

Die Sprachstandserhebungen im Vorschulbereich orientieren sich an einsprachigen deutschsprachigen Kindern, wobei sprachliche Kompetenzen in anderen Muttersprachen nicht berücksichtigt werden. In der Schule gäbe es kaum ausreichenden, differenzierten und schulstufenübergreifenden Deutschförderunterricht. Des Weiteren werde muttersprachlicher Unterricht nicht als vollwertiger Sprachunterricht gesehen und somit nicht mit in den Lehrplan einbezogen. Außerdem können Eltern nicht ausreichend in einer Sprache, die für sie verständlich ist, informiert werden. Auch in der pädagogischen Ausbildung fehle es an der Fokussierung auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt und dessen Vereinheitlichung. Für erwachsene MigrantInnen reduzieren sogenannte Integrationsprogramme die Integration lediglich auf den Erwerb der deutschen Sprache mit verpflichtenden Kursen. Zudem werde die Wichtigkeit einer begleitenden sozialen Orientierung in den ZuwanderInnensprachen übergangen. Außerdem fehlen sprachlich angemessene Angebote in beruflicher Weiterbildung, die sowohl das Lernen der Zweitsprache als auch das Lernen in der Zweitsprache ermöglichen (PLUTZAR/ KERSCHHOFER-PUHALO 2009, S. 15-16).

Dabei sind laut HERZOG-PUNZENBERGER (2009) zwei Missverständnisse, die sich hartnäckig in der österreichischen Gesellschaft und auch in der Politik halten, aufgetreten: Das erste Missverständnis lautet „Migration kann man aufhalten, es ist und bleibt ein schulisches Randproblem.“ (HERZOG-PUNZENBERGER 2009, S. 30). In der Diskussion um Migration in Österreich konzentrierte man sich nach wie vor auf die Migration von Drittstaatsangehörigen. Da innerhalb der EU wie in Kapitel 3.3.1.1 erwähnt die Freizügigkeit der Arbeitskräfte und somit automatisch Migration besteht, werde im politischen Diskurs die Ansicht vertreten, man könne mit Einschränkungen der Einreise und Niederlassung von Drittstaatsangehörigen, Anforderungen an die Gesellschaft vermeiden (Ebd., S. 30). Allerdings ist Migration HERZOG-PUNZENBERGER (2009) zufolge keineswegs ein schulisches Randproblem und auch kein vorübergehendes Phänomen, sondern ein dauerhaftes, welches man auch nicht aufhalten kann (Ebd., S. 33).

Das zweite Missverständnis lautet „Mehrsprachigkeit ist ein Eliteprogramm“. „Hartnäckig hält sich die Vorstellung, dass Mehrsprachigkeit höchstens für eine kleine Elite in Frage käme

und ansonsten Monolingualität der sichere Weg zum Bildungserfolg wäre.“ (HERZOG-PUNZENBERGER 2009, S. 33). Bildungserfolg mit Monolingualität sei demnach in einem durchwegs monolingualen Bildungssystem keine Überraschung. In Österreich scheine das Bewusstsein über die vorherrschende Mehrsprachigkeit seiner Bevölkerung noch zu fehlen. Die Monolingualität sei für einen Nationalstaat identitätsstiftend und werde daher von vielen angestrebt, dennoch sollte auf die spezifischen Eigenheiten der Bevölkerung Rücksicht genommen werden (Ebd., S. 34).

6.4 Lifelong Learning

Mittlerweile hat sich das Konzept *Lebenslanges Lernen* als Leitidee im europäischen Bildungswesen durchgesetzt. Gerade für erwachsene MigrantInnen ist laut SPRUNG (2009) dieses Konzept von besonderer Wichtigkeit, da sie meist Weiterbildungsangebote annehmen müssen, um ihren Integrationswillen zu beweisen. Im Fokus stehen dabei solche Angebote, die im Zuge des Integrationsprozesses, und die vor allem dem Erwerb von Sprachkenntnissen und Grundkenntnissen der Systeme bzw. Gesetze dienen, absolviert werden sollen. Berufliche Bildungsmaßnahmen würden eher weniger angeboten (SPRUNG 2009, S. 85). Eine Studie von POHN-WEIDINGER und REINPRECHT im Jahre 2005 ergab, dass in etwa die Hälfte von den 42 von den Autoren befragten Bildungseinrichtungen einen verstärkten Zulauf von MigrantInnen aufweist, die vorwiegend Sprachkurse, EDV-Kurse sowie Berufsorientierungsmaßnahmen besuchen. Die beruflichen Angebote seien, wenn vorhanden, eher an einem niedrigen Qualifikationsniveau angesiedelt, daher kann man davon ausgehen, dass KlientInnen mit Migrationshintergrund nur als geringes Marktpotenzial angesehen werden (Ebd., S. 87).

Die Literatur zeigt nach WEISS (2007), dass Menschen mit Migrationshintergrund im Schulwesen zu einer benachteiligten Gruppe gehören, und sich diese Stellung auch in der Erwachsenenbildung fortsetzt (WEISS 2007, S. 61f).

SPRUNG (2009) identifiziert verschiedene Barrieren der Weiterbildungsbeteiligung, denen MigrantInnen ausgesetzt sind. Eine davon sei ihre Stellung am Arbeitsmarkt. Unter der Gruppe der MigrantInnen herrsche nach wie vor eine hohe Arbeitslosenrate. Meist haben sie niedrige Bildungsabschlüsse oder sie finden trotz höherer Qualifikationen keine passende Beschäftigung. Was die berufliche Weiterbildung betrifft, finde zweitens Gruppe wegen ihrer dequalifizierten Stellung oft keinen Zugang (SPRUNG 2009, S.88). Hier liege „ein großes Potenzial an Qualifikationen und Kompetenzen“ (SPRUNG 2009, S.89) brach. Des Weiteren machen es diese Dequalifikation und der mit ihr einhergehende Statusverlust immer

schwieriger, wieder als Fachkraft zu arbeiten. Lösungsansätze wären die

„Anpassung ‚veralteter‘ Kenntnisse, [die] Stärkung (fach-)sprachlicher Kompetenzen, [die] Orientierung auf dem Arbeits- und Weiterbildungsmarkt und (...) [die] Begleitung bei der Entwicklung neuer Handlungsstrategien einzelner ArbeitnehmerInnen.“ (Ebd., S. 89).

Eine weitere Barriere der Bildungsbeteiligung bilde mit Sicherheit Informationsmangel über Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über die Struktur und die Anforderungen im Arbeitsmarkt des Einwanderungslandes. Somit sei die Bildungsberatung von MigrantInnen von besonderer Wichtigkeit (Ebd., S. 89f).

Aber auch Bildungsoffensiven ersetzen keine aktive Antidiskriminierungs- und Integrationspolitik, auch seien dadurch keine strukturellen Arbeitsmarktprobleme gelöst (Ebd., S. 96). „Eine verbesserte Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund kann deren Teilhabechancen zweifelsohne verbessern – stellt jedoch nur einen Baustein eines weiter zu denkenden Konzepts des Lebens in Einwanderungsgesellschaften dar.“ (SPRUNG 2009, S. 96).

6.5 Nachhaltige Sprachförderung

Die österreichische Bildungspolitik ist „der Partizipation und Chancengleichheit aller Mitglieder der Gesellschaft gesetzlich verpflichtet“ (PLUTZAR/ KERSCHHOFFER-PUHALO 2009, S.9) und müsse daher auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen reagieren und eingehen. Des Weiteren herrscht laut PLUTZAR und KERSCHHOFFER-PUHALO (2009) die Ansicht vor, dass spezielle Maßnahmen zur Sprachförderung im gesamten Bildungssystem, vorschulisch, schulisch, außerschulisch und in der Erwachsenenbildung, einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den sozialen Frieden haben. Dass sowohl im schulischen Bereich als auch in der Erwachsenenbildung die vermeintliche Sprachförderung mit Deutschprüfungen gleichgesetzt wird, wird, wie auch schon weiter oben erwähnt, kritisiert. Daher wird von PLUTZAR und KERSCHHOFFER-PUHALO dafür plädiert, dass Sprachförderung in einem Einwanderungsland, die Lebenszeit und auch das Lebensumfeld umfassen soll und schon vorhandene Sprachkompetenzen in anderen Sprachen immer mit einbeziehen soll (PLUTZAR/KERSCHHOFFER-PUHALO 2009, S. 9-11).

Nachhaltige Sprachförderung bedeutet daher, „die Förderung aller in einer Gesellschaft gesprochenen Sprachen und nicht nur die Förderung des Deutschen.“ (Ebd., S. 11). Somit werde die Förderung von Mehrsprachigkeit bei allen Personen in einer Gesellschaft, also nicht nur bei MigrantInnen, mit eingeschlossen. Außerdem stellen PLUTZAR und KERSCHHOFFER-PUHALO (2009, S. 11) fest, dass „die Qualität der Entwicklung von Familiensprachen einen

Einfluss auf Qualität der Entwicklung der Mehrheitssprachen hat“ und weiter auch, dass „durch die Anerkennung und Förderung von mehrsprachiger Identität sozialer Zusammenhalt möglich ist.“ (Ebd., S. 11).

Des Weiteren beinhaltet nachhaltige Sprachförderung die Sprachförderung in allen Bildungsstufen und das Aufeinanderbeziehen von Bildungsangeboten. „So ist es ‚nachhaltig‘ zu nennen, wenn der Sprachentwicklungsprozess über alle Schulstufen und Bildungssituationen hinweg gefördert wird (...)“ (Ebd., S. 11) und sämtliche Aus- und Weiterbildungsangebote als Sprachförderung wahrgenommen werden.

Es gibt nach PLUTZAR und KERSCHHOFER-PUHALO (2009) vier Grundsätze für eine nachhaltige Sprachförderung:

1. „Zuwanderung bedeutet, dass die Gesellschaft kulturell und sprachlich bereichert wird.“ (Ebd., S. 14). Integration sei, wie auch schon in Kapitel 5.2 erwähnt, dabei ein beidseitiger Lern- und Entwicklungsprozess, sowohl von Mehrheitsgesellschaft als auch von MigrantInnen. Daher sei die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit als Bildungsziel anzusteuern.
2. „Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein notwendiger Bestandteil des Integrationsprozesses.“ (Ebd., S. 14). Jedoch bedarf es trotz dem Sprachunterricht auch einer aktiven Integrationspolitik. Dabei dürfen Sprachprüfungen aber nicht als Ausgrenzungsmittel missbraucht werden, wie bereits in Kapitel 5.3 erläutert. Integration könne also nur gelingen, wenn es ein Gesamtkonzept von Sprachförderung gibt, in welches auch soziale und berufliche Eingliederung hineinfalle und MigrantInnen von Anfang an die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werde (Ebd., S. 14).
3. „Der Erwerb der neuen Sprache ebenso wie das Vertrautwerden mit der neuen Gesellschaft stellen einen langfristigen Prozess dar, für den es lebensbegleitender, interdisziplinärer Angebote bedarf“ (Ebd., S. 14), welche über bestimmte Bildungsangebote hinausgehen und auch berufliche Perspektiven beinhalten und die ökonomischen und sozialen Lebensumstände von MigrantInnen, im Besonderen der unterschiedlichen Situationen von Männern und Frauen, berücksichtigen (Ebd., S. 14).

4. „Der Zugang zur Landessprache und Gesellschaft Österreichs wird für MigrantInnen dann leichter, wenn die österreichische Gesellschaft ihrerseits, ihre Institutionen und Medien ebenso wie BürgerInnen insgesamt offen für sprachliche und kulturelle Vielfalt sind“ (Ebd., S. 14) und dies auch für die MigrantInnen spürbar sei.

Diese vier Punkte sind äußerst wichtig und sollten meines Erachtens von der Bevölkerung auch der Politik so betrachtet werden und so gut wie möglich umgesetzt werden. Diese vier Punkte stellen auch die Basis für die folgenden Ausführungen dar.

6.6 Umfassende Sprachförderung

Unter umfassender Sprachförderung werden von BLASCHITZ und DE CILLIA alle Sprachen betreffenden Maßnahmen verstanden, die die Kommunikation von der Mehrheitsbevölkerung, ihren staatlichen Einrichtungen und Institutionen mit der Minderheitsbevölkerung vereinfachen. Ein solches umfassendes und integratives Sprachförderungskonzept sollte auch alle Erstsprachen, Herkunftssprachen und Familiensprachen berücksichtigen und dabei andere Maßnahmen als Sprachkurse anbieten, die in erster Linie der Kommunikation dienen sollen und nicht nur dem Deutschlernen. Somit sollte der kommunikative Aspekt der Sprache in allen Bereichen des Lebens im Vordergrund stehen (BLASCHITZ/ DE CILLIA 2009, S. 99).

Förderung der Erstsprachen gibt es laut BLASCHITZ und DE CILLIA (2009) vor allem im schulischen Bereich durch den sogenannten muttersprachlichen Unterricht. Dieser werde, wie bereits erwähnt, weder regelmäßig angeboten noch habe er Wichtigkeit für die Schulkarriere, noch sei er verpflichtend (Ebda., S. 99). Im vorschulischen Bereich sei diese Art der Förderung noch selten vorgesehen und auch noch nicht gesetzlich abgesichert, außer bei autochthonen Minderheiten (Ebda., S. 99). Wenn es eine solche Muttersprachenförderung in vereinzelt Kindertagesstätten bzw. Schulen gäbe, betrifft sie aber nur Kinder, Erwachsene sind dabei ausgenommen. Lediglich die Wiener Volkshochschulen würden Erstsprachenkurse in B/K/S, Polnisch, Türkisch, Kurdisch und Zazaki für Erwachsene anbieten. Sonst scheine das Angebot eher bescheiden bzw. noch nicht umfassend dokumentiert. Die AK Wien fördere einen Kurs, welcher vom bfi organisiert werde. Diese Kurse würden für ArbeitnehmerInnen in Deutsch, Türkisch, B/K/S, und Polnisch angeboten (FRITZ 2011, S. 52).

Deutschkursangebote für Erwachsene sind die schon in Kapitel 5.3 erwähnten „Mama lernt Deutsch“- Kurse, bei denen auch eine Kinderbetreuung geboten wird, sowie verschiedene Angebote der Institutionen und NGO`s LEFÖ, Peregrina und dem Integrationshaus (DE CILLIA

2012, S. 199f), welche auch in der empirischen Erhebung angeführt sind.

Sprachfördermaßnahmen, die nichts mit Sprachenlernen zu tun haben, seien die Dolmetsch- und Übersetzungsdienste, an die sich Anderssprachige oder auch die Sprecher der Mehrheitssprache bei Bedarf wenden können. Diese Form ermögliche eine sehr gute Art der Kommunikation zwischen den beiden Parteien. Diese Dienstleistungen sollten nach BLASCHITZ und DE CILLIA im Sinne einer umfassenden Sprachförderung kostenlos oder zumindest kostengünstig angeboten werden (BLASCHITZ/ DE CILLIA 2009, S. 99f).

Darüber hinaus sei auch das Vorliegen von Formularen und schriftlichen Informationen der öffentlichen Ämter in den wichtigsten ZuwanderInnensprachen eine Form der Sprachförderung (Ebda., S. 100).

Weitere Aspekte einer umfassenden Sprachförderung wären: sprachenrechtliche Grundlagen zur Sicherung der Verwendung der L1 in bestimmten Bereichen, wie z.B. vor Gericht; medien- und kulturpolitische Maßnahmen zur Förderung anderssprachiger Kulturproduktionen; Buchpublikationen, Zeitungen und Zeitschriften; anderssprachige Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk usw. (Ebda., S. 100).

6.7 Das der empirischen Erhebung zugrunde liegende Verständnis von Sprachfördermaßnahmen

Den Rahmen für Sprachförderung für erwachsene ZuwanderInnen steckt in Österreich die Integrationsvereinbarung (IV), welche in Kapitel 5.1 ausführlich beschrieben wurde und hier nur noch kurz zusammengefasst werden soll. Sie besteht aus zwei Modulen. Im ersten Modul müssen die Einwanderer Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 erreichen, da sie vor Zuzug nach Österreich schon ein Niveau von A1 vorweisen müssen. Dieses A2-Niveau muss innerhalb von 2 Jahren in 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten erreicht werden. Ist das erste Modul erfüllt, werden verschiedenen Aufenthaltstitel gewährt. Mit dem Absolvieren des Moduls 1 wäre die Integrationsvereinbarung eigentlich erfüllt. Will man aber einen Daueraufenthaltstitel und sogar die Staatsbürgerschaft, muss man auch das Modul 2 absolvieren. Das Ziel des Moduls 2 ist die Erlangung von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1.

Bei Modul 1 werden mit einem bestimmten Gutscheine und wenn es in einer bestimmten Zeit von 18 Monaten absolviert wird, 50% der Kurskosten zurückerstattet. Bei Nicht-Erfüllung drohen Sanktionen. Damit wird erheblicher Druck auf die Betroffenen ausgeübt. Weitere Kritik wurde schon zuvor ausführlich besprochen.

Da Modul 2 nicht verpflichtend ist, gibt es keine Sanktionen, aber auch keine Kostenrückerstattung, was den Selbstbehalt enorm steigert.

Außerdem soll hier nochmals betont werden, dass die Integrationsvereinbarung nur für ZuwanderInnen aus Drittstaaten gilt, also nur für rund ein Drittel der gesamten ZuwanderInnen nach Österreich, selbst Schlüsselkräfte sind davon ausgenommen.

Wie schon gesagt, wird die Integrationsvereinbarung von vielen Experten erheblich kritisiert. Daher wird unter anderem vorgeschlagen, dass ein „ökonomisch für die Betroffenen leistbares und zielgruppenspezifisches Sprachkursangebot“ entwickelt wird, was auch positive Lernanreize schafft (DE CILLIA 2012, S. 198).

Da die Integrationsvereinbarung, überspitzt formuliert, die ultimative Sprachförderungsmaßnahme in Österreich darstellt, muss es auch genügend Institutionen geben, welche Deutsch-Integrationskurse, im Zuge deren man die Integrationsvereinbarung erfüllen kann, anbieten. Daher fließt diese Kategorie von Deutsch-Kursen auch in die empirische Analyse ein.

Da aber nur ein Drittel der ZuwanderInnen verpflichtet ist, die Integrationsvereinbarung zu erfüllen und somit Deutsch zu lernen, gibt es noch genügend, die nicht Deutsch können und auch nicht die Integrationsvereinbarung erfüllen müssen, wie z.B. AsylwerberInnen und Flüchtlinge oder ZuwanderInnen aus anderen EU-/EWR-Staaten als Deutschland, was, wie bereits erwähnt, nach wie vor die größte Gruppe der ZuwanderInnen nach Österreich ausmacht. Daher muss oder sollte es auch für diese Gruppen Deutschkursangebote geben, die dann unter der Kategorie DaF/ DaZ-Kurse zusammengefasst werden.

Zu einer umfassenden Sprachförderung, auf die sich die Autorin in der vorliegenden Arbeit und Forschung stützt, gehört ihrer Ansicht nach auch die Alphabetisierung und Basisbildung. Zunächst soll geklärt werden, was diese beiden Begrifflichkeiten überhaupt bedeuten.

Es gibt laut HAINZL (2010) verschiedene Arten von Analphabetismus:

- primärer Analphabetismus bestehe, wenn Menschen gar keine Lese- und Schreibkompetenzen haben, da sie nie damit in Berührung gekommen sind (HAINZL 2010, S.120),
- sekundärer oder funktionaler Analphabetismus bestehe dann, wenn trotz des Schulbesuchs die erworbenen Kenntnisse wieder verlernt wurden (Ebd., S. 120),
- Semianalphabetismus bestehe, wenn Menschen Schwierigkeiten beim Lesen langer Wörter haben und nicht sinnerfassend lesen können (Ebd., S. 120).

- Keine AnalphabetInnen seien hingegen solche Personen, welche in ihrer Mutterschrift alphabetisiert wurden und lediglich unser Schriftsystem, die Lateinschrift, nicht beherrschen (Ebd., S. 120)

Dieser Punkt ist für die vorliegende Arbeit von großem Interesse. MigrantInnen, die aus einem anderen Schriftsystem kommen, sind keinesfalls unterqualifiziert, sie müssen lediglich das neue Schriftsystem erlernen.

Daher bedeutet nach ASCHEMANN (2011) Alphabetisieren durchaus mehr als reines Buchstaben lernen und sinnerfassendes, zusammenhängendes Lesen. Deshalb werde auch eher von Literalität gesprochen, denn die Literalität sei das aktive schriftsprachliche Handeln jedes Einzelnen innerhalb einer Schriftkultur. Dazu gehöre vor allem die Verwendung von schriftlichen Informationen, um damit im Alltag bestehen zu können und auch eigene Ziele umsetzen zu können (ASCHEMANN 2011, S. 13-14).

Basisbildung beziehe sich auf den Erwerb von Lesen, Schreiben, Rechnen, sowie den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und auch Lernkompetenz.

Unter Basisbildung zusammenzufassen sind daher diejenigen Bildungsangebote, deren Zielgruppe Menschen sind, die aufgrund ihrer unzureichenden Basisbildung keine „normalen“ Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können (Ebd., S. 11).

In der Integrationsvereinbarung ALT wurde, wie bereits in Kapitel 5.1 erläutert die Alphabetisierung mit einbezogen, somit war dieser Abschnitt zumindest für Drittstaatsangehörige geklärt. In der aktuellen wird das Erwerben der Schrift jedoch übergangen. Der Bedarf an Alphabetisierungsmaßnahmen besteht dennoch, vor allem für erwachsene MigrantInnen bzw. AsylwerberInnen/ Flüchtlinge, die nicht mehr von der bestehenden Schulpflicht in Österreich erfasst werden. Daher muss Alphabetisierung gewährleistet werden, bevor man zu einem Deutscherwerb zwingt.

Auch die Basisbildung ist von großer Wichtigkeit, da sie den Weg zur Weiterbildung, gerade auch für Erwachsene ebnet und erst ermöglicht.

Damit kommen wir zu einem weiteren Aspekt, der zu einer umfassenden Sprachförderung gehört: berufsspezifische Deutschkurseangebote und auch Berufsausbildungen in den jeweiligen Muttersprachen. Für Erwachsene ist ein solches Kursangebot unumgänglich.

Gerade für diese ist es HAIDER (2011) zufolge von großer Bedeutung, ein berufsspezifisches Vokabular aufzubauen, um geeignete Tätigkeiten zu finden. Berufsbezogenen Deutschunterricht gäbe es meist nur aufgrund der Eigeninitiative der Lernenden oder durch Projekte, die aber kaum Nachhaltigkeit aufweisen. Die einzige Ausnahme bildet hier das Projekt „Antenne“¹⁶ vom bfi Wien und dem Beratungszentrum für Migranten. Dieses Projekt endete 2007. Es gäbe außerdem keine Verankerung von berufsspezifischen Kursangeboten in Institutionen (Ebd., S. 118-119).

Die vorhandenen Deutschkursangebote seien meist allgemeinsprachlich. Wolle man höhere bzw. spezifischere Kenntnisse erlangen, liege das allein in der Verantwortung des Lernenden und geschehe meist durch Spracherwerb am Arbeitsplatz. Dies sei aber wieder abhängig vom Umfeld, Betriebsklima, von Vorgesetzten, von KollegInnen etc. Wenn in einem Betrieb nicht Deutsch gesprochen wird, habe es für den Einwanderer keine Folgen, nicht Deutsch zu sprechen, z.B. für einen indischen Zeitungszusteller mit indischen KollegInnen ist es nicht unbedingt notwendig, Deutsch zu sprechen, um mit seinem beruflichen Umfeld zu kommunizieren. In anderen Berufstypen, wie dem Pflegebereich, haben mangelnde Deutschkenntnisse und fehlendes Fachvokabular durchaus Konsequenzen. Es könne zu einer zusätzlichen Belastung kommen, da die Pflegekräfte Verantwortung gegenüber den PatientInnen haben. Außerdem könne es vorkommen, dass die Pflegeperson aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse nicht ernst genommen werde. Die Langzeitfolgen daraus wären eventueller Jobverlust und keine Möglichkeit zu einem beruflichen Aufstieg. Hier stelle sich nun die Frage, wie man sich als ZuwanderIn auf den Beruf vorbereiten kann, wenn keine adäquaten Kursmöglichkeiten bestehen (HAIDER 2011, S. 119f). Es wurde des Weiteren erkannt, dass berufsbezogene Angebote meist zeitlich begrenzt sind und nur sporadisch stattfinden. „Sie hängen in außerordentlich starker Weise vom persönlichen Engagement der KursleiterInnen sowie der Bildungsträger und ihren Kompetenzen in der Organisation von finanziellen Mitteln ab.“ (HUFNAGL et al. 2009, S. 140).

Ein weiterer Aspekt einer umfassenden Sprachförderung ist die Muttersprachenförderung. Für Migrantenkinder sowie auch für erwachsene MigrantInnen ist es unvermeidlich, früher oder später neben ihrer Muttersprache auch die Landessprache zu lernen. Viele Kinder mit Migrationshintergrund erwerben die Zweitsprache erst in der Vor- oder Volksschule. Es ist laut FTHENAKIS et al. (1985) von großer Wichtigkeit, die Kenntnisse der Muttersprache in der

¹⁶ Im Projekt „Antenne“ wurden Selbstlernmaterialien für Deutsch als Zweitsprache und Fachsprache Deutsch für den Bereich Metall/ Elektro unter Einbeziehung von Informationen zum Thema Migration entwickelt und erprobt (http://www.derfnam-products.org/manfred/index.php?option=com_content&view=article&id=92&Itemid=79 28.9.2014).

Schule weiterzuentwickeln, damit es zu einem Erwerb von kognitiv-akademischen Sprachfähigkeiten kommen kann. Kognitiv-akademische Sprachfähigkeiten seien gekennzeichnet durch die Beherrschung von Grammatik, Wortschatz und Morphologie, durch Leseverständnis und Schreibfähigkeit. Spracherwerb der Muttersprache bilde demnach eine Denkbasis, die dann für den Zweitspracherwerb und für jede weitere Sprache abrufbar ist. Wird die Entwicklung dieser Denkbasis beeinträchtigt, ist die Basis für eine Zweitsprache nach FTHENAKIS et al. (1985) eingeschränkt. Dies könne zu einem Semilingualismus führen (FTHENAKIS et al. 1985, S. 111). Das bedeutet, dass weder in der Erst- noch in der Zweitsprache altersadäquate Kompetenzen erreicht werden können (Ebda., S. 19). Die Zweitsprache ist somit abhängig von der Muttersprache (Ebda., S. 110).

Daraus lässt sich schließen, dass die Beherrschung der Muttersprache die Basis und Voraussetzung für einen möglichst guten Erwerb der Zweitsprache ist. Daher gehört nach meiner Meinung die Muttersprachenförderung auch zu einem umfassenden Sprachförderungskonzept. Für Schulkinder hat diese, wie schon erwähnt, bereits Einzug in das Bildungssystem gehalten, wenn auch nicht im idealsten Sinne, aber dennoch. Für Erwachsene gibt es diese Möglichkeit nur, wenn verschiedene Institutionen Muttersprachenkurse anbieten. Natürlich haben Erwachsene ihre Muttersprache schon ausgebildet, wenn sie erst im Erwachsenenalter nach Österreich kommen. Dennoch ist, wie in Kapitel 5.3 beschrieben, Sprache identitätsstiftend, und auch MigrantInnen und AsylwerberInnen/ Flüchtlinge haben das Recht, in ihrer Muttersprache gefördert zu werden bzw. diese aufzufrischen.

Eine umfassende Sprachförderung betrifft aber nicht nur die ZuwandererInnen selbst, sondern auch im Sinne einer erfolgreichen Integration, die, wie schon erwähnt, sowohl ZuwanderInnen als auch die Gesellschaft des Ziellandes betrifft, die Bevölkerung des Einwanderungslandes.

Daher wäre es angebracht, dass sich auch die Mehrheitsbevölkerung auf die Einwanderer einstellt und auch einstellen kann. Um das zu gewährleisten, müssen Sprachkursangebote in den ZuwanderInnensprachen bestehen.

Diese Sprachförderungsmaßnahmen gehören meines Erachtens ebenfalls zu einer umfassenden Sprachförderung, welcher die Analyse und empirische Forschung der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt.

Aus diesen Überlegungen haben sich nun folgende Kategorien für die empirische Erhebung

entwickelt:

Integrations- kurse	DaF/ DaZ- Kurse	Alphabetisierung/ Basisbildung	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufsspezifisch	L1- Sprachkurse	Fremd- sprachen- kurse
------------------------	-----------------------	-----------------------------------	--------------------------	------------------------------	--------------------	------------------------------

Tabelle 1: Kategorien für die empirische Arbeit.

Die erste Kategorie ist der sogenannte Integrationskurs. Dieser soll gezielt auf die Anforderungen der Integrationsvereinbarung und die damit einhergehenden Prüfungen vorbereiten. Um diese Kurse abhalten zu dürfen, müssen die Einrichtungen vom ÖIF dazu zertifiziert werden. Dadurch unterscheidet sich dieser Kurs vom allgemeinen DaF/ DaZ-Kurs, welcher die zweite Kategorie bildet. Darunter werden alle Deutschkurse verstanden, die allgemeinsprachlich aufgebaut sind.

Die nächste Kategorie bilden Alphabetisierung und Basisbildung, da sie wie schon erwähnt als unumgängliche Ausgangspunkte für eine Integration anzusehen sind.

Unter der Kategorie Deutsch für den Beruf werden alle Deutschkurse zusammengefasst, die sowohl ein spezifisches Fachvokabular zu verschiedenen beruflichen Zweigen als auch allgemeines Vokabular für die Arbeitswelt vermitteln.

Die fünfte Kategorie heißt L1-Kurse berufsspezifisch. Darunter werden Berufsausbildungen in den Erstsprachen der ZuwanderInnen speziell für Zugewanderte verstanden. Durch diese Kurse soll die Möglichkeit bestehen, Berufsausbildungen in den jeweiligen Erstsprachen zu absolvieren, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die nächste Kategorie sind L1-Sprachkurse. Darunter werden Erstsprachenkurse für ZuwanderInnen verstanden, da auch Erwachsene, wie oben erläutert, in ihrer Erstsprache gefestigt sein müssen, um eine zweite Sprache zu erlernen. Außerdem wird dadurch ihre Mehrsprachigkeit gefördert.

Unter der letzten Kategorie Fremdsprachenkurse, werden nur jene Sprachkurse zusammengefasst, die eine ZuwanderInnensprache vermitteln. Somit werden Spanisch, Englisch, Französisch, Italienisch usw. nicht berücksichtigt.

Damit nun diese Sprachfördermaßnahmen viele Menschen in Anspruch nehmen können, ist es meines Erachtens notwendig, diese auch so kostengünstig wie möglich anzubieten.

7. Fazit

Bevor nun der empirische Teil der Arbeit folgt, soll der theoretische Hintergrund nochmals zusammengefasst werden. Zu Beginn wurde erklärt, dass Österreich schon eine sehr lange Tradition der Einwanderung hat, nach KAFÖ (1985) sogar schon seit Beginn der Industrialisierung. Die größte Einwanderungswelle kam aber in den 60er Jahren mit den sogenannten GastarbeiterInnen, mit denen man in Österreich einen Wirtschaftsaufschwung erreichen wollte. Diese GastarbeiterInnen blieben zum größten Teil in Österreich und holten auch ihre Familien nach. Danach wurde die Entwicklung des Aufenthaltsgesetzes in Österreich beschrieben und dann das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von 2011 skizziert. Dabei lässt sich feststellen, dass sich im Laufe der Zeit bis heute das Gesetz und die Regelungen über die Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel sehr verschärft haben und auch sehr komplex geworden sind. Hier soll noch einmal daran erinnert werden, dass die beschriebenen Aufenthaltstitel nur für Drittstaatsangehörige gelten. ZuwanderInnen aus der EU bzw. dem EWR müssen nicht extra um einen Aufenthaltstitel ansuchen, sie müssen sich nur anmelden, wie man im darauffolgenden Kapitel sehen kann. Dort wurden die Begriffe Flüchtlinge, AsylwerberInnen und MigrantIn mit den Unterordnungen Drittstaatsangehörige, EU-/ EWR-BürgerInnen erklärt und erläutert. Dieser Unterschied ist von wesentlicher Bedeutung. Drittstaatsangehörige haben dadurch, dass ihr Herkunftsland keine besonderen Abkommen mit dem Zielland Österreich hat, erheblichen Mehraufwand bei der Einreise und natürlich auch Niederlassung in Österreich. Anders sieht es auch bei Flüchtlingen und AsylwerberInnen aus. Man muss auch klar stellen, dass der Status des Flüchtlings nur eine Vorstufe vom Status des/r AsylwerberIn ist. Als Flüchtling kann im Prinzip jeder nach Österreich kommen, solange er/ sie dies bei der Einreise und später bei der zuständigen Behörde nachvollziehbar machen kann. Zumeist gibt es schon bei der Einreise Probleme, da es der zuständigen Person an der Grenze frei ist zu entscheiden, wer einreisen darf. Ist ein Flüchtling in Österreich, steht er/ sie unter österreichischem Schutz und kann nicht mehr ausgewiesen werden. Die Person muss dann beweisen, dass ein Grund für die Angst vor Verfolgung besteht. Kann das glaubhaft gemacht werden, ist die Person ein anerkannter Flüchtling und das Asylverfahren beginnt. Ab diesem Zeitpunkt ist er/ sie ein/e AsylwerberIn. Von ZuwanderInnen wird verlangt, dass sie sich im neuen Land integrieren. Was unter Integration verstanden wird, wurde im darauffolgenden Kapitel beschrieben. Der Integrationsbegriff selbst und das Konzept dahinter haben aber einige Schwächen, die von GEISEN (2010) aufgezeigt werden und in der vorliegenden Arbeit erläutert werden. Danach

wurde die Integrationsvereinbarung mit ihren zwei Novellierungen erläutert und danach die Entwicklung der Integrationspolitik in Bund und Ländern seit der Einführung der IV beschrieben. Hier lässt sich erkennen, dass die Integrationsvereinbarung eine sehr große Bedeutung in der österreichischen Integrationspolitik spielt und man deshalb, trotz Kritik vonseiten einiger ExpertInnen, nach wie vor beibehalten wurde. Sie wurde immer nur verschärft, da man sich anscheinend dadurch erhofft hatte, dass der Zuwandererstrom weniger werden würde, was aber nicht unbedingt der Fall war. Die Experten sind sich darüber im Klaren, dass man Migration nicht aufhalten kann und dass man damit umzugehen lernen muss, was sich nun auf verschiedene Sprachfördermaßnahmen auswirkt, welche auch besprochen wurden. Ich möchte mich nun klar von einer reinen Deutschförderung distanzieren und vertrete eher die Ansichten der umfassenden und der nachhaltigen Sprachförderung. Des Weiteren bin ich der Ansicht, dass der Lifelong Learning Ansatz unbedingt im österreichischen Bildungssystem weiter gefördert werden sollte, denn jeder hat das Recht sich weiterzubilden. Die Zeiten, in denen man einen Beruf lernt und in diesem bis zum Schluss tätig ist, sind größtenteils vorbei. Daher muss gerade das Erwachsenenbildungssystem ausgebaut werden, dies gilt nicht nur für MigrantInnen. Obwohl ZuwanderInnen natürlich für mich im Fokus liegen.

Die im letzten Unterkapitel angeführten Sprachfördermaßnahmen bilden im Grunde die Kategorien des Analyserasters für die Interneterhebung ab und haben sich aus den zuvor beschriebenen Sprachfördermaßnahmen und auch Kritik daran entwickelt.

Da hier nun die theoretischen Grundlagen und Überlegungen, die der empirischen Erhebungen zugrunde liegen, abgeschlossen sind, folgt im nächsten Kapitel die empirische Erhebung im Detail. Zunächst wird das Interesse an der folgenden Erhebung erklärt und dann die Erhebungsmethoden genau beschrieben, um dann die Ergebnisse darzustellen und zum Schluss nochmals zu diskutieren.

8. Empirische Erhebung

Das Interesse, diese Arbeit zu verfassen, hat sich daraus ergeben, dass es generell zu wenig Information über das bestehende Sprachförderungsangebot für Erwachsene gibt. Für Kinder ist die Lage recht eindeutig, da sie ins Pflichtschulsystem aufgenommen werden, nur für die Fördermaßnahmen von erwachsenen ZuwanderInnen gibt es keine Transparenz. Wie in Kapitel 3 und 4 schon beschrieben wurde, gibt es auch eine Reihe verschiedener Arten von ZuwanderInnen, für die auch unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen gelten. Zum Einen gibt es ZuwanderInnen aus Drittstaaten, die die Integrationsvereinbarung eingehen müssen, wobei diese Gruppe nur ein Drittel aller MigrantInnen nach Österreich ausmacht. Außerdem sind auch die verschiedenen Aufenthaltstitel an spezielle Deutschkenntnisse gebunden. Zum Anderen gibt es AsylwerberInnen und Flüchtlinge für die keine speziellen Sprachanforderungen vorgesehen sind, welche sich aber auch in Österreich aufhalten und leben müssen bis das Asylverfahren abgeschlossen ist und daher auch die Landessprache in einem bestimmten Maß erlernen sollten.

Aufgrund der verschiedenen Sprachförderungskonzepte und der Kritiken an der österreichischen Integrationspolitik haben sich einige Kategorien von Maßnahmen herausgebildet (siehe Tabelle 1), die von den Kursanbietern zu erwarten sind. Diese Kategorien spiegeln das Bild einer, meines Erachtens, sinnvollen umfassenden Sprachförderung wieder. Zum Einen sollte es Integrationskurse sowie auch DaF/ DaZ-Kurse auf verschiedenen Niveaustufen geben. Zum Anderen sollten auch berufsspezifische Deutschkurse und Alphabetisierungs- und Basisbildungskurse angeboten werden, auch L1-Kurse und berufsspezifische L1-Kurse entsprechen diesem Bild. Außerdem gehört zu diesem Konzept auch die Möglichkeit für die Mehrheitsbevölkerung die ZuwanderInnensprachen erlernen zu können.

Um der Frage nachzugehen, welches Sprachförderungsangebot in Wien und Niederösterreich besteht, haben sich folgende Methoden angeboten.

8.1 Erhebungsmethoden

Für die empirische Erhebung wurden zwei verschiedene Methoden verwendet. Einerseits wurde mittels Internetrecherche das bestehende Kursangebot gesichtet und kategorisiert. Andererseits wurde diese Erhebung mit einem Fragebogen ergänzt, in dem die Kursanbieter selbst mit einbezogen wurden.

Für die Internetrecherche wurden bei der Initiative Erwachsenenbildung die entsprechenden Anbieter aus Wien und Niederösterreich, die auch Angebote für ZuwanderInnen aufweisen, aufgelistet. Die Initiative Erwachsenenbildung ist eine Länder-Bund-Initiative, die grundlegende Bildungsabschlüsse für Erwachsene fördert und entsprechende Anbieter sammelt. Diese Bildungsabschlüsse werden unentgeltlich ermöglicht. Gefördert werden vor allem die Bereiche Basisbildung/Grundkompetenzen und Pflichtschulabschluss (<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Des Weiteren wurde beim ÖIF um eine Liste aller für Integrationskurse zertifizierten Kursträger in Österreich, angefragt. Aus dieser wurden wiederum diejenigen aus Wien und Niederösterreich ausgesucht und somit die Liste der Anbieter der Initiative Erwachsenenbildung erweitert. Diese Liste wurde mit Informationsseiten im Internet <http://www.sozialinfo.noel.gv.at> und <http://www.auslaender.at> abgeglichen und durch weitere Kursanbieter ergänzt. Daraus entstand eine Auflistung von insgesamt 146 Anbietern.

Diese wurden anschließend in „unentgeltliche“, gemeinnützige und entgeltliche Kursanbieter eingeteilt. Unter dem Begriff „unentgeltlich“ wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass Kursanbieter ihr Angebot den entsprechenden Zielgruppen kostenlos anbieten. „Entgeltlich“ bedeutet dementsprechend, dass die Kurse kostenpflichtig sind. Danach wurden die einzelnen Anbieter per E-Mail kontaktiert und um eine Liste ihrer Kurse gebeten. Die Anbieter verwiesen auf ihre Homepages. Anschließend wurden anhand der einzelnen Homepages die Kursangebote gesichtet und in den entsprechenden Kategorien im Kategorisierungsraster eingetragen (siehe Tabelle 2). Die Erhebung wurde in der Zeit vom Sommersemester 2014 bis ins Wintersemester 2014/2015 durchgeführt.

Nachdem ein Überblick über die Angebote geschaffen wurde, wurde der Fragebogen in Anlehnung an den Fragebogen, den BLASCHITZ und DE CILLIA (2009) für ihre Studie über die Sprachfördermaßnahmen für erwachsenen ZuwanderInnen in ganz Österreich verwendet haben, erstellt (siehe Anhang). Die einzelnen Fragen werden in Kapitel 8.2. bei der Darstellung der Ergebnisse angeführt. Der Fragebogen deckt die Gebiete DaF/ DaZ-Kurse zu den Unterbereichen berufsspezifische Angebote, Ausbildung der SprachtrainerInnen sowie Zustandekommen der angebotenen Kurse ab. Des Weiteren wird auf Muttersprachenkurse eingegangen, darauf, welche Sprachen als Muttersprachenkurse angeboten werden, wiederum die Ausbildung der SprachtrainerInnen, die berufsspezifischen Angebote in Muttersprachen und auch das Zustandekommen der Angebote.

Danach wurde nach der Art der Institution gefragt, und in welchem Arbeitsverhältnis die

SprachtrainerInnen stehen. Darüber hinaus wurde nach den meisten Erstsprachen der KursteilnehmerInnen gefragt und wie die Nachfrage nach DaF/ DaZ- Kursen und Muttersprachenkursen eingeschätzt wird. Insgesamt sind es 16 Fragen. Der Fragebogen wurde also kurz gehalten, um auch die Bereitschaft, ihn auszufüllen, zu erhöhen. Für das Beantworten des Fragebogens wurden zehn Minuten anberaumt.

Der Fragebogen gilt allerdings nur als Ergänzung zur Internetrecherche, um einen ganzheitlicheren Überblick zu bekommen.

Es wurden insgesamt 144 Bögen mittels E-Mail an die zuvor recherchierten Institute verschickt. Die Rücklaufquote ist sehr gut, da 86 Bögen zurückkamen, davon aber nur 45 vollständige, was in etwa 35% der Gesamtzahl der ausgeschickten Fragebögen ausmacht. Es ist aber zu bedenken, dass einige der angegebenen Einrichtungen keine Sprachkursangebote mehr haben bzw. die Kontaktdaten nicht mehr aktuell sind und so der Fragebogen nicht ankommen konnte. Anhand der hohen Rücklaufquote konnte man dennoch das hohe Interesse an diesem Thema erkennen.

Die Darstellung der Ergebnisse der Internetrecherche erfolgt in Untergruppierungen anhand von Gemeinsamkeiten der Anbieter in Tabellen und dem folgend einer kurzen Beschreibung der einzelnen Kursanbieter. Es wird zwischen „unentgeltlichen“ und kostenpflichtigen Kursangeboten unterschieden. Innerhalb dieser zwei Gruppen bildeten sich noch weitere Untergruppen heraus. Das „unentgeltliche“ Angebot wurde in, Angebote nur für AsylwerberInnen und Flüchtlinge, Angebote nur für Frauen, und Einrichtungen ohne eine bestimmte Fokussierung eingeteilt. In der Gruppe der kostenpflichtigen Angebote gibt es sozialpartnerschaftliche Anbieter, Anbieter, die auf bestimmte Erstsprachen fokussiert sind, Anbieter mit zusätzlichen Angeboten, die über Sprachkurse hinausgehen, Anbieter ohne Spezialisierung und als letzte große Gruppe die Volkshochschulen, die wiederum in Wiener Volkshochschulen und niederösterreichische Volkshochschulen unterteilt sind. Die Tabellen umfassen die gleichen Kategorien wie Tabelle 1, allerdings werden Alphabetisierung und Basisbildung in getrennten Spalten aufgelistet und die Tabellen werden um die Spalte Zertifikate (ÖSD, ÖIF) erweitert:

Integrations- kurse	DaF/ DaZ- Kurse	Alphabetisierungs- kurse	Basisbildungs- kurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufsspezifisch	L1- Sprachkurse	Fremd- sprachen- kurse	Zertifikate
------------------------	-----------------------	-----------------------------	-------------------------	-----------------------------	------------------------------	--------------------	------------------------------	-------------

Tabelle 2: Kategorien der Darstellung.

8.2 Internetrecherche

Zunächst werden die Ergebnisse der Internetrecherche dargestellt. Die Reihung der Anbieter erfolgt nach dem Alphabet und beinhaltet keine Wertung oder Reihenfolge.

8.2.1 Unentgeltliche Angebote von gemeinnützigen Einrichtungen

Unter den „unentgeltlichen“ Anbietern lassen sich sogenannte NGOs zusammenfassen. Diese sind meistens privat geförderte, gemeinnützige Institutionen, die oft auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen sind.

Diese Institute bieten ihre Angebote kostenlos an.

Über die Initiative Erwachsenenbildung wurden wie oben schon erwähnt die meisten Anbieter für die empirische Erhebung ermittelt. Deren Angebot wurde wie bereits erläutert in folgende Untergruppen eingeteilt: Erstens Angebote nur für AsylwerberInnen und Flüchtlinge, in dieser Untergruppe wurden diejenigen Angebote zusammengefasst, die rein für AsylwerberInnen und Flüchtlinge sind und MigrantInnen, die die IV erfüllen müssen, nicht berücksichtigen. Zweitens Angebote nur für Frauen, da Frauen, wie bereits erwähnt, bestimmte Bedürfnisse haben, auf die in den Kursen eingegangen werden sollte, wie zum Beispiel die Möglichkeit einer Kinderbetreuung. Außerdem sollten die Inhalte der Kurse auf die Rolle der Frau abgestimmt sein. Und drittens Anbieter ohne spezielle Fokussierung, die keine nennenswerten Gemeinsamkeiten aufweisen und auch für alle Arten ZuwanderInnen gültig sind.

8.2.1.1 Angebote nur für AsylwerberInnen und Flüchtlinge in Wien und Niederösterreich

Im Folgenden werden diejenigen Kursanbieter zusammengefasst, deren Angebot sich ausschließlich auf AsylwerberInnen und Flüchtlinge bezieht. Das Angebot erstreckt sich, wie man in der nachfolgenden Tabelle sehen kann, von Integrationskursen über DaF/ DaZ-Kurse und Alphabetisierungskurse bis hin zu Deutsch für den Beruf-Kursen. Diese Untergruppe ist wichtig, da es wie in Kapitel 5 beschrieben wurde, keine rechtlichen Regelungen in Bezug auf Sprachförderung bei AsylwerberInnen und Flüchtlingen gibt und daher dieser Gruppe spezielle Aufmerksamkeit zugeteilt werden sollte. Das Ziel dieser Kursanbieter ist es AsylwerberInnen und Flüchtlingen den Beginn im neuen Land möglichst einfach zu gestalten und sie bestmöglich zu unterstützen.

	Integrations- kurse	DaF/ DaZ- Kurse	Alphabete- sierungskurse	Basis- bildungs- kurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufs- spezifisch	L1- Sprach- kurse	Fremd- sprachen- kurse	Zertifikate
Caritas		Deutschkurse auf verschiedenen Niveaus							ÖSD- Prüfung
Diakonie Flüchtlings- dienst					Nachholen des HS- Abschlusses				
IBZ St. Pölsen	Integrations- kurse	Deutschkurse bis B1	Alphabetisierung		Computer- und Fachsprachkurse				
Flüchtlings- betreuung NÖ-Nord		Deutschkurse							
Flüchtlings- projekt Ute Bock		DaF/ DaZ von A1-B2	Alphabetisierung		EDV-Kurse				
IDIOMA		Deutsch für AnfängerInnen; Deutsch für Fortgeschrittene	Alphabetisierung						ÖSD- Prüfung
Kompetenz- zentrum Mödling		A1-A2	Alphabetisierung		Bewerbungstrainings, Sprachkurse mit Schwerpunkt Arbeitssuche				ÖSD- Prüfung

Tabelle 3: Angebote für AsylwerberInnen und Flüchtlinge.

Als erstes ist die *Caritas* zu nennen. Die Caritas bietet seit über 10 Jahren kostenlose Deutschkurse für AsylwerberInnen auf verschiedenen Niveaus an. Neben der Hauptzielgruppe, den AsylwerberInnen, wird je nach Verfügbarkeit von freien Plätzen auch Personen mit anderen Aufenthaltstiteln (z.B. Niederlassungsbewilligung,...) die Teilnahme an Deutschkursen ermöglicht. Im Jahr 2012 hat sich die Caritas als ÖSD-Prüfungszentrum lizensieren lassen (<http://www.caritas.at/hilfe-einrichtungen/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Als nächstes soll der *Diakonie Flüchtlingsdienst* genannt werden. Dieser engagiert sich in den Bereichen Beratung; Betreuung; Unterbringung; (Aus-)Bildung; medizinische und psychotherapeutische Behandlung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, MigrantInnen und ÖsterreicherInnen (<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/wer> Letzter Stand: 10.11.2014). Der Diakonie Flüchtlingsdienst bietet einen Kurs zum Nachholen des Hauptschulabschlusses an. Weitere Angebote finden sich im *Integrations- und Bildungszentrum St. Pölten*, welches eine Einrichtung des Flüchtlingsdienstes ist.

Das IBZ St. Pölten richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die im Einzugsgebiet NÖ West ansässig sind (http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/integration/integrations-und-bildungszentrum-st-poelten/aktivit__ten Letzter Stand: 10.11.2014). Das Kursangebot umfasst Integrationskurse, DaF/ DaZ-Kurse bis Niveau B1, Alphabetisierungskurse sowie Computer und Fachsprachkurse.

Die *Flüchtlingsbetreuung & Integrationsarbeit NÖ Nord* gehört zur Caritas und konzentriert sich auf das nördliche Niederösterreich.

Dabei gibt es auch eine mobile Flüchtlingsbetreuung. Diese berät und betreut alle AsylwerberInnen im Wein- und Industrieviertel. Das Angebot ist vor allem auf Rechts- und Sozialberatung, Begleitung zu Behörden oder ÄrztInnen, Hilfestellung bei psychischen Problemen sowie DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-B2 und Alphabetisierungskurse fokussiert (<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/fluechtlingsbetreuung-noe/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Das *Flüchtlingsprojekt Ute Bock* ist ein gemeinnütziger, nicht an Gewinn orientierter Verein. Ute Bock gründete im Jahr 2002 den Verein zur Unterstützung von Flüchtlingen in Österreich. Den Fokus legt die Organisation auf die Beratung und Betreuung in Wien lebender und auch obdachloser AsylwerberInnen sowie anderer hilfsbedürftiger Flüchtlinge und bietet auch allgemeine DaF/ DaZ-Kurse an (<http://www.fraubock.at/ueber-uns/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Das Sprachenzentrum *IDIOMA* ist eine weitere Einrichtung des Diakonie Flüchtlingsdiensts. IDIOMA bietet seinen KursteilnehmerInnen die Möglichkeit, kostenlos eine ÖSD-Prüfung abzulegen, um so über einen offiziellen Nachweis für den absolvierten Kurs zu verfügen. Es gibt Deutschkurse für AnfängerInnen und Deutschkurse für Fortgeschrittene sowie Alphabetisierungskurse. Darüber hinaus unterstützen begleitende Kinderbetreuung sowie die Rückerstattung der Fahrtkosten die TeilnehmerInnen (http://www.integrationsfonds.at/news/aktuelle_news/oesd_sprachzentrum_idioma/ Letzter Stand: 10.11.2014).

Eine weitere Einrichtung ist das Liese Prokop Integrationswohnhaus, das es aktuell nicht mehr unter diesem Namen gibt. Aufgrund des Einsatzes und des Engagements von Liese Prokop im ÖIF-Integrationswohnhaus in Mödling wurde dieses 2006, nach ihrem Tod, in das Liese Prokop Integrationswohnhaus umbenannt. Das Integrationswohnhaus hat AsylwerberInnen als Zielgruppe. 2011 wurde es vom Verein Menschenrechte Österreich in das *Kompetenzzentrum Integration Mödling (KIM)* umbenannt (http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2007/09_10/files/Prokop_Integrationswohnhaus.pdf Letzter Stand: 10.11.2014). Das KIM hat den Fokus auf Alphabetisierungskursen und Deutschkursen sowie Sprachkurse mit dem Schwerpunkt Arbeitssuche und Bewerbungstrainings

Festzuhalten ist auch, dass sich die genannten Vereine vor allem auf die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen konzentrieren. Das IBZ St. Pölten bietet zwar Integrationskurse an, die AsylwerberInnen und Flüchtlinge nicht benötigen, aber das IBZ ist vom Diakonie Flüchtlingsdienst gefördert und daher besteht auch die Möglichkeit, das Kursangebot zu erweitern und nicht nur AsylwerberInnen den Zugang zu gewähren. Des Weiteren bieten alle Einrichtungen bis auf den Diakonie Flüchtlingsdienst DaF/ DaZ-Kurse an. Auch Alphabetisierungskurse werden von vier dieser Einrichtungen angeboten. Berufsspezifische Kurse sind, wenn vorhanden, eher im EDV-Bereich angesiedelt oder sie haben den Schwerpunkt in der Arbeitssuche und der Vorbereitung für Bewerbungen. Solche

Kurse werden aber auch nur vom KIM, Flüchtlingsprojekt Ute Bock und dem IBZ St. Pölten angeboten. Im Vergleich mit den anderen genannten Instituten ist das Angebot des IBZ am umfangreichsten.

8.2.1.2 Angebote für Frauen in Wien und Niederösterreich

Im Folgenden werden die Anbieter vorgestellt, die sich nur auf Frauen konzentrieren. Diese Untergruppe ist von Bedeutung, denn wie auch KERSCHHOFER-PUHALO (2009) festgestellt hat, brauchen Zuwanderinnen ein spezifisches Angebot, in dem auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird, wie beispielsweise integrierte Kinderbetreuung. Denn so können Frauen in die Gesellschaft eingebettet werden und auch ein Vorbild innerhalb der eigenen Familie darstellen. Das Angebot fokussiert sich, wie man der Tabelle 4 entnehmen kann vor allem auf Deutschkurse und Basisbildungskurse.

	Integrations- kurse	DaF/ DaZ-Kurse	Alphabetisierungs- kurse	Basisbildungs- kurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufs- spezifisch	L1- Sprach- kurse	Fremd- sprachen- kurse	Zertifikate
Haus der Frauen Hollabrunn		Deutschkurse							
Haus der Frauen Traiskirchen		Deutschkurse							
LEFÖ	DaF/ DaZ- Kurse gelten für IV	A1-B1		Basisbildung					ÖSD- Prüfungen A2
Miteinander lernen			Alphabetisierung auf Deutsch sowie Türkisch	Basisbildung					
Orient Express		Deutschkurse mit Kinderbetreuung	Alphabetisierung mit Kinderbetreuung	Basisbildung					ÖSD-lizenziert
Peregrina		B1-Kurse		Basisbildung					
Station Wien		A1, A1+, A2; Mama lernt Deutsch	Alphabetisierung	Basisbildung					
Verein Pyramidops	A1-Modul 1	A1, A1+, A2, A2+		Basisbildung mit Kinderbetreuung					
Vereinigung für Frauenintegration	Modul 1 und Modul 2			Basisbildung					

Tabelle 4: Angebote für Frauen.

Das *Haus der Frauen Hollabrunn* ist eine Einrichtung des Vereins „Menschen leben“, welcher, neben Angeboten für ZuwanderInnen egal welchen Geschlechts, auch spezielle Frauendeutschkurse anbietet. Die Bewohnerinnen kommen laut der Homepage unter anderem aus Tschetschenien, Tibet, der Mongolei, Afghanistan, Pakistan, dem Iran, dem Irak, Syrien, Moldawien, Kongo, Eritrea, Côte d’Ivoire, Somalia, Angola und Nigeria. Das Deutschkursangebot gilt nur für die Bewohnerinnen und ist für diese auch kostenlos (<http://www.menschen-leben.at/einrichtungen/haus-der-frauen-hollabrunn/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Die nächste Einrichtung nur für Frauen ist das *Haus der Frauen in Traiskirchen*. Dies ist eine Einrichtung der ORS Service GmbH. Diese ist laut der Homepage ein Unternehmen, das sich auf die Betreuung und Unterbringung von Asylwerberinnen spezialisiert hat (<http://www.orsservice.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Das Haus der Frauen Traiskirchen hat spezielle Angebote für Asylwerberinnen und unbegleitete minderjährige Asylwerberinnen und muttersprachliche Beratung (http://www.socialinfo.eu/content/de/1/InstitutionDetail.do?it_1=7341919&senseid=58 Letzter Stand : 10.11.2014). Darüber hinaus bietet diese Einrichtung Deutschkurse an.

Der nächste Verein ist *LEFÖ*, 1985 von exilierten Frauen aus Lateinamerika gegründet. Er ist eine feministische Migrantinnenorganisation Die Ziele von LEFÖ sind unter anderem der Schutz vor Gewalt, Rassismus und anderen Verletzungen der Menschenrechte, sowie Bildungsangebote und Beratungsangebote (<http://www.lefoe.at/index.php/ueberlefoe.html> Letzter Stand: 10.11.2014). LEFÖ ist seit 1997 ein ÖSD-Prüfungszentrum (<http://www.lefoe.at/index.php/bildungsangebote.html> Letzter Stand: 10.11.2014). Das Kursangebot erstreckt sich von DaF/ DaZ-Kursen auf verschiedenen Niveaus (A1-B1), die auch für die Integrationsvereinbarung gelten bis zu Basisbildungskursen.

Miteinander lernen ist eine 1983 gegründete unabhängige Frauenorganisation, die Bildungsangebote, Beratung sowie Psychotherapie für Frauen, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund, speziell aus der Türkei, anbietet (<http://www.miteinlernen.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Daher bieten sie neben Basisbildungskurse auch Alphabetisierungskurse auf Deutsch oder Türkisch an.

Des Weiteren ist der *Orient Express* zu nennen. Er ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell unabhängiger Verein. Dieser berät und betreut nach eigenen Angaben auf der

Homepage türkisch- und arabischsprachige Frauen mit Migrationshintergrund niederschwellig, anonym und kostenlos. Der Verein ist auch ÖSD-zertifiziert.

Die Beratungen werden ganzheitlich auf Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch angeboten (http://www.orientexpress-wien.com/de/wir_fuer_frauen/beratung/ Letzter Stand: 10.11.2014). Dieser Anbieter bietet neben normalen Basisbildungskursen, Deutschkurse sowie Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung an.

Der Verein *Peregrina* wurde 1984 gegründet und ist eine der ersten Wiener Beratungsstellen bzw. selbstorganisierten Betreuungsorganisationen für Migrantinnen. Der Verein bietet Rechts- und Sozialberatung, psychologische Betreuung, Bildungsberatung und Bildungsmaßnahmen für Frauen aus über 60 Herkunftsländern (<http://peregrina.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Diese Bildungsmaßnahmen sind Deutschkurse auf dem Niveau B1 und Basisbildungskurse.

Der Verein *Station Wien* möchte die Situation von Migrantinnen durch Empowerment verbessern. Der Fokus dabei liegt laut eigenen Angaben auf der Gleichbehandlung aller Menschen, egal welcher Herkunft. Es wird auch der Fokus auf Deutschkurse gelegt, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, die auch auf verschiedenen Niveaus (A1-A2) absolvierbar sind. Darüber hinaus gibt es Basisbildungs- und Alphabetisierungskurse und auch Mama lernt Deutsch-Kurse. Des Weiteren werden Niederlassungs- und Sozialberatung angeboten und auch Veranstaltungen, die den interkulturellen Austausch fördern, gemacht (<http://www.stationwien.org/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Der Verein *Piramidops* ist ein Frauentreff in Wien. Zu den Angeboten gehören Sozialberatung in Deutsch, Englisch, Spanisch und Türkisch, sowie Deutschkurse auf den Niveaus A1-A2+ und Basisbildungskurse mit begleitender Kinderbetreuung und auch Arbeits- und Bildungsberatung in den Sprachen Deutsch, Albanisch, Englisch (<http://www.piramidops.at/> Letzter Stand 10.11.2014). Hier kann man auch das Modul 1 der Integrationsvereinbarung absolvieren.

Die letzte Einrichtung speziell für Frauen ist die *Vereinigung für Frauenintegration*. Diese Vereinigung wurde 1997 gegründet und setzt sich vor allem für Frauen und deren Kinder ein. Im Fokus steht daher die Integration, was auch dadurch ersichtlich ist, dass nur Integrationskurse und Basisbildungskurse, aber keine DaF/ DaZ-Kurse angeboten werden. Dabei wird vor allem auf Angebote im Bildungs- und Beratungsbereich geachtet, die in erster

Linie auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollen (<http://www.frauenintegration.at/> / Letzter Stand: 10.11.2014).

Fast alle dieser Einrichtungen bieten DaF/ DaZ-Kurse an, bis auf die Vereinigung für Frauenintegration, die aber Integrationskurse im Angebot hat, und Miteinander lernen, welches gar keine Deutschkurse anbietet. In Letzterem werden nur Basisbildungs- und Alphabetisierungskurse angeboten, was dennoch ein Schritt zur Integration bedeutet. Auffällig ist, dass die meisten dieser Einrichtungen neben DaF/ DaZ-Kursen auch Basisbildungskurse anbieten. Lediglich zwei dieser Institute, Haus der Frauen Hollabrunn und Haus der Frauen Traiskirchen, bieten nur Deutschkurse an. Der Orient Express sowie der Verein Pyramidops bieten Kurse mit Kinderbetreuung an und gehen somit am besten von den oben genannten Anbietern auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen mit Kindern ein.

8.2.1.3 Anbieter ohne spezielle Fokussierung

Im Folgenden werden jene „unentgeltlichen“ Anbieter dargestellt, die anhand ihres Profils nicht nach bestimmten Gemeinsamkeiten zusammengefasst werden konnten. Sie sind für AsylwerberInnen, Flüchtlinge und auch für MigrantInnen zugänglich und bieten ihre Kurse jeder Gruppe kostenlos an. Auch hier liegt das Hauptaugenmerk der Anbieter auf Deutschkursen.

	Integrations- kurse	DaF/ DaZ-Kurse	Alphabetisierungs- kurse	Basis- bildungskurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufs- spezifisch	L1- Sprach- kurse	Fremd- sprachen- kurse	Zertifikate
Bildungs- und Heimatwerk NÖ				Basisbildung					
Integrationshaus		Mama lernt Deutsch							
Interface Wien	Frauencollege für IV	Mama lernt Deutsch							
NÖ Hilfswerk	Integrationskurse Abschluss A2 und B1								
Sprachportal des ÖIF		DaF/ DaZ A1+, A1++, B2							
U.M.Bau/Akademie	Berufsausbildungen auch für TeilnehmerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch								
Verein menschen.leben		DaF/ DaZ bis A2, Frauendeutsch- kurse		Basisbildung					
VTEO	Modul 1 und Modul 2								ÖSD und ÖIF-Prüfung

Tabelle 5: Anbieter ohne spezielle Fokussierung.

Der erste Kursanbieter ist das *Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich*. Dies ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungsorganisation, die überparteilich und überkonfessionell organisiert ist. Es ist eine gemeindenaher Einrichtung, die fast ausschließlich freiwillige MitarbeiterInnen hat. Sprache steht bei diesem Anbieter nicht so sehr im Fokus wie Basisbildung, da hier nur Basisbildungskurse angeboten werden (<http://www.bhw-n.eu/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=219571875&detailonr=219785129> Letzter Stand: 10.11.2014).

Das *Integrationshaus* besteht seit 1995. Das Integrationshaus bietet laut Angaben der Homepage zwei große Bereiche: einerseits beratende Betreuung, andererseits einige Projekte in der Bildungs- und Kulturarbeit: Zur Betreuung gehören Unterkunft, ein Angebot an professionellen psychosozialen und rechtlichen Leistungen. Zur Bildungs- und Kulturarbeit gehören die Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt, sowie Spracherwerb und Kinderbetreuung (<http://www.integrationshaus.at/de/ih/> Letzter Stand: 10.11.2014). Daher werden hier nur Mama lernt Deutsch-Kurse angeboten, in denen Deutsch unterrichtet wird und gleichzeitig eine Möglichkeit der Kinderbetreuung besteht.

Die gemeinnützige *Interface Wien GmbH* wurde 2008 gegründet und ist die Nachfolgeeinrichtung des Vereins Interface und wird von der Stadt Wien gefördert. Interface Wien umfasst unter anderem die Abteilung Eltern und Kinder, dabei werden vor allem Frauen, Eltern und schulpflichtige Kinder durch spezifische Sprachlern- und Bildungsangebote gefördert. Eine weitere Abteilung ist die Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (siehe Kapitel 3.2.2), hier gibt es gezielte Beratung in allen Bereichen, die mit dem Integrationsprozess zusammenhängen. Das Interface Wien ist ein zertifizierter Kursträger für die Prüfungen des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) (<http://www.interface-wien.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Das Interface Wien bietet ein sogenanntes Frauencollege an, in dem die Integrationsvereinbarung erfüllt werden kann. Darüber hinaus gibt es auch hier Mama lernt Deutsch-Kurse.

Das *NÖ Hilfswerk* wurde im Februar 1978 als privater Verein zur Förderung der Nachbarschaftshilfe gegründet. Er unterstützt Menschen in den jeweiligen unterschiedlichen Lebenslagen und –situationen, vor allem in der Erfüllung der Integrationsvereinbarung durch Integrationskurse für Modul 1 und Modul 2 (<http://www.hilfswerk.at/niederoesterreich/wir-ueber-uns> Letzter Stand: 10.11.2014).

Der *Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)* wurde nach eigenen Angaben 1960 vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und vom Bundesministerium für Inneres (BM.I) unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ gegründet. Der ÖIF ist seit 2002 für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich. Der ÖIF unterstützt MigrantInnen bei Ihrer Integration. Er bietet finanzielle Unterstützung für Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sprache, Beruf und Gesellschaft. Auch Asylberechtigte werden in verschiedenen Integrationswohnhäusern in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark unterstützt. 2012 startete das *ÖIF Sprachportal* www.sprachportal.at (http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/geschichte/ Letzter Stand: 10.11.2014). Das Sprachportal bietet DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1+, A1++ und B2 an.

Seit 2003 unterstützt die *U.M.BAU/Akademie* Arbeitsuchende bei der beruflichen Orientierung. Das TrainerInnenteam ermöglicht nach eigenen Angaben österreichischen und ausländischen ArbeitsmarktbewerberInnen in Wien und Umgebung eine praxisorientierte Ausbildung, berufliche Anpassung, Weiterbildung oder Umschulung. Das Angebot ist für die TeilnehmerInnen überwiegend kostenlos. Verschiedene öffentliche Kostenträger fördern die Maßnahmen, unter anderem auch das Arbeitsmarktservice. (<http://um-bau.at/index.php/akademie.html> Letzter Stand: 10.11.2014).

Diese Akademie bietet keine speziellen Sprachkurse an, aber dafür Berufsausbildungen. Es konnte nicht genau festgestellt werden, in welchen Sprachen diese berufsspezifischen Kurse abgehalten werden.

Verein menschen.leben ist ein gemeinnütziger Verein, der seit dem Jahr 2006 besteht und im Non-Profit Bereich angesiedelt ist. Er ist österreichweit schwerpunktmäßig in den Bereichen Integration/Bildung/Sprache, Asyl, Frauenarbeit, psychologische Betreuung sowie Jugendarbeit tätig (<http://www.menschen-leben.at/menschen-leben/> Letzter Stand: 10.11.2014). Der Verein bietet neben Basisbildungskursen DaF/ DaZ-Kurse bis Niveaustufe A2 und auch spezielle Frauendeutschkurse an.

Die im März 1996 gegründete *Vereinigung türkischer Eltern in Österreich (VTEO)* hat sich laut eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, eine Brückenfunktion zwischen Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen zu erfüllen und Eltern auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe gegenüber ihren Kindern hinzuweisen. Diese Vereinigung türkischer Eltern in Österreich bietet auch Projekte an. Eines davon ist ein Projekt zur Integration von Frauen in den

Arbeitsmarkt. Sie ist ÖSD und ÖIF zertifiziert und bietet daher auch Integrationskurse für Modul 1 und Modul 2 an. (<http://de.fit4int.at/story.aspx?id=16> Letzter Stand: 10.11.2014).

Bei diesen Einrichtungen bieten fast alle DaF/ DaZ-Kurse an, außer die VTEO und das NÖ Hilfswerk. Von diesen werden aber Integrationskurse angeboten, also ist ein Deutschkursangebot vorhanden. Das Bildungs- und Heimatwerk NÖ und die U.M.Bau Akademie hingegen bieten keine Deutschkurse an. Erstere bietet Basisbildungskurse an, in denen auch Sprache in gewisser Form vorkommt. Letzteres bietet immerhin Berufsausbildungen an, dennoch konnte nicht genauer festgestellt werden, welche Kurse genau in diesem Institut angeboten werden.

8.2.2 Kursanbieter mit entgeltlichem Angebot

Von diesen Anbietern gibt es deutlich mehr als „unentgeltliche“ Kursanbieter. Kosten für die einzelnen Kurse werden bei denjenigen angegeben, bei denen sie auch auf der jeweiligen Homepage ersichtlich waren. Als finanzielle Unterstützung werden bei den meisten Anbietern spezielle Förderungen der Stadt Wien, der Arbeiterkammer (Bildungsgutschein), des AMS oder des ÖIFs angeboten. Bei den meisten ist es auch möglich die Bundesgutscheine, die mit der Integrationsvereinbarung erhalten werden, oder die Sprachengutscheine der Stadt Wien einzulösen.

Diese Anbieter wurden, wie schon erwähnt, auch in bestimmte Untergruppen eingeteilt. Einerseits gibt es sogenannte sozialpartnerschaftliche Anbieter, zu denen die in Österreich wohl bekanntesten Weiterbildungsanbieter zählen. Des Weiteren konnten Anbieter, die auf bestimmte Erstsprachen fokussiert sind, zusammengefasst werden. Diese sind deshalb so wichtig, weil jedeR LernerIn je nach Erstsprache unterschiedliche Schwierigkeiten beim Deutschlernen aufweisen kann. Darüber hinaus gibt es Anbieter mit zusätzlichen Angeboten, die über Sprachkurse hinausgehen und somit auch ein Gemeinschaftsgefühl der LernerInnen fördern. Die nächste Gruppe bildeten die Anbieter ohne Spezialisierung, da sie keiner spezifischen Gruppe zugeteilt werden konnten. Als letzte große Gruppe sind die Volkshochschulen zu nennen, die wiederum in Wiener Volkshochschulen und niederösterreichische Volkshochschulen unterteilt worden sind.

8.2.2.1 „Sozialpartnerschaftliche“¹⁷ Anbieter

Zunächst werden zwei der größten Kursanbieter genannt, die in ganz Österreich bekannt sind und auch als erste Anlaufstellen gelten, wenn es um Erwachsenenbildung und Aus- und Weiterbildung geht, das bfi und das Wifi.

Die Darstellung der Kategorisierung in Tabelle 6 erfolgt durch eine Teilung der Tabelle, da anhand des umfangreichen Angebots die Übersichtlichkeit in einer ganzen Tabelle nicht gegeben wäre.

	Integrations- kurse	DaF/ DaZ- Kurse	Alphabetisierungs- -kurse	Basis- bildungs- kurse	Deutsch für den Beruf
bfi	Integrations- kurse bis C2	DaF/ DaZ- Kurse		Basis- bildung	Schriftliches Deutsch im Beruf, Konversation, Aussprache, Wirtschaftsdeutsch
Wifi	Modul 1, Modul 2	DaF/ DaZ- Kurse A2-C1			Deutsch für Pflegepersonal A1, A2; Deutsch für medizinisches Fachpersonal B1

	L1-Kurse berufs- spezifisch	L1-Sprachkurse	Fremdsprachenkurse	Zertifikate
bfi		L1-Kurse in B/K/S	Fremdsprachenkurse in Russisch, B/K/S, Japanisch	ÖIF, ÖSD
Wifi	Staplerführer schein in Türkisch und B/K/S	L1-Sprachkurse in Türkisch	Fremdsprachenkurs in Türkisch und B/K/S	ÖIF, ÖSD-Prüfung bis C1

Tabelle 6: Sozialpartnerschaftliche Anbieter.

Zum einen gilt das *bfi*¹⁸ als eines der größten Weiterbildungsinstitute in Österreich. Das bfi besteht aus einem Dachverband und selbständigen Landesorganisationen, die als gemeinnützige Vereine oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung geführt werden. Dennoch wird es hier zu den entgeltlichen Institutionen gezählt. Laut eigenen Angaben sind

¹⁷ Der Begriff „sozialpartnerschaftlich“ wurde gewählt, da diese Einrichtungen einerseits von der Arbeiterkammer und von Arbeitgebern und Wirtschaftsträgern mitfinanziert werden und zur Aus- und Weiterbildung dienen.

¹⁸ Trägerorganisationen des bfi: Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund.

die Angebote qualitativ hochwertig und auch kostengünstig (http://www.bfi.at/ueber_uns/wer_wir_sind/ Letzter Stand: 10.11.2014).

Zum anderen ist hier das *Wifi*¹⁹ zu nennen. Das Wifi kennen die meisten Menschen in Österreich, weil es meist die erste Anlaufstelle ist, wenn es um Weiterbildung geht. Laut der eigenen Homepage fördert das Wifi die Wirtschaft Österreichs, durch die Ausbildung kompetenter Arbeitskräfte. Das Kursangebot ist sehr vielfältig und umfangreich. (<http://www.wifi.at/%c3%9cber%20uns/WIFI%20%c3%96sterreich/WIFI%20%c3%96sterreich> Letzter Stand: 10.11.2014).

Das Weiterbildungsangebot des bfi ist, so wie das des Wifi sehr abwechslungsreich und auch umfangreich. Diese beiden Institute bieten im Vergleich das umfangreichste Angebot in Bezug auf die hier relevanten Bereiche an. Sie bieten beide Integrationskurse zur Erfüllung von Modul 1 und Modul 2 an. Bei beiden ist es möglich DaF/ DaZ-Kurse auf verschiedenen Niveaus zu besuchen. Alphabetisierungskurse bietet jedoch keine der beiden Einrichtungen an. Lediglich das bfi bietet Basisbildungskurse an, jedoch keine berufsspezifischen Erstsprachenkurse, welche das Wifi schon im Angebot hat.

Anzumerken ist, dass das Wifi Kurse auf Türkisch und auf B/K/S anbietet, wie den Staplerführerschein, oder auch Fremdsprachenkurse, dennoch aber als L1-Sprachkurs nur Türkisch angeboten wird. Das bfi hingegen bleibt konsequent bei B/K/S-Angeboten und lässt Türkisch außer Acht. Des Weiteren ist anzumerken, dass das Wifi wirklich berufsspezifische Angebote für die Bereich Pflege und Medizin hat, während das bfi auf diesen Bereich keinen Fokus legt.

Im bfi kostet beispielsweise ein DaF/ DaZ-Kurs auf dem Niveau A2 pro Stunde ca. 7 €. Der Kurs beträgt insgesamt 48 Stunden. Ein Vorbereitungskurs für die ÖSD-Prüfung auf dem Niveau A2 kostet allerdings 12,50 € pro Stunde.

Beim Wifi kostet ein gleichwertiger Kurse mit derselben Stundenanzahl wie beim bfi auch 7 €. Ein Integrationskurs auf Niveau B1 kostet pro Stunde lediglich 5,20 €. Dabei werden 100 Stunden anberaumt, um auf das Niveau B1 zu kommen. Diese Kurse gibt es aber auch mit 200 Stunden und auch 300 Stunden. Man könnte annehmen, dass die Kurse billiger werden, je höher das Niveau steigt.

¹⁹ Trägerorganisation des Wifi: Wirtschaftskammer Österreich

8.2.2.2 Auf bestimmte Erstsprachen spezialisierte Anbieter

Es gibt verschiedene Anbieter, die ihr Angebot speziell auf Personen mit bestimmten Erstsprachen ausgelegt haben, um ein größeres Verständnis für etwaige Schwierigkeiten beim Deutschlernen zu signalisieren. Diese Untergruppe ist wichtig, da jede Erstsprache andere Voraussetzungen für das Deutschlernen hat und nur diese Gruppe von Anbietern darauf eingeht. Auch hier liegt der Fokus eher auf Deutschkursen, aber auch auf Deutsch für den Beruf-Kursen.

	Integrations- kurse	DaF/ DaZ- Kurse	Alphabetisierungs- kurse	Basis- bildungs- kurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufs- spezifisch	L1- Sprach- kurse	Fremd- sprachen	Zertifikate
A.GUS	Integrations- kurse	A1-B2						Russisch, Ukrainisch	ÖIF
Chinazentrum		DaF/ DaZ A1-B2	Alphabetisierung		Deutsch für Pflegeberufe, am Arbeitsplatz, für Musikstudenten, in der Gastronomie				Prüfungen
dc	DaF Kurse können für IV verwendet werden	A1-C2			Deutsch für Kranken- bzw. Pflegeberufe, Deutsch für Gastronomie			Sprachkurs Chinesisch	ÖSD, ÖIF- Prüfungen
Eurasya	Modul 1	A1-B2							
JBB	Lehrgang Deutsch und Integration, modular aufgebaut, Schwerpunkt auf Deutsch als Arbeits- und Berufssprache, Abschluss durch ÖSD-Prüfung.								
Sprachschule Meridian	Integrations- kurse + Prüfungs- vorbereitung	A1-C2, Deutschkurs speziell für L1 Russisch			Business- u. Wirtschaftsdeutsch			Sprachkurs Russisch	ÖSD- Prüfungen

Tabelle 7: Fokus auf bestimmte L1.

Das erste in diesem Zusammenhang relevante Institut ist die A.GUS - Akademie, die sich in Wien befindet. Sie ist auf die Erstsprache Russisch spezialisiert und bietet zusätzlich zu Integrationskursen und DaF/ DaZ-Kursen auf verschiedene Niveaus auch Ukrainisch- und Russischkurse an. Auch ein Kulturprogramm wird angeboten an. Sie heißt jetzt Adventum und ist vom ÖIF zertifizierter Kursträger. Ein Deutschkurs auf dem Niveau A2 kostet ca. 5 € pro Stunde (<http://a-gus.at/> Letzter Stand: 10.11.2014/ <http://adeventum.at> Letzter Stand: 8.1.2015).

Der nächste Kursanbieter ist das *Chinazentrum für Sprache und Kultur* zu nennen. Laut den Angaben auf der eigenen Homepage beherrschen alle DeutschtrainerInnen auch andere Sprachen fließend, besonders Chinesisch; das garantiere eine klare und ausführlichere Erklärung der Sprachstruktur und –theorie des Deutschen sowie Ausdrücke in der Umgangssprache. Dieses Institut bietet Chinesischkurse an, was die Erhaltung der Muttersprache von vielen chinesischen ZuwanderInnen bedeutet. Preislich ist dieser Anbieter bei einem DaF/ DaZ-Kurs auf dem Niveau A2 inklusive Abschlussprüfung bei 5 € pro Stunde angesiedelt. (<http://www.chinazentrum.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Das Angebot erstreckt sich von Alphabetisierungskursen über DaF/ DaZ-Kurse bis hin zu verschiedenen berufsspezifischen Deutschkursen für die Bereiche Pflege, Gastronomie und Musikstudium.

Des Weiteren gibt es das *dc – Deutschzentrum für Chinesen*. Das Deutschzentrum für Chinesen, ein offiziell vom ÖSD und vom ÖIF zertifiziertes Kurs- und Prüfungszentrum, wurde 2009 gegründet und verfolgt das Ziel, insbesondere Personen mit chinesischer Muttersprache erfolgreich beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. (<http://www.deutsch-zentrum.at/home.html> Letzter Stand: 10.11.2014). Für die Deutschkurse werden jeweils 3 Monate anberaumt, pro Stunde kosten sie 5 €. Die DaF/ DaZ-Kurse werden auf den Niveaus A1-C2 angeboten und können auch zu Erfüllung der IV verwendet werden. Darüber hinaus gibt es Deutsch für Pflegeberufe oder Berufe in der Gastronomie und Chinesischkurse.

Zudem ist das *Eurasya* zu nennen. Das Institut ist seit 2006 vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und der Stadt Wien zertifiziert. Es ist ein Sprach- und Lerninstitut, welches fast ausschließlich MitarbeiterInnen türkischer Abstammung beschäftigt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es sich speziell auf ZuwanderInnen aus der Türkei spezialisiert. Neben den in der Tabelle angeführten Kursen, Integrationskurse für Modul 1 und DaF/ DaZ-Kurse von Niveau A1-B2, gibt es auch spezielle Deutschkurse, die vom AMS

aufgrund bestimmter Regelungen gefördert werden. Ein Integrationskurs kostet in diesem Institut mit den speziellen Förderungen, wie Bundesgutschein usw. 400 €. Auf der Homepage konnte nicht eingesehen werden, wie viele Stunden für einen Integrationskurs anberaumt werden. DaF/ DaZ-Kurse kommen auf einen Betrag von etwa 4 € pro Stunde, die Prüfungen sind extra zu bezahlen (<http://www.eurasya.at/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Darüber hinaus gibt es auch ein Institut speziell für jüdische MigrantInnen, das *jüdische berufliche Bildungszentrum (JBB)*. Das Bildungszentrum wird vom AMS und der Stadt Wien finanziert und bereitet jüdische MigrantInnen auf den österreichischen Arbeitsmarkt vor. Das vorrangige Ziel ist dabei, die langfristige Integration jugendlicher und erwachsener Personen mit jüdischer Religion in den österreichischen Arbeitsmarkt, über die Vermittlung einer im Beschäftigungssystem nachgefragten Qualifikation (<http://www.jbbz.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). In dieser Einrichtung gibt es die Möglichkeit einen Lehrgang Deutsch und Integration zu besuchen, in dem vor allem Deutsch als Arbeits- und Berufssprache vermittelt wird.

Das nächste Institut ist die *Sprachschule Meridian*. Diese Sprachschule ist auf Deutsch, Englisch und Russisch spezialisiert. Seit Januar 2012 ist die Sprachschule Meridian vom ÖIF zertifiziert und auch ÖSD-lizenziert und bietet daher Integrationskurse und die dazugehörigen Prüfungsvorbereitungen an. Nach Angaben der Homepage unterrichten nur Native-SpeakerInnen (<http://www.meridian.co.at/herzlich-willkommen-in-der-sprachschule-meridian-3/unsere-philosophie/> Letzter Stand: 10.11.2014). Außerdem werden neben Russischsprachkursen DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-C2 angeboten und sogar ein Deutschkurs speziell für Personen mit Russisch als Erstsprache. Ein Deutschintensivkurs auf verschiedenen Niveaus kostet ca. 7 € pro Stunde.

Anzumerken ist, dass alle Institute Deutschkurse im DaF/ DaZ- Bereich anbieten. Bis auf das Chinazentrum werden auch in allen, Integrationskurse angeboten. Alphabetisierung, die aufgrund der vielen ZuwanderInnen, die in anderen Schriftsystemen alphabetisiert wurden, und auch für eine Integration und die Basis für weitere Kurse von Bedeutung ist, wird jedoch nur vom Chinazentrum angeboten. Auffällig ist auch, dass bis auf Eurasya und A.GUS, alle Einrichtungen berufsspezifische Deutschkurse anbieten.

8.2.2.3 Anbieter mit über Sprachkurse hinausgehenden Angeboten

Bei diesen Kursanbietern geht es nicht nur darum, Sprachkurse anzubieten, sondern den TeilnehmerInnen auch die österreichische Kultur näher zu bringen und auch mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Daher bieten sie die Möglichkeit, das Sprachlernen mit ansprechenden Freizeitgestaltungen zu verbinden, was auch den Spaß am Lernen und das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Daher wird in dieser Tabelle auch eine eigene Spalte „Freizeit“ angeführt, um darzustellen welche Angebote bestehen, um genauere Informationen zum Freizeitprogramm zu erhalten wird hier auf die jeweilige Homepage des Anbieters verwiesen, da für detailliertere Ausführung der Platz fehlt. Der Fokus des Sprachförderungsangebots liegt eindeutig auf DaF/ DaZ- Kursen.

	Integrations- kurse	DaF/ DaZ- Kurse	Alphabetisierungs- kurse	Basis- bildungs- kurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufs- spezifisch	L1- Sprach- kurse	Fremd- sprachen -kurse	Zertifikate	Freizeit
Actilingua Academy		A1-C1, Deutsch und Musik, Deutsch für die ganze Familie, Deutsch und Skitag			Wirtschafts-deutsch, Deutsch+ Arbeitspraktikum, Universitätsaus- bildung + Platzier- ung					Stadtspaziergänge, Vorträge, Exkursionen, Sport uvm.
Cultura Wien		A1-C1, Deutsch und Musik							ÖSD	Stadttouren, Museumsbesuche, Wanderungen uvm.
Deutsch Akademie	Modul 1	A1-C2							ÖSD, ÖIF	Wien-Führungen, Vorträge, Kunst uvm.
IKI	Integrations- kurse	A1-C2							ÖSD, ÖIF	Filmabende, Ausflüge, Stadtspaziergänge uvm.
Sprachschule Hollabrunn	Modul 1, Modul 2									Sport, Ausflüge, Heurigenbesuche uvm.

Tabelle 8: Anbieter mit Freizeitgestaltung.

Die *Actilingua Acedemy* wurde 1988 in Wien gegründet und ist laut der eigenen Homepage als Sprachschule mit erfolgreichem Kursprogramm, einem ausgezeichneten Lernklima und modernen Einrichtungen weltweit anerkannt. An drei Schulen in Wien bieten sie Deutschkurse kombiniert mit einem Kultur- und Freizeitprogramm an. Im berufsspezifischen Bereich bieten sie Deutsch mit einem Arbeitspraktikum oder Universitätsausbildung plus Platzierung an. Das Kulturprogramm beinhaltet Stadtspaziergänge, Exkursionen oder Sportaktivitäten, um nur ein paar zu nennen. Die Kurskosten für einen Standardkurs ohne Unterbringung betragen 12 € pro Stunde und sind somit im Verhältnis relativ teuer (<http://www.actilingua.com/de/deutsch-lernen/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Als nächster Kursanbieter ist *Cultura Wien* zu nennen. Gegründet 1987, ist Cultura Wien Mitglied von Campus Austria, der Vereinigung der österreichischen Sprachschulen für "Deutsch als Fremdsprache". Mitglieder von Campus Austria sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anerkannt. Cultura Wien ist Prüfungszentrum für das Österreichische Sprachdiplom und bietet DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-C1 sowie einen Kurs Deutsch und Musik an. Darüber hinaus werden unter anderem Stadttouren, Museumsbesuche oder Wanderungen angeboten (<http://www.culturawien.at/ger/Information> Letzter Stand: 10.11.2014).

Des Weiteren ist die *Deutsch Akademie Sprachschule GmbH* zu nennen. Diese Sprachschule bietet verschiedene Arten von Deutschkursen auf den Niveaus A1-C2 an: Deutschintensivkurse in Kleingruppen, Deutschintensivkurse mit der Möglichkeit eine Unterkunft dazu zu buchen und auch Deutschintensivkurse mit Unterkunft sowie Einzeltraining und Freizeitprogramm. Die Kosten für normale Deutschkurse betragen pro Stunde 5,20 €, wenn das Kulturprogramm, Einzelstunden und Unterkunft dazu gebucht werden, betragen die Kosten 19 € pro Stunde. Das Kulturprogramm beinhaltet unter anderem Wien Führungen und, Vorträge. Darüber hinaus gibt es auch Integrationskurse. Die Informationen zu den Deutschkursen sind in sehr vielen verschiedenen Sprachen abrufbar (<http://www.deutschakademie.com/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Darüber hinaus gibt es das *internationale Kulturinstitut (IKI)*. Das Internationale Kulturinstitut (IKI) wurde 1981 laut der Homepage von einer Gruppe von DeutschlehrerInnen als gemeinnütziger Verein gegründet, sei auf Deutsch als Fremdsprache spezialisiert, was man auch am Kursangebot sehen kann, denn DaF/ DaZ-Kurse werden auf den Niveaus A1-C2 angeboten. IKI ist ein Prüfungszentrum für das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD) und ist

vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Durchführung von Integrationskursen, die sich auch in ihrem Angebot finden, zertifiziert (<http://www.ikivienna.at/de/unsere-schule/> Letzter Stand: 10.11.2014). Es bietet verschiedene Freizeitgestaltungen an, wie beispielsweise Stadtpaziergänge, verschiedene Ausflüge oder Filmabende.

Als letzter Anbieter ist die *Sprachschule Hollabrunn* zu nennen. Die Hauptzielgruppe der Sprachschule sind Jugendliche ab 14, aber auch für Erwachsene gibt es Angebote. Sie wurde im Jahre 2000 als Verein gegründet. Die Sprachschule Hollabrunn ist seit 2003 beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Abhaltung von Deutschkursen zertifiziert und besitzt auch die Lizenz des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), um Prüfungen abzulegen. Es werden daher Integrationskurse für das Modul 1 und das Modul 2 angeboten. Die Kurse werden als Abendkurse abgehalten, daneben werden auch Exkursionen und Tagesausflüge angeboten (http://www.sprach-schule.at/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=103&lang=de Letzter Stand: 10.11.2014).

In diesen Einrichtungen scheint Musik einen besonderen Zugang zu Deutsch zu ermöglichen, da zwei von den fünf Kursanbietern Deutsch und Musik-Kurse anbieten. Des Weiteren werden in allen Kursanbietern Deutschkurse angeboten, vier davon im DaF/ DaZ-Bereich und drei davon sogar als ausgewiesene Integrationskurse. Die Sprachschule Hollabrunn bietet sogar nur Integrationskurse an, dafür ist sie aber auch die einzige, die die Erfüllung beider Module ermöglicht. Die Actilingua Academy ist der einzige Kursanbieter, welcher zusätzlich zum DaF/ DaZ-Angebot auch Extraangebote mit spezifischen Freizeitbeschäftigungen anbietet, alle anderen bieten Freizeitbeschäftigungen außerhalb der Kurse an. Außerdem ist die Actilingua Academy der einzige Kursanbieter, welcher auch Deutsch für den Beruf anbietet, sogar mit dem Angebot, einen Praktikumsplatz zu bekommen. Daraus kann geschlossen werden, dass dieser Kursanbieter eine ganzheitliche Integration ihrer KlientInnen anstrebt.

8.2.2.4 Anbieter ohne Spezialisierung

Nun werden diejenigen entgeltlichen Kursanbieter in Wien und Niederösterreich beschrieben, die keine spezifischen Gemeinsamkeiten aufweisen. Diese „Untergruppe“ bildet somit die größte der untersuchten Gruppen. Die Einrichtungen sind für alle ZuwanderInnen zugänglich und bieten ein weites Spektrum an Kursen an.

	Integrationskurse	DaF/ DaZ-Kurse	Alphabetisierungskurse	Basisbildungskurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufsspezifisch	L1-Sprachkurse	Fremdsprachenkurse	Zertifikate
!BikuMTI	Integrationskurse	DaF							
ABC	Modul 1	A1-C2	Alphabetisierung, Konversation		Deutsch für Pflegeberufe, Deutsch im Büro				ÖIF-Prüfung
Aktives Lernen	Modul 1 und Modul 2	A1-C2	Alphabetisierung						
Alpha Sprachinstitut	Modul 1	A1-C2			Deutsch für Pflegeberufe, technisches Deutsch, Deutsch für die Bank, Deutsch für Juristen				ÖIF, ÖSD
BEST	Modul 1	A1-A2	Alphabetisierung		Deutsch für Dienstleistung/Handel/Gastronomie A2, B1; Deutsch im Pflegebereich B2				
bilcom	Modul 1	A1-C2	Alphabetisierung					B/K/S, Chinesisch, Kurdisch, Persisch, Russisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch, Slowakisch, Ungarisch	
bit		A1-B2			Deutsch für Bauindustrie und Reinigung			Japanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch	ÖSD-Prüfung

Bosphorus Education	Modul 1	Deutschkonversation							
CIB	Modul 1 und Modul 2	A1-C1	Schreibtraining, Aussprachtraining		TaxilenkerIn				
Dialogica Europa	Integrationskurse	DaF mit Superlearning	Alphabetisierung				B/K/S, Türkisch, Japanisch, Polnisch, Ungarisch, Tschechisch, Montenegrinisch, Chinesisch (ohne SL) Russisch (mit SL)		
Die Berater	Integrationskurse	DaF			Deutsch für med. Berufe, Handel und Verkauf, Dienstleistungsbereich			Kroatisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch	ÖSD, ÖIF-Prüfungen
EAW		A1-B1+	Alphabetisierung		Deutsch für Gesundheits- und Pflegeberufe				
Eloquent		A1-C1, Konversationskurse, Aussprachtraining			Wirtschaftsdeutsch, Deutsch für Mediziner, Theologen, Pflegeberufe, Kindergarten, Gastronomie				ÖSD-Prüfungsvorbereitung
EWI	Integrationskurs (Basiskurs)								
Germanica	Modul 1 und Modul 2	A1-C2, ÖSD A1-C1	Alphabetisierung	Basisbildung	Deutsch für med. Berufe, Hotel- und Gastgewerbe				ÖSD
Ibis acam		A1-B1	Alphabetisierung						ÖSD

Lacoan	Integrations- kurse	A1-C2						Russisch	
Lernexpress	A1-B2							Russisch, Ungarisch, Türkisch, Slowenisch, Tschechisch	
mytraining	Modul 1, Modul 2	DaF	Alphabetisierung		Deutsch für den Beruf			Chinesisch	
Ossiri`s Lernakademie	Modul 1, Modul 2	Bis B2			Deutsch für den Beruf			Russisch, B/K/S, Türkisch, Rumänisch, Polnisch	
Österrei- sche Orientgesell- schaft	Integrations- kurse	DaF/ DaZ						Türkisch, Arabisch, Persisch	ÖSD- Prüfungen
Österrei- ches Lateinamerika Institut		A1-C1							
Sprach.Kult	Theoretisch möglich	DaF A1-B2							ÖSD, ÖIF
Sprachen- studio Walter Rosar	Modul 1	A1-C1						Arabisch, Rumänisch, Hebräisch, Indonesisch, B/K/S, Mandarin, Türkisch, Persisch	
Sprachinstitut CEF		A1-B2			Wirtschaftsdeutsch				Prüfungsvorbe- reitungen

Sprachinstitut Porcart		A1-C2						B/K/S	ÖSD, ÖIF
Sprachinstitut UNA	Modul 1	A1-B2	Alphabetisierung					B/K/S, Türkisch, Russisch, Arabisch	ÖIF
Sprachkurse Dr. Engelhart	Modul 1							Persisch	
Sprachstudio Zenz	Modul 1, Modul 2	A1, Deutschkurse mit Fachsprache erweitert			Deutsch für GWH-Installateure			Ungarisch	
Tu`Es	Modul 1				Verhandeln auf Deutsch, Präsentieren auf Deutsch, weitere auf Anfrage			B/K/S. Russisch, Tschechisch, Polnisch, Slowakisch, Ungarisch	
Verein Zentrum Döbling	Integrationskurse	Konversationskurse							
Weiterbildungsinstitut-Deutschinstitut	Modul 1	Intensivkurs A1-B2; Abendkurse A1-C1						Link zu Fremdsprachenkurse B/K/S und Türkisch	
Weltsprachen	Bietet Kurse in über 180 Sprachen für AnfängerInnen als auch Fortgeschrittene zu verschiedenen Themen an.								
ZIB		A1-B1	Alphabetisierung					Russisch, Tschechisch, Ungarisch	

Tabelle 9: entgeltliche Angebote ohne Spezialisierung

Die folgende Darstellung der einzelnen Anbieter erfolgt, aufgrund der hohen Anzahl, nicht als Fließtext sondern tabellarisch, damit die Übersichtlichkeit bewahrt bleibt.

- *BikuMTI*: Das steht für Bildung und Kultur. Seit 1996 bietet diese Einrichtung Sprach-, IT- und Soft – Skills - Kurse und -Seminare sowie individuelle Beratung und Betreuung an. *BikuMTI* ist ein privates, vom Bildungsministerium anerkanntes Erwachsenenbildungsinstitut. Die Angebote gelten sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen. Die angebotenen DaF/ DaZ-Kurse sowie Integrationskurse kosten im Durchschnitt 5 € pro Stunde (<http://www.biku.at/erwachsene> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *ABC Erwachsenenbildung GmbH*: Das ABC Bildungszentrum wurde 1988 in Wien gegründet. Zusätzlich zu den in der vorhergehenden Tabelle angeführten Kursen, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-C2, Alphabetisierungskurse sowie Deutsch für Pflegeberufe und auch Deutsch im Büro, soll angemerkt werden, dass unter der Rubrik „Deutsch Integration“ das Angebot eines Deutschintegrationskurses zu finden ist. In der Beschreibung findet man, dass sie als zertifizierter Kursanbieter durch diesen Kurs auf den ÖIF-Test auf dem Niveau A2 vorbereiten (<http://www.abc-zentrum.at/index1a.php?bereichID=43> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Aktives Lernen*: Dieser Anbieter befindet sich im 16. Wiener Bezirk und bietet nach eigenen Angaben individuell abgestimmte Kurse an, die eine Integration in Österreich erleichtern bzw. ermöglichen. Neben den in der Tabelle angeführten Integrationskursen für Modul 1 und Modul 2, DaF/ DaZ-Kursen auf den Niveaus A1-C2 und Alphabetisierungskursen gibt es auch Vorbereitungskurse für den Staatsbürgerschaftstest (http://www.aktiveslernen.at/aktiveslernen_ueberuns.htm Letzter Stand: 10.11.2014). Die billigsten Kurse dieses Anbieters kosten 1 € pro Stunde und sind somit die günstigsten im Vergleich mit den vorherigen Anbietern (<http://www.aktiveslernen.at/kurstermine.htm> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Alpha Sprachinstitut*: Dieses Sprachinstitut befindet sich in Wien und bietet individuelle Kursangebote und auch verschiedene Kulturveranstaltungen. Es ist ÖSD-lizenziert und vom ÖIF zertifiziert. Dieses Institut bietet Integrationskurse für das Modul 1, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-C2 und auch Deutsch für Pflegeberufe, Juristen, Deutsch für die Bank und technisches Deutsch an. Die Kosten belaufen sich für einen Intensivkurs auf verschiedenen Niveaus auf 20 € pro Stunde (<http://www.alpha.at/> Letzter Stand: 10.11.2014).

- *BEST Flachgasse*: Laut Homepage steht BEST für Institut für berufsbezogene Weiterbildung und Personaltraining GmbH. Es ist ein privates Institut, das laut eigenen Angaben seit über 25 Jahren Kunden im Bereich Personal, mit besonderem Fokus auf Aus- und Weiterbildung sowie Training und Coaching, begleitet (<http://www.best.at/ueber-uns> Letzter Stand: 10.11.2014). Diese Einrichtung bietet neben Alphabetisierungskursen Integrationskurse für das Modul 1, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1 und A2 und auch Deutsch für Dienstleistung/Handel/Gastronomie sowie für den Pflegebereich an. Die Kosten belaufen sich hier für einen DaF/ DaZ-Kurs auf nahezu 10 € pro Stunde.
- *bilcom*: Dieser Anbieter wurde vom ÖIF und ÖSD zertifiziert. Daher bietet er Integrationskurse für Modul 1, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaustufen A1-C2 und Alphabetisierungskurse an. Hier werden die Wiener Sprachgutscheine und Bundesgutscheine vom ÖIF angenommen (<http://www.bilcom.at/sprachen/integrationskurs/> Letzter Stand: 10.11.2014). Darüber hinaus gibt es ein sehr breites Angebot an Fremdsprachenkursen wie beispielsweise B/K/S, Kurdisch, Türkisch und Persisch um nur einige zu nennen, die übrigen finden sich in der obigen Tabelle 9.
- *bit Schulungcenter Wien*: Das bit Schulungcenter ist ein Tochterunternehmen der bit group. Diese gibt es in ganz Europa, sowie in Albanien und im Kosovo. Dieses Unternehmen gibt es seit 1986 (<http://www.bitonline.com/> Letzter Stand: 10.11.2014). Es bietet DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-B2 und Deutsch für Bauindustrie und Reinigung an. Auch hier werden verschiedene Fremdsprachenkurse angeboten, wie Japanisch, Polnisch, Russisch und Tschechisch.
- *Bosphorus Education*. Bosphorus Education ist als Bildungszentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu verstehen. Es befindet sich in Wien-Simmering (http://www.bosphorus-education.at/de/story.asp?story_id=3 Letzter Stand: 10.11.2014). Hier werden auch Integrationskurse für Modul 1 und DaF/ DaZ-Kurse mit Schwerpunkt Konversation angeboten. Anzumerken ist, dass die Informationen auch in Polnisch und Türkisch aufscheinen. Türkisch ist in diesem Zusammenhang wichtig, da ein doch relativ großer Teil der ZuwanderInnen hier in Österreich Türkisch als Muttersprache hat. Die Kurskosten für den DaF/ DaZ-Kurs betragen ca. 5 € pro Stunde.
- *Club für interkulturelle Begegnung (CIB)*: Der Club wurde 1990 gegründet. Er ist nach eigenen Angaben vor allem in der Erwachsenenbildung, insbesondere in der Durchführung von Deutschkursen auf den Niveaus A1-C1, Alphabetisierungskursen

mit Schreibtrainings und Aussprachtrainings und Berufskursen, wie beispielsweise einer Ausbildung zur TaxilenkerIn, tätig (<http://www.cib.or.at/ueber-uns.html> Letzter Stand: 10.11.2014). Darüber hinaus ist es hier auch möglich Modul 1 und Modul 2 der IV zu absolvieren.

- *Dialogica Europa-Akademie Wien*: Die Akademie bietet laut eigenen Angaben ihren KlientInnen Aus- und Weiterbildung auf der Basis modernster Lern- und Lehrmethoden an. Das Kursangebot umfasst Integrationskurse, DaF-Kurse und Alphabetisierungskurse sowie zahlreiche Fremdsprachenkurse in beispielsweise B/K/S, Türkisch und Montenegrinisch (weitere siehe Tabelle 9) In Wien gibt es zwei Standorte, einen im 10. Bezirk, den anderen im 21. Bezirk (<http://dialogica.frebort.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Diese Akademie verwendet die Methode „Superlearning“. Laut der Homepage ist diese Methode „ein ganzheitliches Lernverfahren und orientiert sich an der Art und Weise, wie wir unsere eigene Muttersprache erlernt haben“. (http://dialogica.frebort.at/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=3&Itemid=5 Letzter Stand: 10.11.2014). So ist man vom ersten Tag an mit der Fremdsprache konfrontiert, was einen schnellen Lernerfolg garantieren soll.
- *„die Berater“*: Dieser Anbieter ist laut der eigenen Homepage ein Beratungsunternehmen im Bereich des Personalmanagements, von der Personalsuche über Personalberatung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, MitarbeiterInnen-Zufriedenheitsanalysen bis hin zu Outplacement und Arbeitskräfteüberlassung. Dieser Anbieter ist vom ÖIF zertifiziert und kooperiert sehr eng mit dem AMS (<http://www.dieberater.com/unternehmen/geschichte/> Letzter Stand: 10.11.2014). Das Angebot umfasst auch hier Integrationskurse sowie DaF-Kurse, aber auch Deutsch für medizinische Berufe, Handel und Verkauf und den Dienstleistungsbereich sowie Fremdsprachenkurse in Kroatisch, Russisch, Polnisch und Tschechisch. Die Kosten für einen DaF- Kurs betragen ca. 8 € pro Stunde.
- *Evangelische Akademie Wien (EAW)*: Die Evangelische Akademie Wien (EAW) ist nach eigenen Angaben eine Einrichtung der Allgemeinen Erwachsenenbildung und ist als gemeinnütziger Verein konstituiert. Das Kursangebot erstreckt sich von Alphabetisierungskursen über DaF/ DaZ-Kurse von den Niveaustufen A1-B1+ bis hin zu Deutsch für Gesundheits- und Pflegeberufe. Dennoch sind die Kurskosten mit etwa 7 € pro Stunde im Verhältnis nicht wesentlich billiger, als die der übrigen Anbieter (<http://www.evangelische-akademie.at/leitbild.asp> Letzter Stand: 10.11.2014).

- *EWI*: Dieser Anbieter ist ein Ausbildungs- und Weiterbildungsinstitut für Erwachsene in Wien, welches sich bemüht Erwachsene durch seine Kurse in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist vom ÖIF zertifiziert und bietet daher Integrationskurse an (<http://www.institut-ewi.at/> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Germanica*: Der Kursanbieter Germanica hat laut der eigenen Homepage im Jahr 1997 als Übersetzungsbüro begonnen. Hinzu kamen wenig später Computerkurse und im Jahre 2006 wurde Germanica durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) als Kursträger und Prüfungszentrum für Deutsch-Integrationskurse zertifiziert. 2010 erlangte Germanica die Zertifizierung durch das Österreichische Sprachdiplom (ÖSD). Daher werden hier Integrationskurse für Modul 1 und Modul 2, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-C2, Alphabetisierungskurse, Basisbildungskurse sowie Deutsch für medizinische Berufe oder Hotel- und Gastgewerbe angeboten. Außerdem werden auch Staatsbürgerschaftsprüfungen durchgeführt und auch darauf vorbereitet (http://www.germanica.at/?q=ueber_uns Letzter Stand: 10.11.2014).
- *ibis acam Bildungs-GmbH*: 1993 wurde in Österreich die ibis-Tochtergesellschaft gegründet. Ursprünglich ist es nämlich ein deutsches Institut, welches sich auf ganz Europa ausgebreitet hat. Laut der eigenen Homepage gilt ibis acam als größte private Bildungsgesellschaft in Österreich (<http://www.ibisacam.at/ibis-acam/was-wir-sind/> Letzter Stand: 10.11.2014). Diese GmbH bietet DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaustufen A1-B1 und Alphabetisierungskurse an. Die Deutschkurse werden im modularen Deutschlerncenter in Wiener Neustadt angeboten.
- *Lacoan*: Der Kursanbieter Lacoan wurde 2011 von Dr. Michael Schinkowitz gegründet. Ziel ist es, laut der Homepage, qualitativ hochwertigen Unterricht und gezielte Prüfungsvorbereitung in einer angenehmen persönlichen Atmosphäre anzubieten (http://www.lacoan.com/wp/?page_id=15 Letzter Stand: 10.11.2014). Das Kursangebot umfasst Integrationskurse, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-C2 und Russischkurse.
- *Lernexpress GmbH*: Dieser Kursanbieter hat einen Standort in Wien Floridsdorf und einen in Wien Favoriten (<http://www.lernexpress.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Hier werden Integrationskurse bis B2 Niveau, was über die Anforderungen des Moduls 2 hinausgeht und Fremdsprachenkurse in Russisch, Ungarisch, Türkisch, Slowenisch und Tschechisch angeboten. In diesem Institut gibt es die Möglichkeit eine Vertragsbindung einzugehen, durch die die Kosten unter 200 € bleiben. Ohne diesen Vertrag belaufen sich die Kosten für eine Einzelstunde pro Stunde auf 30 €

(<http://www.lernexpress.at/index.php/kursangebotpreise> Letzter Stand: 10.11.2014).

- *Mytraining Erwachsenenbildung GmbH*: Mytraining ist seit 2008 Bildungspartner der Bank Austria und bietet ein Seminarprogramm für Erwachsene und SchülerInnen. Sie haben sich auf die Erwachsenenbildung spezialisiert, da nach eigenen Angaben Erwachsene einen völlig anderen Zugang zum „Lernen“ als Kinder oder Jugendliche haben (<http://www.mytraining.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Das Kursangebot erstreckt sich von Integrationskursen für beide Module, DaF-Kursen, Alphabetisierungskursen über allgemeine Kurse zu Deutsch für den Beruf bis hin zu Chinesischkursen. Die Kosten für den Integrationskurs betragen abzüglich der Förderungen 2 € pro Stunde, ohne die Förderungen würde er 5 € pro Stunde kosten.
- *Ossiri`s Lernakademie*: Die Lernakademie wurde 2000 gegründet und ist Prüfungszentrum für Deutsch-Integrationsprüfungen (ÖIF: A2 alt, A2 Neu, DTÖ) und für das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD: A1, A2, B1, B2 und C1). Die Lernakademie bietet Integrationskurse zur Erfüllung beider Module, DaF/ DaZ-Kurse bis Niveau B2 und allgemeine Deutsch für den Beruf-Kurse an. Außerdem kann man auch Fremdsprachenkurse in B/K/S, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Polnisch besuchen. Die Kurskosten für einen Integrationskurs bleiben auch bei diesem Anbieter unter 4 € pro Stunde (<http://www.lernakademie.at/index.php?id=32> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Österreichische Lateinamerika-Institut*: Dieses Institut wurde 1965 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein. Die Tätigkeiten werden nach eigenen Angaben durch öffentliche Mittel aus Österreich und der Europäischen Union gefördert. Etwa die Hälfte des Jahresbudgets stammt aus Eigenmitteln. Da es sich um ein Lateinamerika-Institut handelt, werden dort überwiegend Spanisch- und Portugiesischkurse angeboten. Dennoch gibt es auch DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaustufen A1-C1 (<http://www.lai.at/> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Österreichische Orientgesellschaft*: Sie wurde laut der Homepage 1958 als gemeinnütziger Verein zur Pflege der kulturellen und wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen Österreich/ EU und den Ländern des Islamischen Orients (Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten, Zentralasien und Südkaukasien) gegründet und hat auch Zweigstellen in Graz und Innsbruck. In dieser Einrichtung gibt es Integrationskurse sowie auch DaF/ DaZ-Kurse. Fremdsprachenkurse werden in den Sprachen Türkisch, Arabisch und Persisch angeboten (<http://www.orient-gesellschaft.at/content/geschichte> Letzter Stand:

10.11.2014).

- *Sprach.Kult*: Aktuell werden von diesem Anbieter nur DaF-Kurse auf den Niveaus A1-B2 und ein Englischkurs angeboten. Laut Homepage besteht jedoch auch die Möglichkeit Integrationskurse zu besuchen und Kurse in den ZuwanderInnensprachen Russisch, Slowenisch, Polnisch, Hindi, Bangla, Arabisch, Hebräisch, Serbisch-Bosnisch-Kroatisch, Türkisch, Japanisch, Chinesisch, Koreanisch und Albanisch zu besuchen (<http://sprach-kult.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Die Informationen auf der Homepage kann man auch in den oben genannten Sprachen abrufen, was zeigt, dass sich das Institut der Mehrsprachigkeit in Österreich durchaus bewusst ist, auch wenn die nicht alle Sprachkurse aktuell angeboten werden (<http://sprach-kult.at/institut/uber-uns> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Sprachenstudio Walter Rosar OEG*: Das Sprachenstudio Wien wurde 2005 gegründet. Das Kursangebot umfasst Integrationskurse für Modul 1, DaF/ DaZ-Kurse von Niveau A1-C1 und Fremdsprachenkurse in B/K/S, Türkisch, Hebräisch, Indonesisch und Persisch (weitere siehe Tabelle 9). Alle Kurse finden entweder am Vormittag, am Nachmittag oder am Abend statt, damit wird auch hier auf die individuellen Bedürfnisse einzelner KursteilnehmerInnen eingegangen (<http://sprachenstudio.at/ueber-uns/> Letzter Stand: 10.11.2014). Durch die Förderungen des ÖIF und der Stadt Wien belaufen sich die Kosten für einen Deutschkurs auf etwa 1,70 € pro Stunde (<http://sprachen-studio.at/deutschkurse-fuer-ihren-beruf/a2-deutsch-fuer-leichtfortgeschrittene/> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Sprachinstitut CEF*: Dieser Anbieter wurde 1983 gegründet. Dieses Institut bietet Sprachausbildungen, genauer gesagt DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaus A1-B2 und Wirtschaftsdeutschkurse, Übersetzung und Dolmetschdienste, Specialized Courses (Management, Marketing, Leadership) und Sprachreisen für Unternehmen an (<http://www.cef.at/v11/cef.asp?Sprachdienstleister> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Sprachinstitut Eloquent*: Dieser Kursanbieter bietet DaF/ DaZ-Kurse auf dem Niveau A1-C1, Konversationskurse und Aussprachtrainings sowie Wirtschaftsdeutschkurse und Deutsch für Mediziner, Theologen, Pflegeberufe, Kindergarten und Gastronomie an und führt auch ein Sprachencafé zum Deutschlernen. Die Kurskosten belaufen sich auf durchschnittlich 8 € pro Stunde für einen Intensivkurs (<http://www.eloquent.co.at/de/> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *Sprachinstitut Porcart*: Dieses Sprachinstitut bietet laut eigener Homepage „Deutsch für Ausländer“ an. Das Institut ist zertifiziert zur Abhaltung von

Alphabetisierungskursen und Deutschintegrationskursen sowie für die Staatsbürgerschaftsprüfung (<http://www.institut-porcart.at/alle/sprachkurse.htm> Letzter Stand: 10.11.2014). Aktuell werden hier aber nur DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaustufen A1-C2 und B/K/S-Kurse angeboten.

- *Sprachinstitut UNA*: Es besteht in Linz seit 2008 und wurde vom Österreichischen Integrationsfonds zertifiziert. Im Jahr 2013 wurde die Tochterfiliale des Sprachinstitutes UNA in St. Pölten geöffnet. Das Sprachinstitut UNA ist eine private Bildungsanstalt für Erwachsene und Jugendliche. Das Kursangebot umfasst Integrationskurse für das Modul 1, Alphabetisierungskurse, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaustufen A1-B2 und Fremdsprachenkurse in B/K/S, Türkisch, Russisch und Arabisch. Neben der Lehrtätigkeit ist das Sprachinstitut auch auf Übersetzungs- und Dolmetschdienste konzentriert (<http://www.sprachinstitut-una.at/ueber-uns/geschichte.php> Letzter Stand: 10.11.2014). Der Deutschintegrationskurs kostet 3,30 € pro Stunde.
- *Sprachkurse Dr. Engelhart*: Dr. Engelhart und seine Frau sind zertifizierte Kursträger mit jahrelanger Erfahrung im Unterrichten von Deutsch als Fremdsprache und Persisch (<http://www.deutsch-kurse.com/> Letzter Stand: 10.11.2014). Daher bieten sie Integrationskurse für das Modul 1 und Fremdsprachenkurse in Persisch an.
- *Sprachstudio Zenz*: Dieser Anbieter wurde 1989 gegründet (<http://www.sprachstudio.at/> Letzter Stand: 10.11.2014). Hier werden Integrationskurse für beide Module, DaF/ DaZ-Kurse auf dem Niveau A1 mit der Möglichkeit auf spezielle Fachsprachen zu erweitern, Deutsch für Gas-Wasser-Heizungs-Installateure und Ungarischkurse angeboten. Die Kosten für den Integrationskurs betragen in etwa 8 € pro Stunde. Ein DaF/ DaZ-Kurs auf dem Niveau A2 kostet 12,50 € pro Stunde
- *Tu`Es*: Tu`Es ist ein Kommunikations- und Sprachinstitut in Wien. Die Sprachschule Tu`Es in Wien ist seit Februar 2006 für die Durchführung von Integrationskursen vom Österreichischen Integrationsfonds zertifiziert (<http://www.tues.co.at/ueber-uns/> Letzter Stand: 10.11.2014). Daher werden auch Integrationskurse zur Erfüllung von Modul 1 angeboten. Der Integrationskurs kostet nach Abzügen des Sprachgutscheins und der Rückerstattung nach bestandener Prüfung 500 €, anberaumt werden 3-5 Monate. Weitere Deutschkurse sind auch als Einzelkurse zu besuchen. Darüber hinaus werden Kurse für Verhandeln auf Deutsch oder Präsentieren auf Deutsch und auch Fremdsprachenkurse in beispielsweise B/K/S, Russisch und Polnisch (weitere siehe

Tabelle 9) angeboten.

- *Verein Zentrum Döbling*: Dieser Verein sieht sich als ein multikulturelles Nachbarschaftszentrum unter besonderer Berücksichtigung der Vielsprachigkeit, welches der Integration von ZuwanderInnen dient (<http://www.zentrum-doebling.at/index.html> Letzter Stand: 10.11.2014). Hier werden daher Integrationskurse und Konversationskurse angeboten.
- *Weiterbildungsinstitut-Deutschinstitut*: Es ist zertifizierter Kursträger für Deutsch-Integrationskurse und bietet diese auch für Modul 1 an. Darüber hinaus werden DaF/ DaZ-Kurse als Intensiv oder Abendkurse auf den Niveaus A1-C1 angeboten. Außerdem gibt es die Möglichkeit einen Sommerkurs zu besuchen, bei dem in den Monaten Juli, August und September Deutschintensivkurse inklusive Unterkunft besucht werden können (http://www.deutschinstitut.at/deutsch_integrationskurs.html Letzter Stand: 10.11.2014). Des Weiteren gibt es auf der Homepage einen Link zu einer Einrichtung die Fremdsprachenkurse in B/K/S und Türkisch anbietet.
- *Weltsprachen*: Dieser Anbieter ist ÖSD-zertifiziert. Genauere Informationen zu den einzelnen Kursen bekommt man nur auf Anfrage. Es ist ein Übersetzungsbüro, welches aber auch Sprachkurse laut eigenen Angaben in 180 verschiedenen Sprachen für AnfängerInnen oder Fortgeschrittene anbietet, was meines Erachtens zu viele Sprachen für eine Einrichtung sind (<https://www.weltsprachen.at/sprachkurse.html> Letzter Stand: 10.11.2014).
- *ZIB Training GmbH*: Dies ist ein Bildungsinstitut mit derzeitigem Schwerpunkt in Niederösterreich, Wien und Burgenland. Das Angebot umfasst Trainings, Coaching und Bildungsberatung für Firmen sowie Trainings und Qualifizierungen im Auftrag des Arbeitsmarktservice (<http://www.zib-training.at/ueber-uns/> Letzter Stand: 10.11.2014). Die für diese Arbeit wichtigen Kurse sind Alphabetisierungskurse, DaF/ DaZ-Kurse auf den Niveaustufen A1-B1 und Fremdsprachenkurse in Russisch, Tschechisch und Ungarisch.

Von den oben aufgelisteten Einrichtungen bieten alle bis auf neun Integrationskurse an. Eine dieser neun, die Sprachschule Porcart, ist aber vom ÖIF zertifiziert und bietet DaF/ DaZ-Kurse auf allen Niveauebenen an. Diese Sprachschule ist auch auf B/K/S spezialisiert und bietet daher im Gegensatz zu den anderen Instituten auch Fremdsprachenkurse in einer ZuwanderInnensprache an. Die Institute, die keine Integrationskurse anbieten, haben andererseits DaF/ DaZ-Kurse meist auf den Niveaus A1-B2 im Angebot.

Es scheint, dass vor allem Ostsprachen als Fremdsprachenkurse im Fokus stehen. Lediglich

die Institute Sprachenstudio Walter Rosar, Dialogica Europa, Lernexpress, Ossiri`s Lernakademie, Sprachinstitut UNA, Sprachschule Porcart, Tu`Es, mytraining, bit, Sprachkurse Dr. Engelhart, Österreichische Orientgesellschaft und bilcom bieten Fremdsprachenkurse in den ZuwanderInnensprachen B/K/S, Türkisch, Montenegrinisch, Chinesisch, Persisch, Arabisch, Indonesisch, Hebräisch und Japanisch an. Im Deutschinstitut findet sich lediglich ein Link zu Fremdsprachenkursen in B/K/S und Türkisch. Diese Institute gehen daher auf die Mehrsprachigkeit der Bevölkerung ein. Alphabetisierung wird auch von vielen Instituten angeboten, hingegen werden Basisbildungskurse nur vom Institut Germanica angeboten, welches auch im Bereich des Deutschen die meisten Angebote hat. Fremdsprachenkurse fehlen hier jedoch komplett. Im Bereich Deutsch für den Beruf sind vor allem Kurse für den Gesundheits- und Pflegebereich, Handel und Verkauf sowie Gastronomie aufgelistet. Mytraining und Ossiri`s Lernakademie bieten allgemeine Deutsch für den Beruf – Kurse an, die eine hohe Flexibilität in den zu behandelnden Themen bieten. Dahingegen bietet die Sprachschule Zenz einen Deutschkurs speziell für GWH-Installateure an und das CIB bietet sogar eine Ausbildung zum/r TaxilenkerIn für Menschen mit nicht deutscher Muttersprache. Trotz des umfangreichen Angebots mit den genannten Vorteilen, ist festzustellen, dass keine Muttersprachenkurse angeboten werden.

Nun sollen noch diejenigen Anbieter genannt werden, die auf der Internetseite www.ausländer.at (27.10.2010) genannt werden, bei denen in Wien Deutsch gelernt werden kann: Verein für chinesische Sprache und Kultur und Bildungszentrum für chinesische Sprache in Wien, die nur Chinesischkurse anbieten und keine Deutschkursangebote haben. Des Weiteren findet man in jeder Liste die Sprachschule Dr. Sabine Berger, die momentan keine Homepage besitzt und auf eine Anfrage meinerseits nicht geantwortet hat.

Außerdem wurden auf der oben genannten Internetseite fünf Institute aufgelistet, bei denen man aber keine Deutschkurse besuchen kann, bzw. welche es gar nicht mehr gibt oder einer anderen Branche angehören. Diese Institute sind: Bildungsforum, Scriptura Berufsbildungs-Büroservice, VM Aus- und Weiterbildungs GmbH, Didactica-wincomm Bildungsträger GmbH und Verein Wonder-Wonder Sprachinstitut.

8.2.2.5 Volkshochschulen

Die Wiener Volkshochschulen sind seit 2008 als gemeinnützige GmbH organisiert. Diese GmbH gehört zu zwei Dritteln dem Verband der Wiener Volksbildung und zu einem Drittel der Stadt Wien. Ihre Arbeit wird von ehrenamtlichen Fördervereinen in den einzelnen Bezirken unterstützt. (<http://www.vhs.at/startseite.html> Letzter Stand: 10.11.2014).

Die Ergebnisse der Wiener Volkshochschulen werden zusammengefasst dargestellt, da es unter den einzelnen Standorten kaum nennenswerte Unterschiede im Angebot gibt und die verschiedenen Standorte auch geografisch nicht weit voneinander entfernt sind.

	Integrationskurse	DaF/ DaZ-Kurse	Alphabetisierungskurse	Basisbildungskurse	Deutsch für den Beruf	L1-Kurse berufsspezifisch	L1-Sprachkurse	Fremdsprachenkurse	Zertifikate
Wiener VHS	Modul 1	A1-C2	Innerhalb der Basisbildungskurse vorhanden ²⁰	Basisbildung (Mama lernt Deutsch)	B2 Deutsch für Studium und Beruf		L1: Kurdisch Türkisch	Albanisch, Arabisch, Armenisch, B/K/S, Kurdisch, Persisch, Türkisch, Chinesisch, Vietnamesisch, Hindi, Indonesisch	ÖSD-Prüfungsvorbereitungen

Tabelle 10: Wiener Volkshochschulen.

Die Wiener Volkshochschulen entsprechen mit ihrem Angebot der umfassenden Sprachförderung, wie sie die Autorin versteht, da hier Deutschkurse, Integrationskurse sowie auch Muttersprachenkurse und Fremdsprachenkurse in ZuwanderInnensprachen angeboten werden. Auch den Anforderungen von HAIDER (2011) wird nachgekommen, jedoch nur in Form von allgemeinen Deutsch für den Beruf - Kursen

Die Niederösterreichischen Volkshochschulen hingegen werden einzeln dargestellt, da sie erstens alle auf der Internetseite <http://www.sozialinfo.noel.gv.at> (Letzter Stand 30.10.2014) als Einrichtungen zum Erlernen der Landessprache aufgelistet wurden, weil die Angebote zweitens doch recht unterschiedlich sind, und drittens weil die einzelnen Standorte

²⁰ Es gibt bei den Wiener Volkshochschulen Alphabetisierungskurse, nur werden diese unter der Rubrik Basisbildung geführt. Die Wiener VHS legen besonderen Fokus auf Alphabetisierung und Basisbildung.

geografisch sehr weit auseinander liegen.

Der VERBAND NIEDERÖSTERREICHISCHER VOLKSHOCHSCHULEN, wie auch die Wiener Volkshochschulen ist Mitglied im Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV) und Dachorganisation für die niederösterreichischen Volkshochschulen. Im 1957 gegründeten Verband sind derzeit 73 autonome Mitgliedsvolkshochschulen, die ihre Tätigkeit vorwiegend in Städten und größeren Orten entfalten, zusammengeschlossen. Daraus werden im Folgenden diejenigen herausgesucht, die Sprachkurse und vorzugsweise DaF/ DaZ-Kurse anbieten bzw. einmal angeboten haben. Es werden aber nur die aktuellen Kurse in die Erhebung aufgenommen. Das bedeutet, dass in all diesen Volkshochschulen Deutschkurse angeboten wurden. Das heißt aber auch, dass im aktuellen Kursprogramm keine Deutschkurse bzw. Sprachkurse vorhanden sein können. Mit dem AK-Plus-Logo gekennzeichnete Kurse werden von der niederösterreichischen Arbeiterkammer mit 50 % der Kurskosten bis zu einem Maximalbetrag von 120 € und der Arbeiterkammer Wien mit 100 € gefördert. Daher kommen die Kurskosten meist auf unter 4 € pro Stunde (<http://www.vhs-noe.at/> Letzter Stand: 10.11.2014).

Vorweg muss noch gesagt werden, dass die in folgenden VHS angebotenen Basisbildungskurse auf Personen mit deutscher Muttersprache oder für Personen, die sich gut auf Deutsch verständigen können, aber Probleme beim Lesen und Rechnen haben, ausgerichtet sind.

	A1								zertifiziert, ÖSD- Prüfung
Hainburg		Deutsch für Anfänger bzw. Fortgeschrittene, Konversationskurs						Slowakisch für Anfänger	
Hainfeld		A1, Prüfungsvorbereitung						Russisch, Ungarisch	ÖSD- Prüfung
Heidenreichstein				Basisbildung					
Herzogenburg								Tschechisch	
Hollabrunn		Deutsch für Anfänger, Deutsch für Fortgeschrittene		Basisbildung				Russisch, Ungarisch, Tschechisch	
Horn		A1-B2						Tschechisch, Russisch	Keine Angabe über mögliche Prüfungen
Korneuburg	Modul 1 (Modul 2)	A1-C1						Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch. Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch	ÖIF u. ÖSD zertifiziert

Krems		A1-B2+; ÖSD Prüfungen auf A2- C1; Intensivkurse auf A1						Russisch, Tschechisch, Ungarisch	
Langenlois		A1/A2							
Melk		A1						Russisch	
Mistelbach		A1, A1+, A2+						Tschechisch	
Mödling		A1-C1		Basisbildung				Japanisch, Kroatisch, Russisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch	
Neulengbach		A1-A2		Basisbildung				Russisch, Kultur und Sprache Chinas	
Perchtoldsdorf		DaF für Anfänger mit Vorkenntnissen, DaF für Fortgeschrittene						Russisch, Ungarisch	
Pöchlarn								Tschechisch	
Pottendorf		A2 (Fortsetzungskurs) (AK-gefördert)						Ungarisch	
Poysdorf								Tschechisch	
Purkersdorf		A1 (beschrieben als							

		Integrationskurs)							
Scheibbs		A1/A2		Basisbildung				Kroatisch	
Schwechat	Modul 1 und 2								
St.Andrä-Wörtern	Modul 1	B2 (Fokus auf Schreiben)						Arabisch, Russisch	ÖIF Zertifiziert
St. Valentin		A1							
Strasshof	Integrationskurs A1							Arabisch, Ungarisch, Slowakisch	
Traiskirchen		DaZ A1, A1+, B1, B1+						Russisch	
Tulln		Deutsch für Ausländer A1, A2						Chinesisch, Arabisch, Syrisch- Arabisch, Russisch, Tschechisch, Slowakisch, Kroatisch	
Gänsersdorf		Deutsch-u. Orientierungskurs für Frauen						Russisch, Ungarisch	
Urania Klosterneuburg		DaZ A1-B1						Russisch, Tschechisch, Ungarisch	

Waidhofen/Thaya								Tschechisch	
Waidhofen/Ybbs		A1 (AK-gefördert)						Russisch	
Wieselburg		A2 (Fortsetzungskurs, AK-gefördert)						Russisch (AK- gefördert); Türkisch	
Wr. Neustadt	Vorbereitungs- workshop	DaF für Anfänger bzw. Fortgeschrittene, DaF fit für B1, Basiskurs für Grammatik, Konversation, Rechtschreibung und Grammatik		Basisbildung				Albanisch, Arabisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Ungarisch, Japanisch, Kroatisch, Türkisch	ÖSD- Prüfungsv orbereitun g A1-C2
Zwentendorf		Deutschkurs (kostenlos)							
Zwettl	Deutsch- integration	Deutsch Alpha							

Tabelle 11: Niederösterreichische Volkshochschulen.

Deutschkurse werden in fast allen VHS angeboten, nur in Gmünd, Herzogenburg, Pöchlarn und Waidhofen an der Thaya gibt es nur Tschechischkurse und in Heidenreichstein wird nur ein Basisbildungskurs angeboten. Vier VHS bieten zusätzlich zu DaF/ DaZ-Kursen auch Integrationskurse an. Dahingegen bieten die VHS Strasshof und Schwechat nur Integrationskurse im Bereich der Deutschkurse an. Die meisten haben die Deutschkurse auf verschiedenen Niveauebenen im Angebot, lediglich die VHS Berndorf bietet nur das Niveau A1 an. Die VHS Deutsch-Wagram ermöglicht als einzige spezielle Deutschkurse für Menschen mit B/K/S oder Montenegrinisch als Muttersprache. Darüber hinaus bietet die VHS Zwentendorf ihren Deutschkurs kostenlos an. Fremdsprachenkurse gibt es überwiegend in Ostsprachen wie auch in den entgeltlichen Instituten ohne Fokussierung. Die VHS Wiener Neustadt bietet jedoch auch Albanisch, Arabisch, Japanisch und Türkisch an und setzt sich daher auch am besten von allen niederösterreichischen VHS mit der Mehrsprachigkeit der österreichischen Bevölkerung auseinander. Berufsspezifische Deutschkurse finden in den niederösterreichischen Volkshochschulen, wie auch HAIDER (2011) kritisiert, nicht statt. Auch Muttersprachenkurse werden nicht angeboten.

Zu einzelnen Volkshochschulen, die nicht in der Tabelle aufscheinen, aber sehr wohl auf der Liste der Internetseite zu finden waren, sind noch ein paar Worte zu sagen:

Von der Sekretärin der Volkshochschule Bad Vöslau konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Volkshochschule nur Mal- und Zeichenkurse anbietet.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat einmal einen Deutschkurs für MigrantInnen im Rahmen eines vom Land NÖ geförderten Sprachenprojektes (2x je 15 Stunden) angeboten und eine private Frauengruppe hat ein Jahr lang Frauen mit Migrationshintergrund (2 - 6 Frauen kamen regelmäßig) beim Deutschlernen unterstützt. Dies war auch der Grund, warum die Volkshochschule Bad Vöslau in der Liste der Deutschkursanbieter aufgeschienen ist.

In einigen Volkshochschulen²¹ werden aktuell keine Kurse angeboten, die für diese Arbeit von Bedeutung sind, wobei sie noch immer auf der Sozialinfoseite Niederösterreich unter dem Punkt: „Einrichtungen zum Erlernen der Landessprache“ zu finden sind. Daher muss festgestellt werden, dass die Informationen, die über das Internet zu finden sind, nicht mehr

²¹ Volkshochschule Badener Urania/ Volkshochschule Raabs/Thaya / Volkshochschule Schrems / Volkshochschule St. Pölten / Volkshochschule Südliches Waldviertel / Volkshochschule Zistersdorf / Volkshochschule Ybbs/Donau / Volkshochschule Wilhelmsburg / Volkshochschule Wolkersdorf / Volkshochschule Neunkirchen/ Volkshochschule Pielachtal / Volkshochschule Weitra / Volkshochschule Lilienfeld/ Volkshochschule Litschau/ Volkshochschule Mank/ Volkshochschule Marchegg/ Volkshochschule Mautern / Volkshochschule Groß Gerungs/ Volkshochschule Groß Siegharts/ Volkshochschule Drosendorf-Zissersdorf/ Volkshochschule Eggenburg/ Volkshochschule Geras/ Volkshochschule Hohenau/March/ Volkshochschule Retz/ Volkshochschule Traismauer.

aktuell sind.

Die Volkshochschule Zwentendorf ist hier nochmals anzumerken, da sie die einzige Volkshochschule ist, die einen Deutschkurs kostenlos anbietet. Daher könnte sie unter den Bereich der gemeinnützigen Vereine eingeteilt werden, aber der Deutschkurs ist der einzige kostenlose Kurs dieser Volkshochschule.

Des Weiteren muss auch das im Verhältnis zu den anderen niederösterreichischen Volkshochschulen relativ umfangreiche Angebot der Volkshochschule Wiener Neustadt hervorgehoben werden, denn diese bietet im Vergleich die meisten Angebote an. Da auch die ZuwanderInnensprachen Türkisch, Albanisch und Arabisch angeboten werden, wird das Bewusstsein der Mehrsprachigkeit der österreichischen Bevölkerung bestärkt.

8.2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im ersten Teil der empirischen Erhebung wurde mittels Internetrecherche das Kursangebot, welches in Wien und Niederösterreich besteht, erfasst und kategorisiert. Das Kursangebot umfasst folgende Kategorien: Integrationskurse, DaF/ DaZ-Kurse, Alphabetisierungskurse, Basisbildungskurse, Deutsch für den Beruf-Kurse, L1-Kurse berufsspezifisch, L1-Sprachkurse und Fremdsprachenkurse.

Die Anbieter wurden dann in einzelne Untergruppen eingeteilt, um einen systematischeren Einblick zu gewähren. Folgende Untergruppen konnten für gemeinnützige Anbieter erarbeitet werden: Angebote nur für AsylwerberInnen und Flüchtlinge, Angebote nur für Frauen und Angebote ohne spezielle Fokussierung.

Für die entgeltlichen Angebote konnten diese Untergruppen herausgearbeitet werden: sozialpartnerschaftliche Anbieter, Anbieter, die auf bestimmte Erstsprachen spezialisiert sind, Anbieter mit über Sprachkurse hinausgehenden Angeboten, Anbieter ohne Spezialisierung, Wiener Volkshochschulen und Niederösterreichische Volkshochschulen. Die einzelnen Untergruppen mit deren Angeboten wurden zuerst anhand der Tabellen dargestellt und dann wurde kurz auf das Profil jedes einzelnen Kursanbieters eingegangen. Die Reihung innerhalb der Untergruppen erfolgte nach dem Alphabet und beinhaltet keinerlei Wertung.

Zunächst wurden die Ergebnisse der Internetrecherche der gemeinnützigen Institute dargelegt. Gemeinnützige Vereine sind vor allem auf eine ganzheitliche Beratung und Betreuung von ZuwanderInnen fokussiert. Entgeltliche Anbieter legen darauf eher keinen besonderen Fokus.

Beratung in Form von Bildungsberatung gibt es aber relativ häufig auch bei den entgeltlichen Instituten, wie man auf den einzelnen Homepages einsehen kann.

Des Weiteren sind einige der gemeinnützigen Institute auf eine bestimmte Gruppe von ZuwanderInnen spezialisiert. Wie gesehen werden konnte, stehen einerseits AsylwerberInnen und Flüchtlinge im Fokus. Diese Fokussierung ist besonders wichtig, weil diese Gruppe von ZuwanderInnen durch hohe psychische und physische Belastung gehen musste und daher einer speziellen und sehr intensiven Betreuung und auch Beratung bedarf. Alle Angebote, um es nochmals zu erwähnen, sind kostenlos.

Die zweite Untergruppe sind diejenigen Kuranbieter, die speziell auf die Bedürfnisse von Zuwanderinnen fokussiert sind. Diese Gruppe bedarf auch spezieller Unterstützung. Angebote speziell für Frauen sind von äußerster Wichtigkeit, da sie das Selbstbewusstsein und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Weiterbildung von Frauen fördern und Frauen so auch eine Vorbildfunktion einnehmen können. Dabei soll vor allem auch auf Kinderbetreuungsangebote geachtet werden (KERSCHHOFER-PUHALO 2009, S. 184), was bei zwei dieser Anbieter auch der Fall ist.

Aufgrund der Fokussierung auf die Betreuung und Beratung von ZuwanderInnen und auch durch das kostenlose Angebot, fallen die Sprachkursangebote im Verhältnis zu den „entgeltlichen“ Instituten eher gering aus. Dennoch muss angemerkt werden, dass der Fokus auch auf Deutschkursen liegt, wodurch erste Schritte zu einer Integration in Österreich gegeben sind und auch die Basis dafür gelegt wird. Die gemeinnützigen Vereine entsprechen durch ihre Beratungs- und Betreuungsangebote den Forderungen von KRUMM (2011) nach gezielten Beratungs- und Betreuungsstellen. Außerdem bieten alle „unentgeltlichen“ Anbieter ihrem jeweiligen Profil entsprechend ausreichend Kurse an.

Zu den sogenannten „entgeltlichen“ Instituten ist zu sagen, dass das Angebot sehr differenziert ist und auch umfangreicher als das der gemeinnützigen Vereine. Was nicht verwundert, da Geld verlangt wird. Besonders zu betonen sind das Wifi, das bfi und die Wiener VHS, da hier auch Muttersprachenkurse angeboten werden, die es bei den restlichen nicht gibt. Außerdem werden im bfi Berufsausbildungen in ZuwanderInnensprachen angeboten oder im CIB eine Ausbildung zum/r TaxilenkerIn speziell für Personen mit nicht deutscher Muttersprache. Auch die Sprachschule Zenz bietet einen Deutschfachsprachkurs für GWH-Installateure an. Außerdem ist anzumerken, dass mehrheitlich Deutschkurse für bestimmte Berufsgruppen angeboten werden. Am meisten vertreten sind dabei die Branchen Pflege- bzw. Gesundheitswesen, Gastronomie und Handel bzw. Verkauf.

Integrationskurse können nicht bei allen Instituten absolviert werden, womit diese Institute nicht den Anforderungen der Integrationspolitik entsprechen. Warum diese Einrichtungen keine Integrationskurse anbieten oder ob es nur an mangelnder Kennzeichnung liegt, dass Integrationskurse nicht als solche erkannt wurden, kann nicht festgestellt werden.

Bei den Volkshochschulen sind die Wiener Volkshochschulen hervorzuheben, da hier auch L1-Kurse angeboten werden. Dennoch muss auch angemerkt werden, dass die untersuchten Volkshochschulen keine berufsspezifischen Sprachkurse anbieten, weder in Deutsch noch in einer ZuwanderInnensprache. Der Fokus bei Fremdsprachen liegt eindeutig auf Ostsprachen wie Tschechisch, Ungarisch, Slowakisch usw. Nur vereinzelt finden sich auch Angebote in den Sprachen Albanisch, Arabisch oder Türkisch.

Häufig wird auch bei den Sprachkursen nicht genau definiert, welchem Niveau des GERs die einzelnen Kurse entsprechen, bzw. ob es sich um normale DaF/ DaZ-Kurse oder Integrationskurse handelt.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass deutlich mehr Deutsch- bzw. Integrationskurse angeboten werden als Kurse in den Erstsprachen der ZuwanderInnen. Allgemein sind die Informationen über das Internet oft sehr lückenhaft und nicht ausreichend. Außerdem sind die Angaben auf den Internetseiten nicht mehr aktuell, womit man bei ZuwanderInnen Verwirrung auslösen kann. Solche Informationsseiten sind sehr wichtig für betroffene Personen, gerade deshalb sollten sie regelmäßig aktualisiert werden.

Damit sind die Ergebnisse der ersten Erhebungsmethode, der Internetrecherche, dargestellt und erläutert worden. Um diese Ergebnisse noch zu ergänzen wurde in einem zweiten Schritt wie schon erwähnt eine Fragebogenerhebung durchgeführt. Diese soll nun im Folgenden näher beschrieben und deren Ergebnisse dargelegt werden.

8.3 Fragebogen

Ein Fragebogen bietet die Möglichkeit, möglichst vielen Personen die gleichen Fragen zu stellen. Ein Onlinefragebogen, wie in diesem Fall verwendet, bietet dazu noch die Möglichkeit dieses in relativ kurzer Zeit durchzuführen.

Der verwendete Fragebogen dient in erster Linie dazu, die Internetrecherche zu ergänzen und auch zu klären, wie die einzelnen Anbieter die Nachfrage nach den Kursen bewerten und wie sie sich selbst platzieren.

8.3.1 Erhebungsmethode

Der Fragebogen wurde in Anlehnung an den Fragebogen von BLASCHITZ und DE CILLIA (2009) auf einer Onlineplattform erstellt. Er wurde an 144 der zuvor aufgelisteten Kursanbieter anhand eines Links mittels E-Mail, in dem kurz beschrieben wurde, worum es sich handle und gebeten wurde, den Fragebogen unter diesem Link auszufüllen, geschickt. Die Rücklaufquote betrug mit 45 in etwa 35%. Diese Rücklaufquote ist in Anbetracht dessen, dass einige Anbieterdaten nicht mehr aktuell sind oder aktuell keine Kurse anbieten, relativ hoch. Daher kann das Interesse an diesem Thema als sehr hoch eingeschätzt werden. Einige Kursanbieter setzten sich danach auch persönlich via E-Mail mit mir in Verbindung und taten dabei ihr großes Interesse an diesem Thema kund.

Der Fragebogen umfasst 16 Fragen und wurde somit relativ kurz gehalten, um die Bereitschaft ihn auch auszufüllen, zu erhöhen. Die Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens wurde mit 10 Minuten sehr lang bemessen. Die Laufzeit des Fragebogens betrug 3 Monate, Juli 2014 bis Anfang Oktober 2014, danach wurde er aus der Onlineplattform entfernt.

Er deckt, wie schon zu Beginn des Kapitels erwähnt, die Gebiete DaF/ DaZ-Kurse zu den Unterbereichen berufsspezifische Angebote, Ausbildung der SprachtrainerInnen und Zustandekommen der angebotenen Kurse ab. Des Weiteren wird nach Muttersprachenkursen, zu den Subkategorien, welche Sprachen angeboten werden, wiederum die Ausbildung der SprachtrainerInnen, die berufsspezifischen Angebote in Muttersprachen und auch das Zustandekommen der Angebote, gefragt.

Danach wurde nach der Art der Institution gefragt, und in welchem Arbeitsverhältnis die SprachtrainerInnen stehen. Darüber hinaus wurde nach den häufigsten Erstsprachen der KlientInnen gefragt und wie die Nachfrage nach DaF/ DaZ- Kursen und Muttersprachenkursen eingeschätzt wird.

Bei einigen Fragen waren Mehrfachnennungen möglich und teilweise war es möglich, bei einzelnen offenen Fragen spezifischere Angaben zu machen, wie beispielsweise, wo die Ausbildung der SprachtrainerInnen erfolgte oder warum nicht alle Kurse zustande kommen. Wo solche Anmerkungen gemacht wurden, fließen sie auch in die Darstellung mit ein.

Vorweg soll auch gesagt werden, dass im Fragebogen nicht nach Basisbildung gefragt wurde, sondern lediglich nach DaF/ DaZ-Kursen, Integrationskursen, Deutsch für den Beruf-Kursen und Alphabetisierungskursen, da in diesem Fragebogen der Fokus auf Sprachkurse gelegt wurde und zu Basisbildung auch Rechnen und IT-Kenntnisse zählen.

Außerdem scheint es auch den jeweiligen Kursanbietern überlassen, ob sie die Basisbildung zu DaZ zählen, wie beispielsweise „Mama lernt Deutsch-Kurse“. Diese werden manchmal als

Basisbildung und manchmal als DaZ-Kurs geführt. Andere zählen Basisbildung als Basisbildung für Menschen, die schon Grundkenntnisse in Deutsch haben, wie beispielsweise die VHS NÖ. Da die Zugehörigkeit nicht ganz geklärt ist und diese eventuell verfälschend wirken kann, wurde sie ausgelassen.

Des Weiteren wurde auch nicht nach Fremdsprachenkursen gefragt, da für die Analyse nur ZuwanderInnensprachen interessant sind und nicht alle angebotenen Fremdsprachen.

8.3.2 Ergebnisse

Die Daten des Fragebogens sind vollkommen anonym, somit kann nicht genau gesagt werden, welcher Kursanbieter die Fragen wie beantwortet hat. Es werden nur die Ergebnisse der 45 vollständigen Fragebögen herangezogen, wobei auch nicht alle der 45 jede Frage beantwortet haben, was in der Darstellung deutlich wird. Die Darstellung erfolgt in der Form, dass jede Frage, wie sie auch im Fragebogen gestellt wurde, angegeben wird und dann darunter in Tabellenform die Antwortmöglichkeiten mit den jeweiligen Prozentangaben folgt, welche danach beschrieben wird.

8.3.2.1 Deutschkursangebote

1.) Welche Art von Deutschkursen bietet Ihr Institut für Zuwanderer an? (Mehrfachauswahl möglich)

Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache (DaF/ DaZ)	37	84.09%	
Integrationskurse	19	43.18%	
Deutsch für den Beruf	9	20.45%	
Alphabetisierungskurse	16	36.36%	
keine	4	9.09%	

Tabelle 12: Angebote Deutsch.

Die Frage nach den am meisten angebotenen Deutschkursen wurde von 44 TeilnehmerInnen beantwortet. DaF/ DaZ- Kurse sind mit 84% von 44 Antworten an erster Stelle, gefolgt von Integrationskursen (43%) und Alphabetisierungskursen (36%). Dahinter liegen Kurse in

Deutsch für den Beruf, diese wurden aber nur von 20% angegeben. 9% gaben sogar an, keine Deutschkurse anzubieten.

2.) Welche Ausbildung haben die SprachtrainerInnen für Deutsch, die bei Ihnen arbeiten? (Mehrfachauswahl möglich)

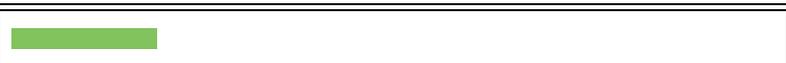
Lehramtstudium	19	44.19%	
Germanistikstudium mit DaF/ DaZ Schwerpunkt	21	48.84%	
Germanistikstudium	12	27.91%	
DaF/ DaZ Ausbildung	24	55.81%	
Pädagogisches Studium	10	23.26%	
Pädagogische Akademie	8	18.6%	
keine	4	9.3%	

Tabelle 13: Ausbildung der TrainerInnen.

Etwa die Hälfte der SprachtrainerInnen für Deutsch haben laut den 43 Antworten, eine DaF/ DaZ-Ausbildung (56%). Fast 50% haben ein Germanistikstudium mit DaF/ DaZ-Schwerpunkt absolviert, und 44% gaben an, dass ihre SprachtrainerInnen ein Lehramtsstudium abgeschlossen haben. Daraus lässt sich schließen, dass die SprachtrainerInnen, die Deutschkurse abhalten, eine höhere Ausbildung haben müssen, wobei nicht unbedingt eine Ausbildung im DaF/ DaZ-Bereich, die meines Erachtens als hochwertig einzustufen ist, notwendig zu sein scheint. Von 5 wurde in der offenen Antwort angegeben, dass die SprachtrainerInnen auf Volkshochschulen, im Goethe Institut oder an der Uni Wien in DaF/ DaZ ausgebildet wurden. Dennoch gaben 9% an, dass ihre SprachtrainerInnen keine Ausbildung haben. Diese Tatsache relativiert die doch recht gute Ausbildung an der Uni Wien oder der Volkshochschule Wien.

3.) Gehen, Ihrer Einschätzung nach, die SprachtrainerInnen auf die Bedürfnisse der ZuwanderInnen ein?

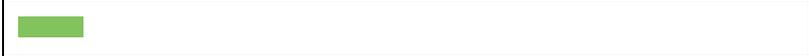
Ja	34	82.93%	
kommt auf die SprachtrainerIn an	5	12.2%	
eher weniger	0	0%	
Nein	2	4.88%	

Tabelle 14: Eingehen auf Bedürfnisse.

83% von 41 TeilnehmerInnen antworteten, dass die SprachtrainerInnen auf die Bedürfnisse der ZuwanderInnen eingehen, 12% gaben hingegen an, dass das von der jeweiligen SprachtrainerIn abhängig ist. Sogar fast 5% von den 41 gaben an, dass die SprachtrainerInnen nicht auf die Bedürfnisse der KursteilnehmerInnen eingehen. Bei den 83% könnte man annehmen, dass eine erwünschte Antwort gegeben wurde, die nicht unbedingt der Realität entsprechen muss.

4.) Kommen alle von Ihnen angebotenen Kurse aus diesem Bereich zustande?

Ja	19	46.34%	
Nein	22	53.66%	

Tabelle 15: Zustandekommen von Deutschkursen.

Ob die Kurse zustande kommen oder nicht, hält sich ziemlich die Waage. 54% von 41 gaben an, dass die angebotenen Kurse im Deutschbereich nicht zustande kommen. In einer offenen Frage konnten die TeilnehmerInnen ihre Begründungen für das Nicht-Zustandekommen von Kursen äußern. Der häufigste angegebene Grund dafür war die zu geringe TeilnehmerInnenzahl, oder dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden könne. Eine Person, die diese offene Frage beantwortete, gab sogar an, dass den TeilnehmerInnen das Geld fehle. Das deutet wiederum darauf hin, dass die Deutschkurse, wie auch schon in der Kritik an der Integrationspolitik erläutert, teuer und für viele nicht finanzierbar sind.

5.) Für welche Bereiche wird Deutsch für den Beruf angeboten? (Mehrfachauswahl möglich)

Gesundheits- und Pflegebereich	11	64.71%	
Gastronomie	6	35.29%	
Bauindustrie	2	11.76%	
andere	10	58.82%	

Tabelle 16: Deutsch für den Beruf nach Branchen.

Diese Frage beantworteten nur 17 TeilnehmerInnen. 65% davon antworteten, dass in ihren Instituten Deutsch für den Gesundheits- und Pflegebereich angeboten wird, was somit die am häufigsten angebotenen Deutsch für den Beruf- Kurse sind. Gefolgt werden diese von Angeboten für Deutsch in der Gastronomie. 59% gaben an, dass auch andere berufsspezifische Angebote bestehen. Dabei wurde in der offenen Frage dazu angegeben, dass Bürodeutsch angeboten wird oder auch Deutsch für ElektrikerInnen, SchlosserInnen, SchweißerInnen, MalerInnen, TischlerInnen, GWH-InstallateurInnen etc. Ein/e TeilnehmerIn des Fragebogens gab in einer offenen Frage an, dass allgemeines Deutsch für den Beruf angeboten werde. Daraus lässt sich schließen, dass im Bereich der berufsbezogenen Deutschkurse eher auf die Nachfrage der KursteilnehmerInnen eingegangen wird, anstatt fixe Kurse anzubieten.

Interessant ist, dass nur 9 von 44 angaben, Deutschkurse für den Beruf anzubieten, aber 17 die Frage nach den verschiedenen Branchen, in denen Deutsch für den Beruf angeboten wird, beantworteten. Dies kann zum Einen den Grund haben, dass zu Beginn nicht genau gelesen wurde und bei der ersten Frage nicht alle bemerkt haben, dass eine Mehrfachauswahl möglich ist. Zum Anderen könnte es daran liegen, dass im Nachhinein bei Frage 5 eine erwünschte Antwort gegeben wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das Deutschkursangebot über alle zuvor besprochenen Bereiche erstreckt, wobei die Hälfte angab, dass nicht alle Kurse auch wirklich stattfinden könnten, aufgrund von zu wenig TeilnehmerInnen oder fehlendem Geld. Eine hochwertige Ausbildung im Sinne einer DaF/ DaZ-Ausbildung der SprachtrainerInnen fehlt im Allgemeinen eher. Daher ist es auch fast unmöglich qualitativ hochwertige Kurse anzubieten.

Deutsch für den Beruf wird von 20% der TeilnehmerInnen angeboten, dabei bildet der Gesundheits- und Pflegebereich den größten Bereich für Deutschkurse gefolgt von der

Gastronomie. Es zeigt sich jedoch, dass allgemeinsprachliche Kurse deutlich häufiger sind, als berufsspezifische. Dennoch scheint es so, dass sich vereinzelte Institute auch auf die Nachfrage der ZuwanderInnen einstellen würden und dann entsprechende Kurse anbieten würden. Dies zeugt von einer doch recht hohen Flexibilität seitens der Anbieter.

8.3.2.2 Muttersprachenkurse

6.) Werden in Ihrem Institut auch Muttersprachenkurse für Zuwanderer angeboten?

Ja	2	4.76%	
Nein	40	95.24%	

Tabelle 17: Angebot von L1-Kursen

Nur 5% von 42 Personen, die diese Frage beantwortet haben, gaben an, dass in ihrem Institut Muttersprachenkurse angeboten werden. Diese zwei Institute gaben zudem an, dass sie die Sprachen Arabisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch anbieten und unter der Antwort andere, war noch Ungarisch zu finden:

7.) Wenn ja welche Sprachen? (Mehrfachnennung möglich)

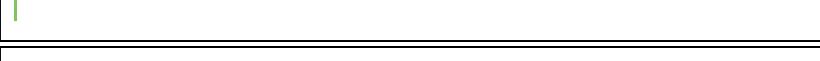
Arabisch	1	50%	
Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch	0	0%	
Chinesisch	0	0%	
Persisch	0	0%	
Kurdisch	0	0%	
Polnisch	1	50%	
Punjabi	0	0%	
Rumänisch	1	50%	
Russisch	1	50%	
Tschetschenisch	0	0%	
Türkisch	1	50%	
Urdu	0	0%	
andere	1	50%	

Tabelle 18: unterrichtete L1.

8.) Welche Ausbildung haben die SprachtrainerInnen für Muttersprachenkurse? (Mehrfachauswahl möglich)

Lehramtstudium	3	60%	
Pädagogisches Studium	1	20%	
Pädagogische Akademie	0	0%	
Native-Speaker	4	80%	
andere	1	20%	

Tabelle 19: Ausbildung der TrainerInnen Muttersprache.

Diese Frage beantworteten nur 5 TeilnehmerInnen. Die SprachtrainerInnen der Muttersprachenkurse sind mit 80% von 5 gegebenen Antworten am häufigsten Native-SpeakerInnen, gefolgt von denjenigen, die ein Lehramtstudium (60%) abgeschlossen haben, was für Türkisch und Arabisch schwierig ist, weil es dafür noch keines gibt.

9.) Kommen alle Kurse aus diesem Bereich zustande?

Ja	1	16.67%	
Nein	5	83.33%	

Tabelle 20: Zustandekommen von L1-Kursen.

Diese Frage wurde von nur 6 TeilnehmerInnen beantwortet. Davon gabenAußerdem wurde auch hier von 83% von 6 TeilnehmerInnen angegeben, dass nicht alle Kurse zustande kommen. Es wurde aber keine genaue Erklärung dafür abgegeben. Die Wahrscheinlichste ist aber die gleiche wie für das Nicht-Zustandekommen der Deutschkurse, nämlich, dass zu wenige TeilnehmerInnen an den Kursen Interesse haben bzw. sie für die Zielgruppe nicht finanzierbar sind.

10.) Werden berufsbezogene Kurse in Muttersprachen der Zuwanderer angeboten?

Ja	1	5.56%	
Nein	17	94.44%	

Tabelle 21: L1-berufsspezifisch.

Eine von 18 Personen gab an, dass in ihrem Institut berufsbezogene Kurse in Muttersprachen

von ZuwanderInnen angeboten werden.

11.) In welchen Branchen werden berufsbezogene Kurse in Muttersprachen von Zuwanderern angeboten? (Mehrfachauswahl möglich)

Gesundheits- und Pflegebereich	2	66.67%	
Gastronomie	1	33.33%	
Bauindustrie	1	33.33%	
andere	1	33.33%	

Tabelle 22: L1-Kurse berufsspezifisch nach Branchen.

3 TeilnehmerInnen beantworteten diese Frage. Davon gaben 67% an, dass in ihrem Institut Muttersprachenkurse für Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich angeboten werden, gefolgt von Kursen für die Gastronomie und Bauindustrie.

Anhand der Anzahl der Antworten lässt sich erkennen, dass Muttersprachenkurse nicht sehr weit verbreitet sind. Auch in der Internetrecherche, wurden nur wenige Anbieter ermittelt, die auch ein Angebot an Muttersprachenkursen hatten. Dies könnte durchaus als Diskriminierung und Abwertung der ZuwanderInnensprachen interpretiert werden.

8.3.2.3 Allgemeine Angaben

Im letzten Teil des Fragebogens wurde nach allgemeinen Hintergrundinformationen gefragt, um die Ergebnisse des Deutschangebots und Muttersprachenangebots in einen Kontext zu setzen.

12.) Art Ihrer Institution

öffentliche Bildungseinrichtung	15	34.88%	
konfessionelle Bildungseinrichtung	0	0%	
privater Kursanbieter	9	20.93%	
NGO/ gemeinnütziger Verein	18	41.86%	
andere	1	2.33%	

Tabelle 23: Arten der Institute.

Knapp 42% von 43 der TeilnehmerInnen gaben an, dass ihre Institution ein gemeinnütziger Verein ist. 35% antworteten, dass sie öffentliche Einrichtung sind. 21% gaben an, dass sie ein privater Kursanbieter sind. Konfessionelle Bildungseinrichtungen waren nicht vertreten.

13.) Ist der Großteil Ihrer SprachtrainerInnen fix oder freiberuflich angestellt?

fix angestellt	9	21.43%	
freiberuflich	33	78.57%	

Tabelle 24: Beschäftigungsverhältnis der SprachtrainerInnen.

79% von 42 Antwortenden gaben an, dass die SprachtrainerInnen in ihrem Institut freiberuflich angestellt sind, lediglich 21% haben fix angestellte. Es scheint also üblich zu sein, dass SprachkursleiterInnen dieses freiberuflich ausüben und eventuell auch an mehreren Instituten unterrichten.

14.) Welche Erstsprachen sind unter den KursteilnehmerInnen am meisten vertreten? (Mehrfachauswahl möglich)

Arabisch	15	37.5%	
Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch	22	55%	
Chinesisch	5	12.5%	
Persisch	8	20%	
Kurdisch	1	2.5%	
Polnisch	10	25%	
Punjabi	2	5%	
Rumänisch	9	22.5%	
Russisch	10	25%	
Tschetschenisch	10	25%	
Türkisch	26	65%	
Urdu	3	7.5%	
andere	7	17.5%	

Tabelle 25: Erstsprachen der KursteilnehmerInnen.

Diese Frage wurde von 40 Anbietern beantwortet. Die häufigste Erstsprache der KursteilnehmerInnen ist Türkisch (65% von 40) gefolgt von B/K/S (55%), Arabisch (38%), Russisch (25%), Tschetschenisch (25%), Polnisch (25%), Rumänisch (23%), Persisch (20%), Chinesisch (13%) und Kurdisch, Urdu und Punjabi mit jeweils unter 10%. Weitere 17% gaben an, dass andere Erstsprachen als die aufgelisteten auftreten. Darunter waren Farsi, Dari, Ungarisch, Afghanisch, Slowakisch sowie Englisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch. Die Herkunftssprachen der ZuwanderInnen sind daher sehr breit gefächert.

Zum Schluss des Fragebogens wurde auch nach den subjektiven Einschätzungen der Institute bezüglich der Nachfrage nach DaF/ DaZ-Kursen und Muttersprachenkursen gefragt.

Die Nachfrage nach Deutschkursen wird als hoch oder als sehr hoch eingeschätzt. Nur 7% von 43 gaben an, dass die Nachfrage niedrig ist.

15.) Wie hoch schätzen Sie die Nachfrage nach DaZ – Kursen ein?

sehr hoch	12	27.91%	
hoch	22	51.16%	
weniger hoch	6	13.95%	
niedrig	3	6.98%	

Tabelle 26: Nachfrage Deutschkurse.

16.) Wie hoch schätzen Sie die Nachfrage nach Muttersprachenkursen ein?

sehr hoch	0	0%	
hoch	6	15.79%	
weniger hoch	21	55.26%	
niedrig	11	28.95%	

Tabelle 27: Nachfrage Muttersprachenkurse.

Die Nachfrage nach Muttersprachenkursen wird hingegen von niemandem als sehr hoch eingeschätzt. Die meisten (ca. 55%) schätzen die Nachfrage danach als weniger hoch bis niedrig ein. 16% von 38 TeilnehmerInnen schätzen die Nachfrage trotzdem als hoch ein.

In den abschließenden Anmerkungen zum Fragebogen gab eine Person an, dass die Frage

nach der Ausbildung der SprachtrainerInnen äußerst wichtig sei, da viele eine langjährige Ausbildung haben, aber ihnen dennoch manche Kompetenzen im Fachvokabular fehlen und daher oft keine qualitativ hochwertigen Fachsprachkurse angeboten werden können.

Des Weiteren merkte jemand an, dass es bei DaF/ DaZ-Kursen eher ums Geld gehe. Man biete Kurse mit viel zu großen Gruppen mit weniger gut ausgebildeten und motivierten TrainerInnen an, und es gehe nur um die Wirtschaftlichkeit. Dazu die zwei Zitate:

„Die Frage nach der Ausbildung der Trainerinnen fand ich sehr wichtig, denn es gibt Trainerinnen, die etliche Studien abgeschlossen haben, aber mit zB den niederschweligen Arbeiten in der Gastronomie aber nicht vertraut sind. Den Teilnehmer daher nicht gezielt unterrichten können auf seine Bedürfnisse. Das Abholen der Teilnehmerinnen ist so wichtig. Es erzeugt Vertrauen und motiviert die Teilnehmerinnen zusätzlich!“

„Im DaF/ DaZ-Bereich geht es meiner Meinung nach zu sehr nur ums Geld. Preiskampf, weniger gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte, große Gruppen und oft nicht homogen. Die Qualität/Nachhaltigkeit leidet oft unter dem Druck der Wirtschaftlichkeit.“

Das letzte Zitat impliziert ein ständiges Verlangen nach Geld seitens der Anbieter, was sich in weniger gut ausgebildeten Lehrkräften und zu großen Gruppen niederschlägt.

Damit kann ein vorläufiges Resümee gezogen werden:

Der Fragebogen ergänzt, gerade was die subjektiven Einschätzungen betrifft, die Internetrecherche sehr gut und spiegelt auch die Angebote wieder. Obwohl nicht allzu viele der Anbieter alle Fragen beantwortet haben, können doch allgemeine Aussagen getroffen werden:

Es wird auch hier deutlich, dass die Deutschkursangebote in allen Facetten häufiger sind als Muttersprachenkurse.

Es ist auch hervorzuheben, dass die SprachtrainerInnen kaum eine Ausbildung haben müssen, was eine gute Qualität der Sprachkurse garantieren könnte. Denn wie anhand von verschiedenen offenen Anmerkungen zum Fragebogen gesehen werden konnte, leidet die Qualität unter fehlendem Wissen der SprachtrainerInnen über Fachvokabular und der fehlenden Motivation sowie unter den zu großen Gruppen und auch unter dem Fokus auf der Wirtschaftlichkeit.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Einschätzungen der Nachfrage nach DaF/ DaZ oder Muttersprachenkursen auch die tatsächlichen Kursangebote widerspiegeln. Das Angebot an Deutschkursen ist relativ hoch im Verhältnis zu Muttersprachenkursen, daher wird auch die Nachfrage danach als sehr hoch eingeschätzt. Hingegen ist das Angebot an Muttersprachenkursen sehr überschaubar, daher wird auch die Nachfrage danach als sehr gering eingeschätzt.

9. Diskussion der Ergebnisse

Die Darstellung der Angebote der einzelnen Kursanbieter hat gezeigt, dass es sehr viele unterschiedliche Arten von Anbietern gibt. Daher kann man auch keine pauschale Schlussfolgerung ziehen. Es müssen immer das Profil und die einzelnen Zielgruppen der Anbieter mit einbezogen werden. Das Verständnis einer umfassenden Sprachförderung und die daraus entwickelten Kategorien wurden zu Beginn des empirischen Teils genau beschrieben. In diesem Sinne können jedoch nur jene Anbieter agieren, deren Zielgruppe weit gefächert ist und die auch „entgeltliche“ Kurse anbieten können. Zu diesen Anbietern gehören, wie auch die Darstellung des jeweiligen Angebots bestätigt, das bfi, das Wifi (Tabelle 6) und die Wiener Volkshochschulen (Tabelle 10). Diese drei Kursanbieter haben mit Abstand das umfangreichste Angebot, aber auch die entsprechenden Kapazitäten dafür.

Für „unentgeltliche“ Anbieter steht, wie schon gezeigt, die Betreuung und Beratung von ZuwanderInnen im Vordergrund. Bei den Anbietern, die sich nur auf AsylwerberInnen und Flüchtlinge konzentrieren (Tabelle 3), müssen keine Integrationskurse angeboten werden, da diese für diese Art ZuwanderInnen nicht notwendig sind. Daher werden sie auch von keinem außer dem IBZ angeboten. Für AsylwerberInnen und Flüchtlinge ist es in erster Linie wichtig, einen Zugang zum Sprachenlernen zu erhalten. In vielen Fällen ist dafür eine Alphabetisierung notwendig, was von 4 dieser Kursanbieter durchaus abgedeckt wird. So wird auch auf die von KRUMM (2011) geforderte, ganzheitliche Betreuung eingegangen. Des Weiteren werden im Sinne einer umfassenden Sprachförderung, wie sie meines Erachtens beschaffen ist, verschiedene Sprachniveaus in DaF/ DaZ angeboten. Was berufsspezifische Angebote betrifft liegt der Fokus eher darauf, auf den Arbeitsmarkt oder Bewerbungsgespräche vorzubereiten, als spezifische Fachsprachkurse anzubieten, was auch den Ergebnissen der Studie von POHN-WEIDINGER und REINPRECHT im Jahre 2005 entspricht. In der Untergruppe, die sich auf Zuwanderinnen spezialisiert hat, scheint ein besonderes Augenmerk auf der Basisbildung zu liegen (Tabelle 4). Dies könnte so interpretiert werden, dass Frauen kulturellbedingt oft von anderen Bildungszugängen ausgeschlossen werden und daher Basisbildung für Frauen ein wichtiger Schritt zur Weiterbildung ist. Zusätzlich werden Alphabetisierungskurse angeboten. Auch im Bereich DaF/ DaZ und Integration werden Kurse angeboten, die vereinzelt auch Kinderbetreuung inkludieren (Orientexpress, Verein Pyramidops) und somit auch den Anforderungen von KERSCHHOFER-PUHALO (2009) entsprechen. Berufsspezifische Kurse werden nicht angeboten. Für diese Untergruppe ist das auch nicht von großer Bedeutung, da sie eher den Weg zur Weiterbildung für Frauen ebenen

und eine Basis ermöglichen sollen.

Die letzte Gruppe der „unentgeltlichen“ Anbieter sind diejenigen ohne spezielle Fokussierung (Tabelle 5). Hier liegt das Hauptaugenmerk auf Deutschkursen auf verschiedenen Niveaus, egal ob in Form von Integrationskursen oder DaF/ DaZ-Kursen. Die U.M.Bau- Akademie ist ein Anbieter, der nur Berufsausbildungen für nicht deutsche MuttersprachlerInnen ermöglicht, leider konnte nicht festgestellt werden, welche Ausbildungen in welchen Sprachen angeboten werden. Sonst sind berufsspezifische Kurse in dieser Untergruppe nicht vorhanden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass „unentgeltliche“ Anbieter als Sprungbrett zur Weiterbildung angesehen werden können, da ihr Kursangebot nicht alle für eine umfassende Sprachförderung notwendigen Bereiche abdeckt, was aber angesichts ihres Profils und ihrer Zielgruppe auch nicht erforderlich ist.

Neben den zuerst genannten „entgeltlichen“ Anbietern, gibt es auch diejenigen, die auf bestimmte Erstsprachen fokussieren (Tabelle 7). Hier werden neben Integrationskursen und DaF/ DaZ-Kursen, auf sehr vielen verschiedenen Niveaus, auch berufsspezifische Deutschkurse angeboten, die sich vor allem auf die Bereiche Kranken- und Pflegeberufe sowie auf die Gastronomie konzentrieren. Diese Branchen sind wie auch anhand des Fragebogens festgestellt wurde, die am häufigsten vertretenen. Was Deutsch für den Beruf betrifft, kann daher gesagt werden, dass diese Institute den Anforderungen von HAIDER (2011) durchaus nachkommen. Fremdsprachenkurse werden nur von drei Anbietern angeboten und zwar in Russisch, Ukrainisch und Chinesisch. Muttersprachenkurse werden keine angeboten, obwohl sich diese Kursanbieter auf bestimmte Erstsprachen fokussiert haben. Man könnte also davon ausgehen, dass sie daher auch den Anforderungen einer umfassenden Sprachförderung im Bereich L1 nachkommen würden.

Schließlich gibt es auch Anbieter, die neben Sprachkursen ein Freizeit- und Kulturprogramm anbieten (Tabelle 8). Auch hier liegt der Fokus auf Integrationskursen bzw. DaF/ DaZ-Kursen auf verschiedenen Niveaus. Deutsch für den Beruf-Kurse werden nur von der Actilingua Academy in Form von Wirtschaftsdeutsch oder Deutschkurs mit einem Arbeitspraktikum angeboten. Muttersprachenkurse bzw. ZuwanderInnensprachkurse sind nicht vorhanden. Das Freizeitprogramm ist jedoch sehr vielseitig. Es erstreckt sich von Stadttouren über Museumsbesuche bis hin zu Sportaktivitäten und Heurigenbesuche. Diese Anbieter verbinden das Deutschlernen mit unterhaltsamen Angeboten, wobei der Spaß am Lernen und ein Zugehörigkeitsgefühl gefördert wird, was auch KRUMM (2011) für erforderlich hält.

Die größte Gruppe der entgeltlichen Institute bilden die, die keine Spezialisierung haben (Tabelle 9). Hier bieten alle Deutschkurse in Form von DaF/ DaZ-Kurse an und fast alle

Integrationskurse. Berufsspezifische Deutschkurse gibt es in dieser Gruppe vor allem in den Bereichen Pflege und Gastronomie, was auch wiederum mit den Ergebnissen des Fragebogens übereinstimmt. In der Internetrecherche konnte auch festgestellt werden, dass Deutsch für Handel und Verkauf häufig angeboten wird. Einige Kursanbieter bieten allgemeine Kurse in Deutsch für den Beruf an, in denen dann speziell auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen eingegangen werden kann, was auch von KRUMM (2011) und KERSCHHOFER-PUHALO (2009) verlangt wurde und auch den Ergebnissen des Fragebogens entspricht. Ein Anbieter sticht besonders hervor, da dieser eine TaxilenkerInausbildung für Menschen mit nicht deutscher Muttersprache anbietet, der CIB. Auch die Sprachschule Zenz bietet einen Extra-Deutschkurs für GWH-Installateure an. Was das ZuwanderInnensprachenangebot betrifft, gibt es Anbieter, die auch Türkischkurse und B/K/S-Kurse anbieten, Dialogica Europa, die Österreichische Orientgesellschaft, die Sprachschule Walter Rosar, das Sprachinstitut UNA, das Sprachinstitut Porcart und Tu`Es. Der Anbieter Germanica ist, vor allem im Bereich Deutsch, der mit den meisten Angeboten. Andere Sprachen finden dort aber keine besondere Beachtung.

Wie sich bei den Preisangaben einiger Anbieter gezeigt hat, bleiben fast alle Kurse unter 10 € pro Stunde. Die meisten sind im Bereich um die 7 € pro Stunde angesiedelt. Dennoch lässt sich auch ein „Ausreißer“ finden, nämlich die Lernexpress GmbH. Diese bietet zwar bestimmte Verträge an, womit die Kurse unter 200 € pro Monat bleiben, also um die 8 € pro Stunde, ohne Vertrag belaufen sich die Kosten für eine Einzelstunde jedoch auf 30 € pro Stunde.

Die niederösterreichischen Volkshochschulen (Tabelle 11) haben im Allgemeinen ein sehr umfangreiches Angebot, vor allem die VHS Wiener Neustadt, die auch Türkischkurse anbietet. Dennoch muss angemerkt werden, dass keine niederösterreichische Volkshochschule Deutschkurse für den Beruf oder L1-Kurse bzw. Berufsausbildungen in einer L1 anbietet. Damit kommen die Volkshochschulen dem Prinzip des Lifelong Learnings, welches SPRUNG (2009) beschreibt nicht nach, da keine Weiterbildungsmöglichkeiten für MigrantInnen bestehen und das bestehende Angebot eher auf niedrigen Qualifikationsebenen angesiedelt sind. Man muss aber anmerken, dass die Kurse auf etwa 4 € pro Stunde kommen, was durchaus leistbar ist. Die Wiener Volkshochschulen hingegen bieten L1-Kurse in Türkisch und Kurdisch an und tragen damit dazu bei, dass diese Sprachen der ZuwanderInnen aufgewertet werden, was auch dem Menschenrecht Recht auf eigene Sprache entspricht, was laut SCHNEIDHOHER (2011) durch die Dominanz des Deutschen immer wieder verletzt wird.

Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die Ergebnisse der Internetrecherche und des Fragebogens durchaus entsprechen, da beide Erhebungen ergaben, dass der Hauptfokus auf Deutschkursen liegt. Dies deckt sich auch mit den Angaben über die Nachfrage nach Deutschkursen, da diese als sehr hoch eingeschätzt wird. L1-Kurse oder berufsspezifische Kurse in ZuwanderInnensprachen gibt es nur in größeren Instituten. Bei diesen wurde auch die Nachfrage als eher geringer eingeschätzt. Vor allem aber was Deutsch für den Beruf-Kurse betrifft, hat sich herausgestellt, dass diese Studie die Kritik von HAIDER (2011) durchaus widerlegt, da doch viele Angebote bestehen und auch flexibel auf die Bedürfnisse der KursteilnehmerInnen eingegangen wird. Daher kann gesagt werden, dass sich im Laufe der letzten Jahre, das Bewusstsein über die Wichtigkeit von berufsspezifischen Kursen für Erwachsene vergrößert hat.

Die zu Beginn der Arbeit erstellten Hypothesen sollen im Folgenden noch einmal wiederholt werden:

„Integrationskurse sind die am meisten angebotenen Kurse.“

„Kurse in den Erstsprachen der ZuwanderInnen werden kaum angeboten.“

„Es werden kaum berufsspezifische Deutschkurse angeboten.“

„Es werden kaum berufsspezifische Sprachkurse in den Minderheitensprachen angeboten.“

„Die Nachfrage nach den Kursen ist hoch.“

Zu diesen kann festgestellt werden, dass sie im Bereich L1-Kurse und muttersprachliche Berufsausbildungen durchaus bestätigt sind. Die Hypothese, dass Integrationskurse am meisten angeboten werden, kann nicht bestätigt werden, da DaF/ DaZ-Kurse überwiegen. Das gleiche gilt für die Hypothese, dass die Nachfrage hoch eingeschätzt wird, da es auf die Art der Kurse ankommt, ob die Nachfrage als hoch oder niedrig eingeschätzt wird. Die Hypothese, dass kaum berufsspezifische Deutschkurse angeboten werden, kann deutlich widerlegt werden.

Was die Kosten betrifft, muss aber auch angemerkt werden, dass sie sehr unterschiedlich sind. Die Volkshochschulen sind mit im Durchschnitt unter 4 € pro Stunde durchaus leistbar, während bei einem Anbieter Kosten von 30 € pro Stunde auftreten. Der hohe Preis ist auch ein Grund warum Kurse nicht stattfinden können, wie eine Person im Fragebogen angegeben hat. Dennoch muss festgehalten werden, dass im gesamten Korpus nur ein Anbieter einen so hohen Preis hat.

Auch was die Ausbildung der SprachtrainerInnen betrifft, konnten einige Defizite aufgezeigt werden, da von 9% sogar angegeben wurde, dass DeutschtrainerInnen keine Ausbildung

haben müssen und nur knapp die Hälfte angaben, dass eine Ausbildung im DaF/ DaZ-Bereich notwendig ist. Außerdem gibt es mehrheitlich freiberufliche Angestellte, was den Vorteil hat, dass die TrainerInnen viel Erfahrung mitbringen, da angenommen werden kann, dass sie so bei mehreren Einrichtungen tätig sind, was aber auch den Nachteil hat, dass sie zu viel Stress ausgesetzt sind. Allgemein konnte festgestellt werden, vor allem aufgrund der offenen Antworten im Fragebogen, dass meist die SprachtrainerInnen durch zu große Gruppen oder fehlender Motivation und auch fehlende hochwertige Ausbildung keine qualitativ hochwertigen Kurse leiten können.

10. Ausblick

Wenn man das gesamte Angebot von Sprachfördermaßnahmen für erwachsene ZuwanderInnen, das in Wien und Niederösterreich besteht, betrachtet, kann durchaus gesagt werden, dass es im Sinne einer umfassenden Sprachförderung ist. Man kann dieses Konzept zwar nicht bei einzelnen Instituten erwarten, wobei manche ein schon sehr umfangreiches Angebot aufweisen, wie beispielsweise die Wiener Volkshochschulen, das bfi und das Wifi. Auch bei gemeinnützigen Vereinen haben einige ein sehr umfangreiches Angebot, wie zum Beispiel das IBZ St. Pölten oder der Verein Pyramidops. Es muss also das Gesamtangebot in diesen beiden Bundesländern gesehen werden, um feststellen zu können, dass das Angebot für viele Menschen zugänglich ist, auch für diejenigen, die sich teurere Kurse nicht leisten können. Dennoch muss in manchen Bereichen, wie beispielsweise Erstsprachenförderung und auch Berufsausbildungen in den Herkunftssprachen, das Angebot an die ZuwanderInnenzahlen angepasst und somit erweitert werden.

Anzumerken ist, dass diese Studie nur eine punktuelle Bestandsaufnahme ist und sich das Angebot ständig erweitern und verändern kann und auch durch die Einschränkung auf Wien und Niederösterreich kein gesamtes Bild der Angebote in Österreich gegeben werden kann.

Obwohl das Angebot insgesamt durchaus positiv zu bewerten ist, ist es die Informationsvermittlung im Internet nicht. Das Internet bietet für ZuwanderInnen oft die erste Informationsquelle. Die Angaben über Institute, in denen Deutsch gelernt werden kann, sind jedoch oft unvollständig oder fehlerhaft. Dies lässt sich daran feststellen, dass viele Anbieter noch in vermeintlich aktuellen Listen vorhanden waren, die weder Deutschkurse noch andere Sprachkurse anbieten oder überhaupt Bildungseinrichtungen sind. Daher muss darauf hingewiesen werden, dass Einrichtungen wie die Initiative Erwachsenenbildung erste Anlaufstellen sein sollten, um geeignete Kursanbieter zu finden, als Webseiten einzelner

Bundesländer.

Auch die Ausbildung der SprachtrainerInnen bedarf einer Reform oder einheitlicheren Regelungen, damit hochwertige Kurse gewährleistet sind.

Um detailliertere Informationen zu erhalten, bedürfte es einer bundesweiten Analyse und Darstellung des Angebotes. Das würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wäre aber für weitere Forschung essentiell.

Weitere Forschungen könnten auch der Frage nachgehen, in wie weit dieses Angebot genutzt wird, wie viele AbsolventInnen es gibt und ob das Kursangebot bessere berufliche Chancen ermöglicht.

11. Literaturverzeichnis

- AMMON, Ullrich. (Hrsg.) (2000): *Sprachförderung: Schlüssel auswärtiger Kulturpolitik*. Frankfurt a. Main; Wien: Lang.
- AMMON, Ullrich. (2000): Auf welchen Interessen beruht Sprachförderungspolitik? Ansätze einer erklärenden Theorie. In: Ammon, U. (Hrsg.): *Sprachförderung: Schlüssel auswärtiger Kulturpolitik*. Frankfurt a. Main; Wien: Lang, S. 135-150.
- AMS (Hrsg.) (2013): *Leben und Arbeiten in Österreich*. Eures-Publikation.
- ASCHEMANN, Birgit. (2011): Gelingensbedingungen für gemeinsame Alphabetisierungskurse (Deutsch und andere Erstsprachen). Herausforderungen – Erfahrungen – Methoden. In: *Materialien zur Erwachsenenbildung* Nr. 1/2011. BMUKK. Abrufbar unter: http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/materialien-eb_2011_1_gelingen_alphabetisierungskurse.pdf 20.10.2014.
- BAINSKI, Christiane. (Hrsg.) (2008): *Handbuch Sprachförderung*. Essen: Neue-Dt-Schule Verl-Ges.
- BAINSKI, Christiane/ KRÜGER-POTRATZ, Marianne. (2008): Vorwort. In: Bainski, Ch. (Hrsg.): *Handbuch Sprachförderung*. Essen: Neue-Dt-Schule-Verl-Ges.
- BITTMANN, Theresa. (2013): *Hochqualifizierte und qualifizierte Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen. Rechtslage, Maßnahmen und Statistiken in Österreich*. Wien: Internationale Organisation für Migration, Länderbüro Wien.
- BLASCHITZ, Verena. / DE CILLIA, Rudolf. (2009): Sprachförderung für MigrantInnen im außerschulischen Bereich in Österreich. In: Plutzar, V./ Kerschhofer-Puhalo, N.(Hrsg.): *Nachhaltige Sprachförderung: Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Innsbruck: Studienverlag, S. 99-114.
- BÖKE, Karin. (2000): »Gastarbeiter« auf deutsch und österreichisch. Methodik und Empirie eines diskursanalytischen Vergleichs. In: Niehr, T./ Böke, K. (Hrsg.): *Einwanderungsdiskurse*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, S. 158-194.
- BRIZIĆ, Katharina. (2006): Das geheime Leben der Sprachen. Eine unentdeckte migrantische Bildungsressource. In: Kurswechsel. Heft 2/2006. *Migration: Normalität der Ungleichheit? Confronting Inequalities!*, S. 32-43.
- BUNDESGESETZ über die Gewährung von Asyl, Asylgesetz 2005, AsylG 2005. Zugriff über <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240>

- BUNDESGESETZ über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG) 2011, Zugriff über <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242> Letzter Stand: 18.2.2015
- BUSSE, Dietrich. (1997): Das Eigene und das Fremde. Annotationen zu Funktion und Wirkung einer diskurssemantischen Grundfigur. In: Jung, M. / Wengeler, M. / Böke, K. (Hrsg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 17 - 35.
- DAVY, Ulrike. (2001): *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- DAVY, Ulrike./ ÇINAR, Dilek. (2001): Österreich. In: Davy, U. (Hrsg.): *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 567-708.
- DE CILLIA, Rudolf. (2012): Migration und Sprache / n. Sprachenpolitik – Sprachförderung-Diskursanalyse. In: Fassmann, H./ Dahlvik J. (Hrsg.): *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader*. Göttingen: V&R unipress Verlag, S. 185-212.
- ESSER, Hartmut. (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie*. Darmstadt/ Neuwied: Luchterhand
- ESSER, Hartmut. (2004): Welche Alternativen zu ‚Assimilation‘ gibt es eigentlich? In: *IMIS Beiträge*. Heft 23/2004. Osnabrück: Universität Osnabrück. S. 41-60.
- EUROPÄISCHES MIGRATIONSNETZWERK (EMN) (2012): *Glossar 2.0 zu Asyl und Migration, Ein Instrument zum besseren Verständnis*. Europäische Union (2012).
- FASSMANN, Heinz. / DAHLVIK Julia. (Hrsg.) (2012): *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader*. Göttingen: V&R unipress Verlag.
- FERTIG, Michael. (2004): *The Societal Integration of Immigrants in Germany*. RWI Discussion Paper No. 18.
- FLECK, Elfie. (2009): Sprachförderung in Österreich: Angebote im schulischen Bereich. In: Plutzer, V./ Kerschhofer-Puhalo, N. (Hrsg.): *Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Wien u.a.: Studienverlag, S. 52-63.
- FRITZ, Thomas. (2011): Erstsprachenförderung. Eine Bestandsaufnahme. In: Haider, B. (Hrsg.): *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*. Wien: Die Wiener GmbH, S. 43-59.

- FTHENAKIS et al. = FTHENAKIS, Wassilios E. / SONNER, Adelheid / Thrul, Rosemarie. (1985): *Bilingual bikulturelle Entwicklung des Kindes*, Max Hueber Verlag, München.
- GEISEN, Thomas. (2010): Vergesellschaftung statt Integration. Zur Kritik des Integrations-Paradigmas. In: Mecheril, P./ Dirim, I./ Gomolla, M./ Hornberg, S./ Stojanov, K. (Hrsg.): *Spanungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung*. Münster/ New York/ München/ Berlin: Waxmann, S. 13-35.
- GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION 1951, GFK.
- GOGOLIN, Ingrid/ GRAAP, Sabine/ LIST, Günther (Hrsg.) (1998) : *Über Mehrsprachigkeit*. Tübingen: Stauffenberg Verlag.
- GOGOLIN, Ingrid (1998): Sprachen rein halten – eine Obsession. In: Gogolin, I./ Graap, S./ List, G. (Hrsg.): *Über Mehrsprachigkeit*. Tübingen: Stauffenberg Verlag, S. 71-98.
- GOGOLIN, Ingrid./ KRÜGER-POTRATZ, Marianne (2011): *Interkulturelle Bildungsforschung*. Band 19. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- HAIDER, Barbara. (Hrsg.) (2011): *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*. Wien: Die Wiener GmbH.
- HAIDER, Barbara. (2011): „Ich brauch Deutsch für guten Beruf lernen.“ Deutsch am Arbeitsplatz im Kontext der Zweitsprachenförderung. In: Haider, B. (Hrsg.): *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*. Wien: Die Wiener GmbH, S. 114-126.
- HAINZL, Joachim. (2010): Elementare Grundbildung als Basis. Oder: Vom Buchstaben- und vom Schreiben- und Lesenlernen, vom Deutschlernen und vom intensiven Vorbereiten auf die Externe Hauptschule bei ISOP, bei der du dann den Hauptschulabschluss machen kannst. In: Reithofer Robert, ISOP (Hrsg.): *Grenzenlos. Basisbildung zwischen Empowerment und Antidiskriminierung*. Graz 2010, S. 116-125.
- HAMBURGER, Franz. (2005): Der Kampf um Bildung und Erfolg. In: Hamburger, F./ Badawia, T./ Hummerich, M. (Hrsg.): *Migration und Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 7-22.
- HANDBUCH INTEGRATIONSVEREINBARUNG (2009): ÖIF. Version 1.4.
- HERZOG-PUNZENBERGER, Barbara (2009): Die zweifache Chancengerechtigkeit – nachhaltige Bildung im Einwanderungsland Österreich. In: Plutzer, V./ Kerschhofer-Puhalo, N. (Hrsg.): *Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Wien u.a.: Studienverlag, S. 29-42.
- HRUBESCH, Angelika. (2011): Hintergrund zu „Testen und Prüfen. Prinzipien und Praxis in Österreich“ In: Haider, B. (Hrsg.) (2011): *Deutsch über alles? Sprachförderung für*

- Erwachsene*. Wien: Die Wiener GmbH. S. 77-87
- HUBER, Andrea/ ÖLLINGER, Robert/ STEINER-PAULS, Manuela (2004): *Asylrecht, die relevanten Rechtsbereiche in der Asylberatung*. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
- HUFNAGL et al.: Hufnagl, Claudia L./ Daase, Andrea/ Haider, Barbara/ Szablewski-Çavuş, Petra und Weiss, Wilfried (2011): Deutsch für den Beruf. Modelle und Perspektiven. In: Haider, B. (Hrsg.) (2011): *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*. Wien: Die Wiener GmbH, S. 127-145.
- IMBUSCH, Peter/ RUCHT, Dieter (2005): Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. In: Heitmeyer, W./ Imbusch, P. (Hrsg.): *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 13-71.
- INTEGRATIONSBERICHT (2012): Bilanz des Expertenrates für Integration 2012.
- INTEGRATIONSBERICHT (2013): Perspektiven und Handlungsempfehlungen.
- INTEGRATIONSBERICHT (2014): Integrationsthemen im Fokus.
- KAFÖ (Hrsg.)²(1985). *Oh, du gastlich Land ..., Vom Leben der Ausländer/innen in Österreich, Komitee für ein Ausländerfreundliches Österreich*, Wien.
- KERSCHHOFFER-PUHALO, Nadja (2009): Erwachsenenbildung. Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit von Sprachlernprozessen bei Erwachsenen. In: Plutzer, V./ Kerschhofer-Puhalo, N.(Hrsg.): *Nachhaltige Sprachförderung: Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Innsbruck: Studienverlag, S. 174-188.
- KRUMM, Hans-Jürgen (2011): Deutsch für die Integration-notwendig aber nicht hinreichend. In: Haider, B. (Hrsg.): *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*. Wien: Die Wiener Volkshochschulen GmbH, S. 9-27.
- KRUMM, Hans-Jürgen. (2009): Deutsch lernen für die Integration- ein (unkalkulierbares?) Risiko: die Rollen von Sprachprüfungen bei der sprachlichen Förderung von MirantInnen. In: Plutzer, V./ Kerschhofer-Puhalo, N. (Hrsg.): *Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Wien u.a.: Studienverlag, S. 75 – 84.
- MECHERIL, Paul/ DIRIM, Ince./ GOMOLLA, Mechtild/ HORNBERG, Sabine/ STOJANOV, Krassimir (Hrsg.) (2010): *Spanungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung*. Münster/ New York/ München/ Berlin: Waxmann.

- NIEHR, Thomas/ BÖKE, Karin. (Hrsg.) (2000): *Einwanderungsdiskurse*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- PLUTZAR, Verena/ KERSCHHOFER-PUHALO, Nadja (Hrsg.) (2009): *Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Wien u.a.: Studienverlag.
- POHN-WEIDINGER, Axel/ REINPRECHT, Christoph (2005): *Migrantinnen und Migranten in Wiener Einrichtungen der Erwachsenenbildung*. Ergebnisbericht. Abrufbar unter: https://www.soz.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_soziologie/Personen/Institutsmitglieder/Reinprecht/Reinprecht_MigrantInnen_Ergebnissbericht.pdf Letzter Aufruf 23.10.2014
- PUTZER, Judith ²(2011): *Asylrecht, Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem Asylgesetz 2005*. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- SCHEUCHER, Nora E. (2009): *Die Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Privaten Im Hinblick auf Asylwerber/innen, Flüchtlinge und Migrant/innen*. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades einer Magistra der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.
- SCHNEIDHOFER, Eva (2011): 2. Kapitel von „Testen und Prüfen. Prinzipien und Praxis in Österreich“ In: Haider, B. (Hrsg.) (2011): *Deutsch über alles? Sprachförderung für Erwachsene*. Wien: Die Wiener GmbH, S. 77-87.
- SCHUHMACHER, Sebastian/ PEYERL, Johannes ²(2006): *Fremdenrecht, Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren*. OGB Verlag.
- SCHULTE, Axel (2000): *Zwischen Diskriminierung und Demokratisierung: Aufsätze zu Politiken der Migration, Integration und Multikulturalität in Westeuropa*. Frankfurt a. M.: IKO Verlag.
- SPRUNG, Annette. (2009): Lifelong Learning – MigrantInnen partizipieren an Weiterbildung (?) In: Plutzar, V./ Kerschhofer-Puhalo, N. (Hrsg.): *Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Wien u.a.: Studienverlag, S. 85 – 98.
- SPRUNG, Annette. (2011): Zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft. In: Gogolin, I./ Krüger-Potratz, M. (Hrsg.): *Interkulturelle Bildungsforschung*. Band 19. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.
- STATISTISCHES JAHRBUCH (2014): *Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren*.

Statistik Austria

WEBER, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.

WEISS, Hilde (Hrsg.) (2007): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. Wien: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

YILDIZ, Erol (2012): Umgang mit Migration zwischen Diskriminierung und Anerkennung.

In: Ali Pahlavani, Z./ Mittendorfer, C. (Hrsg.) (2012): *Gleichbehandlung. Anspruch und Wirklichkeit am Beispiel ethnischer Diskriminierung*. AK Wien.

Online-Ressourcen:

GEMEINSAMER EUROPÄISCHER REFERENZRAHMEN: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> (14.10.2014)

INITIATIVE ERWACHSENENBILDUNG: <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/> (10.11.2014)

INTEGRATIONSVEREINBARUNG: <http://www.deutsch-integrationskurse.at/integrationsvereinbarung.html> (10.9.2014)

MIGRATION IN ÖSTERREICH: <http://www.zukunfteuropa.at/site/7216/default.aspx#a5> (15.9.2014)

MIGRATIONSPLATTFORM VOM BM.I: <http://www.migration.gv.at> (18.9.2014)

PROJEKT „ANTENNE“: http://www.derfnam-products.org/manfred/index.php?option=com_content&view=article&id=92&Itemid=79 (31.7.2014)

Kursanbieter in alphabetischer Reihenfolge:

A.GUS AKADEMIE: <http://a-gus.at/> (10.11.2014) <http://adeventum.at> (8.1.2015)

ABC ERWACHSENENBILDUNG GMBH: <http://www.abc-zentrum.at/index1a.php?bereichID=43> (10.11.2014)

ACTILINGUA ACADEMY: <http://www.actilingua.com/de/deutsch-lernen/> (10.11.2014)

AKTIVES LERNEN: http://www.aktiveslernen.at/aktiveslernen_ueberuns.htm (10.11.2014)

ALPHA SPRACHINSTITUT: <http://www.alpha.at/> (10.11.2014)

BEST FLACHGASSE: <http://www.best.at/ueber-uns> (10.11.2014)

BFI: http://www.bfi.at/ueber_uns/wer_wir_sind/ (10.11.2014)

- BIKUMTI: <http://www.biku.at/erwachsene> (10.11.2014)
- BILCOM: <http://www.bilcom.at/sprachen/integrationskurs/> (10.11.2014)
- BILDUNGS- UND HEIMATWERK NIEDERÖSTERREICH: <http://www.bhw-n.eu/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=219571875&detailonr=219785129> (10.11.2014)
- BIT SCHULUNGSCENTER WIEN: <http://www.bitonline.com/> (10.11.2014)
- BOSPHORUS EDUCATION: http://www.bosphorus-education.at/de/story.asp?story_id=3 (10.11.2014)
- CARITAS: <http://www.caritas.at/hilfe-einrichtungen/> (10.11.2014)
- CHINAZENTRUM FÜR SPRACHE UND KULTUR: <http://www.chinazentrum.at/> (10.11.2014)
- CLUB FÜR INTERKULTURELLE BEGEGNUNG: <http://www.cib.or.at/ueber-uns.html> (10.11.2014)
- CULTURA WIEN: <http://www.culturawien.at/ger/Information> (10.11.2014)
- DAS INTEGRATIONSHAUS: <http://www.integrationshaus.at/de/ih/> (10.11.2014)
- DC – DEUTSCHZENTRUM FÜR CHINESEN: <http://www.deutsch-zentrum.at/home.html> (10.11.2014)
- DEUTSCH AKADEMIE SPRACHSCHULE GMBH: <http://www.deutschakademie.com/> (10.11.2014)
- DIAKONIE FLÜCHTLINGSDIENST: <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/wer> (10.11.2014)
- DIALOGICA EUROPA-AKADEMIE WIEN: <http://dialogica.frebort.at/> (10.11.2014)
- „DIE BERATER“: <http://www.dieberater.com/unternehmen/geschichte/> (10.11.2014)
- EURASYA: <http://www.eurasya.at/> (10.11.2014)
- EVANGELISCHE AKADEMIE WIEN: <http://www.evangel-akademie.at/leitbild.asp> (10.11.2014)
- FLÜCHTLINGSBETREUUNG & INTEGRATIONSARBEIT NÖ NORD: <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/fluechtlingsbetreuung-noe/> (10.11.2014)
- FLÜCHTLINGSPROJEKT UTE BOCK: <http://www.fraubock.at/ueber-uns/> (10.11.2014)
- GERMANICA: http://www.germanica.at/?q=ueber_uns (10.11.2014)
- HAUS DER FRAUEN HOLLABRUNN: <http://www.menschen-leben.at/einrichtungen/haus-der-frauen-hollabrunn/> (10.11.2014)

- HAUS DER FRAUEN IN TRAIKIRCHEN: : <http://www.orsservice.at/> (10.11.2014) ;
http://www.socialinfo.eu/content/de/1/InstitutionDetail.do?it_1=7341919&senseid=58
 (10.11.2014)
- IBIS ACAM BILDUNGS GMBH: <http://www.ibisacam.at/ibis-acam/was-wir-wollen/unsere-werte/> (10.11.2014)
- IBZ ST.PÖLTEN: http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/goto/de/was/integration/integrations-und-bildungszentrum-st-poelten/aktivit__ten (10.11.2014)
- INSTITUT EWI : <http://www.institut-ewi.at/> (10.11.2014)
- INTERFACE WIEN GMBH: <http://www.interface-wien.at/> (10.11.2014)
- INTERNATIONALE KULTURINSTITUT (IKI): <http://www.ikivienna.at/de/unsere-schule/>
 (10.11.2014)
- JÜDISCHE BERUFLICHE BILDUNGSZENTRUM (JBB): <http://www.jbbz.at/>
 (10.11.2014)
- LACOAN: http://www.lacoan.com/wp/?page_id=15 (10.11.2014)
- LEFÖ: <http://www.lefoe.at/index.php/ueberlefoe.html> (10.11.2014)
- LERNEXPRESS GMBH: <http://www.lernexpress.at/> (10.11.2014)
<http://www.lernexpress.at/index.php/kursangebotpreise> (10.11.2014)
- LIESE PROKOP INTEGRATIONSWOHNHAUS: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2007/09_10/files/Prokop_Integrationswohnhaus.pdf
 (10.11.2014)
- MITEINANDER LERNEN: <http://www.miteinlernen.at/> (10.11.2014)
- MYTRAINING ERWACHSENENBILDUNG GMBH: <http://www.mytraining.at/>
 (10.11.2014)
- NÖ HILFSWERK: <http://www.hilfswerk.at/niederoesterreich/wir-ueber-uns>
 (10.11.2014)
- ORIENT EXPRESS: http://www.orientexpress-wien.com/de/wir_fuer_frauen/beratung/
 (10.11.2014)
- OSSIRI`S LERNAKADEMIE: <http://www.lernakademie.at/index.php?id=32>
 (10.11.2014)
- ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONSFONDS (ÖIF): http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/geschichte/ (10.11.2014)
- ÖSTERREICHISCHE LATEINAMERIKA-INSTITUT: <http://www.lai.at/> Letzter Stand: (10.11.2014)
- ÖSTERREICHISCHE ORIENTGESELLSCHAFT: <http://www.orient-gesellschaft.at/content/geschichte> (10.11.2014)
- PEREGRINA: <http://peregrina.at/> (10.11.2014)

- SPRACHPORTAL DES ÖIF: <http://www.sprachportal.at>
SPRACHENSTUDIO WALTER ROSAR OEG: <http://sprachen-studio.at/ueber-uns/>
(10.11.2014)
<http://sprachen-studio.at/deutschkurse-fuer-ihren-beruf/a2-deutsch-fuer-leicht-fortgeschrittene/> (10.11.2014)
- SPRACHENZENTRUM IDIOMA: http://www.integrationsfonds.at/news/aktuelle_news/oesd_sprachzentrum_idioma/ (10.11.2014)
- SPRACHINSTITUT CEF: <http://www.cef.at/v11/cef.asp?Sprachdienstleister>
(10.11.2014)
- SPRACHINSTITUT ELOQUENT: <http://www.eloquent.co.at/de/> (10.11.2014)
- SPRACHINSTITUT PORCART: <http://www.institut-porcart.at/alle/sprachkurse.htm>
(10.11.2014)
- SPRACHINSTITUT UNA: <http://www.sprachinstitut-una.at/ueber-uns/geschichte.php>
(10.11.2014)
- SPRACH.KULT: <http://sprach-kult.at/> (10.11.2014)
- SPRACHKURSE DR. ENGELHARTS: <http://www.deutsch-kurse.com/>
(10.11.2014)
- SPRACHSCHULE HOLLABRUNN: [http://www.sprach-schule.at/index.php?option=com_content
&view=article&id=3&Itemid=103&lang=de](http://www.sprach-schule.at/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=103&lang=de) (10.11.2014)
- SPRACHSCHULE MERIDIAN: <http://www.meridian.co.at/herzlich-willkommen-in-der-sprachschule-meridian-3/unsere-philosophie/> (10.11.2014)
- SPRACHSTUDIO ZENZ: <http://www.sprachstudio.at/> (10.11.2014)
- STATION WIEN: <http://www.stationwien.org/> (10.11.2014)
- TU`ES: <http://www.tues.co.at/ueber-uns/> (10.11.2014)
- U.M.BAU|AKADEMIE: <http://um-bau.at/index.php/akademie.html> (10.11.2014)
- VEREIN MENSCHEN.LEBEN: <http://www.menschen-leben.at/menschen-leben/>
(10.11.2014)
- VEREIN MENSCHENRECHTE ÖSTERREICH: <http://www.verein-menschenrechte.at/integration.html> (10.11.2014)
- VEREIN PIRAMIDOPS. <http://www.piramidops.at/> (10.11.2014)
- VEREIN ZENTRUM DÖBLING: <http://www.zentrum-doebling.at/index.html>
(10.11.2014)
- VEREINIGUNG FÜR FRAUENINTEGRATION: <http://www.frauenintegration.at/>
(10.11.2014)
- VEREINIGUNG TÜRKISCHER ELTERN IN ÖSTERREICH (VTEO): <http://de.fit4int.at/story>

aspx?id=16 (10.11.2014)

WEITERBILDUNGSINSTITUT-DEUTSCHINSTITUT: http://www.deutschinstitut.at/deutsch_integrationskurs.html (10.11.2014)

WELTSPRACHEN: <https://www.weltsprachen.at/sprachkurse.html> (10.11.2014)

WIENER VOLKSHOCHSCHULEN: <http://www.vhs.at/startseite.html> (10.11.2014)

WIFI: <http://www.wifi.at/%c3%9cber%20uns/WIFI%20%c3%96sterreich/WIFI%20%c3%96sterreich> (10.11.2014)

ZIB TRAINING GMBH: <http://www.zib-training.at/ueber-uns/> (10.11.2014)

NIEDERÖSTERREICHISCHE VOLKSHOCHSCHULEN: <http://www.vhs-noe.at/> (10.11.2014)

12. Anhang

12.1 Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Sandra Mahlfleisch und ich schreibe gerade meine Masterarbeit zum Thema Sprachkurse für erwachsene Zuwanderer an der Universität Wien.

Ich bitte Sie dafür herzlich um Ihre Mithilfe!

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen der Reihe nach möglichst genau. Falls Sie mir Anmerkungen zum Fragebogen oder zu einzelnen Fragen geben möchten, gibt es am Ende des Fragebogens Platz dafür.

Alle Angaben bleiben anonym!

Vielen Dank

Sandra Mahlfleisch

Angebote an Deutschkursen

1.) Welche Art von Deutschkursen bietet Ihr Institut für Zuwanderer an?

(Mehrfachnennung möglich)

- Deutsch als Fremd-/ Zweitsprache (DaF/ DaZ)
- Integrationskurse
- Deutsch für den Beruf
- Alphabetisierungskurse
- keine

2.) Welche Ausbildung haben die SprachtrainerInnen für Deutsch, die bei Ihnen arbeiten? (Mehrfachauswahl möglich)

- Lehramtstudium
- Germanistikstudium mit DaF/ DaZ Schwerpunkt
- Germanistikstudium
- DaF/ DaZ Ausbildung
wo? _____
- Pädagogisches Studium
- Pädagogische Akademie
- keine

3.) Gehen, Ihrer Einschätzung nach, die SprachtrainerInnen auf die Bedürfnisse der ZuwanderInnen ein?

- Ja

- kommt auf die SprachtrainerIn an
- eher weniger
- Nein

4.) Kommen alle von Ihnen angebotenen Kurse aus diesem Bereich zustande?

- ja
- nein
 - wenn nein warum nicht

5.) Für welche Bereiche wird Deutsch für den Beruf angeboten? (Mehrfachauswahl möglich)

- Gesundheits- und Pflegebereich
- Gastronomie
- Bauindustrie
- andere: _____

Angebote in den Muttersprachen der Zuwanderer

6.) Werden in Ihrem Institut auch Muttersprachenkurse für Zuwanderer angeboten?

- ja
- nein

7.) Wenn ja welche Sprachen? (Mehrfachnennung möglich)

- Arabisch
- Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch
- Chinesische
- Persisch
- Kurdisch
- Polnisch
- Punjabi
- Rumänisch
- Russisch
- Tschetschenisch
- Türkisch
- Urdu

- andere:

8.) Welche Ausbildung haben die SprachtrainerInnen für Muttersprachenkurse?
(Mehrfachauswahl möglich)

- Lehramtsstudium
- Pädagogisches Studium
- Pädagogische Akademie
- Native-Speaker
- andere:_____

9.) Kommen alle Kurse aus diesem Bereich zustande?

- ja
- nein
 - wenn nein, warum nicht

10.) Werden berufsbezogene Kurse in Muttersprachen der Zuwanderer angeboten?

- ja
- nein

11.) In welchen Branchen werden berufsbezogene Kurse in Muttersprachen von Zuwanderern angeboten? (Mehrfachauswahl möglich)

- Gesundheits- und Pflegebereich
Sprachen_____
- Gastronomie
Sprachen_____
- Bauindustrie
Sprachen_____
- andere:_____

Allgemeine Angaben

12.) Art Ihrer Institution

- öffentliche Bildungseinrichtung
 - konfessionelle Bildungseinrichtung
 - privater Kursanbieter
 - NGO/ gemeinnütziger Verein
 - andere: _____
-

13.) Ist der Großteil Ihrer SprachtrainerInnen fix oder freiberuflich angestellt?

- fix angestellt
- freiberuflich

14.) Welche Erstsprachen sind unter den KursteilnehmerInnen am meisten vertreten?

- Arabisch
 - Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch
 - Chinesische
 - Persisch
 - Kurdisch
 - Polnisch
 - Punjabi
 - Rumänisch
 - Russisch
 - Tschetschenisch
 - Türkisch
 - Urdu
 - andere:
-
-

15.) Wie hoch schätzen Sie die Nachfrage nach DaZ – Kursen ein?

- sehr hoch
- hoch
- weniger hoch
- niedrig

16.) Wie hoch schätzen Sie die Nachfrage nach Muttersprachenkursen ein?

- sehr hoch
- hoch
- weniger hoch
- niedrig

Anmerkungen zum Fragebogen:

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit werden die bestehenden Sprachförderungsmaßnahmen für erwachsene ZuwanderInnen in Wien und Niederösterreich erhoben. Dafür wurde mittels Internetrecherche das Kursangebot in ein, anhand der Literatur erstelltes, Kategorisierungsraster eingeteilt und mittels eines Onlinefragebogens wurden ergänzend zur Internetrecherche Informationen der KursanbieterInnen über ihr Angebot ermittelt.

Zu Beginn der Arbeit wird erläutert, warum Österreich zu einem Einwanderungsland zu zählen ist. Danach wird dargestellt, dass es verschiedene Arten von ZuwanderInnen gibt und auch erklärt, dass je nach Herkunftsland unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen vorherrschen. Darauf folgen ein historischer Einblick in die Aufenthaltsregelungen in Österreich und eine Darstellung der aktuell gültigen Aufenthaltstitel. Daraufhin werden die sprachpolitischen und integrationspolitischen Maßnahmen diskutiert. Im letzten Abschnitt des theoretischen Teils werden die Basis einer Pädagogik in einem Einwanderungsland und verschiedene Konzepte von Sprachförderung vorgestellt. Aus diesen Konzepten und auch aus der Kritik an der Integrationspolitik wird ein Kategorisierungsraster entwickelt, in welches die empirischen Daten eingetragen werden.

Die empirische Datenaufnahme besteht aus Internetrecherche und einer Fragebogenerhebung, die die Internetrecherche ergänzt. Bei der Internetrecherche wurden anhand von Informationen der Initiative Erwachsenenbildung, des ÖIF und anderen ersten Informationsstellen der beiden Bundesländer, 146 Anbieter ermittelt. Auf den Homepages dieser Anbieter wird das, im Erhebungszeitraum Sommersemester 2014 bis ins Wintersemester 2014/2015, aktuelle Kursangebot gesichtet und in das zuvor entwickelte Kategorisierungsraster eingetragen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Form von Tabellen und danach werden die Anbieter kurz beschrieben. Der Fragebogen wird auf einer Online-Plattform erstellt und an die zuvor ermittelten Anbieter geschickt. Die Ergebnisse der beiden Erhebungsschritte entsprechen sich in den wesentlichen Punkten.

Die vorliegende Arbeit ist eine Bestandsaufnahme des aktuellen Sprachförderungsangebots für erwachsene ZuwanderInnen. Dieses Angebot ist, wenn man beide Bundesländer zusammen betrachtet, als ansprechend zu beurteilen. Einzelne Einrichtungen hingegen entsprechen den Anforderungen einer umfassenden Sprachförderung, wie sie die Autorin versteht, nicht.

Abstract

In the present master thesis the existing linguistic support measures for adult immigrants in Vienna and Lower Austria are raised. For that, the course offer was divided by means of internet search into a categorization grid provided with the help of the literature. In a second step information about the course offer were determined by an online questionnaire, sent to the course providers to complement the internet research.

At the beginning of the master thesis it is explained, why Austria counts to a country with an open immigration policy. After that it is shown that there are different kinds of immigrants and also explained that according to country of origin different legal regulations operate. In the next chapter there is a historical insight into the stay regulations in Austria and a representation of the current stay titles. Thereupon language-political and integration-political measures are discussed. In the last segment of the theoretical part the base of an educational theory in a country with an open immigration policy and different draughts by linguistic support are introduced. A categorization grid on which the empiric data are put down is developed from these draughts and also from the criticism of the integration politics.

The empiric data admission exists of Internet search and a questionnaire elevation which complements the Internet search. The needed information for the Internet search is required by Initiative Erwachsenenbildung, ÖIF and some other information centers in both federal states. In that way 146 course providers can be determined. On the homepages of these providers the current offer, from summer semester 2014 to winter semester 2014/ 2015 is divided into the categorization grid, which was made before. The results are shown in charts and after each follow a short description of every course provider. The questionnaire was made on an online-platform and is sent to the providers that were identified before. The results of both methods of collecting data are almost the same in the essential points.

The present master thesis is a baseline study of the current linguistic support offer for adult immigrants. If you look at both federal states together, you can judge this offer as attractive. However, single institutions do not correspond to the demands of a comprehensive linguistic support, as the author would see it.

Lebenslauf

Name: Sandra Mahlfleisch
Titel: Bachelor of Arts (BA)
Nationalität: Österreich
Eltern: Elfriede Mahlfleisch
 Ing. Gerhard Mahlfleisch

Ausbildung

1997-2001	Volksschule Peisching
2001-2009	Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium Neunkirchen
2009-April 2013	Bachelorstudium Sprachwissenschaft
ab 2013-	Masterstudium Angewandte Sprachwissenschaft

beruflicher Werdegang

seit April 2013 Freie Angestellte bei LernQuadrat Neunkirchen
 Rohrbacher Str.1/ 1.Stock - "Stalla Haus"
 2620 Neunkirchen
 Tel: 02635 - 65 960
 Email: neunkirchen@lernquadrat.at
 als Lehrkraft für Deutsch, Englisch und Latein, vor allem
 Deutsch für Kinder die eine andere Erstsprache als Deutsch
 haben.

Kenntnisse

Muttersprache: Deutsch
 Fremdsprachen: Englisch (sehr gut)
 Spanisch
 Latein
 ÖGS (Kursbeginn September 2013)
 EDV-Kenntnisse: MS-Office, Internetnutzung